A 542026

Seutter

Ueber das bisherige Sinken der Getreide-Preise.

1825

Library University of Michigan

STUTTGART
1 a 8

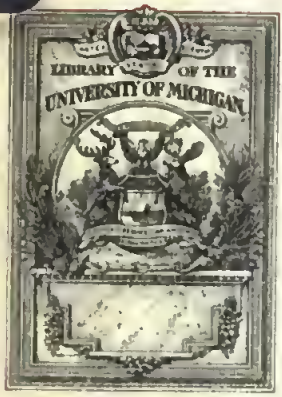

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

HD
7043.A
.S5

3 F. 18. Red Commerce. 18:3 5; 13. 2. 3.

Ueber

das bisherige Sinken

der

Getreide-Preise

und

die Mittel,

demselben entgegen zu wirken.

Vorzüglich in Beziehung

auf

Deutschland.

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Von

J. G. Freiherr v. Seutter,

Direktor der Königlich Würtembergischen Finanz-Kammer für den Neckar-Kreis, der Orden von der Würtembergischen und Baierischen Krone Ritter.

Ulm,

im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung.

1825.

Rec'd 1855. 9-27-29 A.V.M.

Vorwort.

In der nachstehenden Abhandlung wird dem Publikum die Bearbeitung eines Gegenstandes vorgelegt, welcher für die National-Oekonomie überhaupt, insbesondere aber für Deutschland, von höchster Wichtigkeit ist. Wenn daher auch derselbe bereits von mehreren Seiten erwogen wurde, so beweist die Dauer des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise, daß wenigstens die Akten über dessen Verhandlung zur Zeit noch nicht geschlossen sind. Hierin aber muß für jeden, welcher sich über die Ursachen dieser für den gegenwärtigen Stand unserer Civilisations-Verhältnisse so störenden Erscheinung zu beheiligen suchte, die Aufforderung liegen, seine hiebei gewonnenen Ansichten mitzutheilen. Mit dieser Ueberzeugung wird also auch gegenwärtige Arbeit der Presse übergeben.

Wenn indeſſen ihr Umfang zu ausgedehnt erſcheint, ſo wird die nähere Prüfung ihrer Gegenſtände überzeugen, daß der Werths-Verluſt eines Objektes, welches das Weſentlichſte der Produktion eines Volkes ausmacht, wie dieſes bei der Getreide-Erzeugung in Deutſchland der Fall iſt, niemals von einer einzelnen Urſache ausgehen könne. Wie dieſe Produktion ſelbſt von dem Innerſten des Volks-Lebens ausgehend, zugleich alſo das Prinzip deſſelben iſt, ſo können ſich auch die Urſachen des Sinkens oder Steigens ihres Werthes, allein in den Momenten des Zuſammenwirkens innerer und äußerer Verhältniſſe auf das Volks-Leben finden. Dieſe Verhältniſſe in ihren verſchiedenen Beziehungen aufzugreifen, ſchien daher Anforderung für die Darſtellung des Gegenſtandes ſelbſt zu ſeyn, und in dieſer Hinſicht dürfte ſich alſo auch der Umfang derſelben rechtfertigen.

Hiemit jedoch wird keineswegs behauptet, daß gegenwärtige Abhandlung ſämmtliche Urſachen bezeichne, welche bisher für das Sinken der Getreide-Preiſe wirkſam wurden. Mehrere derſelben indeſſen erſcheinen nicht von gleicher Wichtigkeit, während andere in dem Beſtande politiſcher Außenverhältniſſe begründet, als das von der Zeit Gegebene betrachtet werden müſſen, welches ohne allgemeine Störung nicht gehoben werden kann. Von dieſem Geſichts-Punkte ausgegangen, wurden daher nur diejenigen Urſachen aufgegriffen, welche ſich als die weſentlichſten, zugleich aber auch mit der Eigenſchaft darſtellen, daß

sie ohne Störung der Außenverhältnisse der Staaten beseitigt werden können.

Auf dieses Prinzip also gründen sich auch die Vorschläge, welche in dem Verfolge dieser Abhandlung, in Absicht auf die, dem weitern Sinken der Getreide-Preise entgegen zu setzenden Maaßnahmen gemacht wurden. Sämmtlich auf den Begriff einer vollen Souverainität gegründet, beziehen sie sich lediglich auf die Verbesserung der bestehenden Verhältnisse des innern Staats-Lebens, und stehen deßwegen auch außer allem Konflikte mit den Außenverhältnissen, unter welchen sich jenes für andere Staaten geltend macht. Dagegen aber werden sie sich auch bei ihrer nähern Prüfung als Anforderung der Zeit darstellen, und soll das durch leztere herbeigeführte, und mit überraschender Eile fortschreitende Verschwinden des National-Wohlstandes nicht dem Zufalle überlassen werden, schwerlich als nutzlos oder überflüssig erklärt werden können. Sie werden sämmtlich durch den Bestand der gegenwärtigen Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen.

Wenn übrigens bei der Anwendung algebraischer Formeln, welche in den staatswirthschaftlichen Schriften der Engländer und Franzosen mit so manchem Vortheile für die Darstellung selbst statt hat, manches hätte abgekürzt werden können, so ist in dieser Beziehung zu bemerken, daß diese Darstellungs-Weise in Deutschland zur Zeit noch zu wenige Allgemeinheit erlangt hat, als daß sie auf einen Gegenstand von allgemeinem In-

tereſſe hätte angewendet werden können. Dieſes iſt alſo der Grund, aus welchem ſo mancher Kalkul in Zahlen durchgeführt wurde, welcher weit kürzer vermittelſt der Buchſtaben-Rechnung hätte dargeſtellt werden können.

Ludwigsburg, im März 1825.

Der Verfaſſer.

Inhalts-Anzeige.

Einleitung.

Seite

Allgemeine Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise. Die nothwendigen Folgen desselben, die Ursachen seiner Entstehung, und die Mittel seiner Abwendung.

I. Allgemeine Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise ..... —— 1

II. Nothwendige Folgen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise ..... —— 5

III. Scheinbare Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise ..... —— 7

IV. Bisherige, der nachtheiligen Wirkung des Sinkens der Getreide-Preise entgegengesezte Maaßnahmen —— 11

V. Andeutung der wahren Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise und der Mittel der Verhütung seiner weitern Dauer ..... —— 17

Erster Abschnitt.

Nähere Beleuchtung der Ursachen und ihres Zusammenwirkens für das bisherige Sinken der Getreide-Preise.

VI. Prinzip der Bildung der Getreide-Preise für den Getreide-Producenten. Kapital-Preis ..... —— 24

VII. Prinzip der Bildung der Getreide-Preise für den Getreide-Konsumenten. Kapital-Werth ..... —— 29

Seite

VIII. Gegenwärtige Verhältnisse des Kapital-Besitzes und des Kapital-Werthes. Momente der allmäligen Entstehung derselben für Deutschland ..... —— 34

IX. Wirkung der veränderten Verhältnisse des Kapital-Werthes und des Kapital-Besitzes für die Producenten, wie für die Konsumenten des Getreides in Deutschland ..... —— 50

X. Nähere Beleuchtung der Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise und ihres Zusammenwirkens für dasselbe in Deutschland ..... —— 57

Zweitet Abschnitt.

Bezeichnung der dem weitern Sinken der Getreide-Preise, vorzüglich in Deutschland, entgegenzusetzenden Maaßnahmen.

XI. Allgemeine Begründung dieser Maaßnahmen —— 71

XII. Verhütung weitern Ausflusses an Baar-Mitteln —— 74

XIII. Vermeidung der Verminderung der Zahlungs-Mittel im Innern ..... —— 93

XIV. Herstellung der vollständigsten Verkehrs-Freiheit für die deutschen Staaten unter sich ..... —— 104

XV. Aufhebung des Zunft- und Gilden-Zwanges —— 114

XVI. Sicherung der Hülfs-Leistung gegen störende Mißverhältnisse des Anbietens und der Nachfrage, in Absicht auf dieselbe ..... —— 119

Einleitung.

Allgemeine Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise. Die nothwendigen Folgen desselben, die Ursachen seiner Entstehung, und die Mittel seiner Abwendung.

I.

Allgemeine Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise.

Wenn wir auf den Stand der Getreide-Preise vor dem Jahr 1815 blicken, so bietet sich uns in demselben die Grundlage eines Wohlstandes des Landbauers dar, deren Festigkeit selbst die heftigsten Stürme der Zeit nicht zu erschüttern vermochten. Derselbe wurde, durch den minder ergiebigen Ertrag der Erndten im Jahr 1815, partiell sogar noch erhöht, und Niemand dachte an die Möglichkeit seiner Störung, da man den bisherigen Ertrag des Kultur-Landes, durch eine Reihe segenreicher Jahre verwöhnt, als das Unfehlbare betrachtete. Die Sorge für die Anhäufung von Vorräthen schien daher auch um so überflüssiger, als ihre Wirksamkeit durch die Konsumtion, welche die Truppen-Bewegungen dieser Zeit mit sich führte, folglich durch den Drang des Bedürfnisses, in ihren Folgen ohnehin vereitelt worden wäre.

Mit um so furchtbarem Erfolge äußerte sich daher auch der, beynahe allgemeine, Mißwachs des Jahrs 1816 durch die Wirkung einer Theuerung, welche die bis-

herigen Getreide-Preise um das Drey- und Vierfache überstieg, und sich bis in die Mitte des Jahres 1817 erhielt, nach welcher die Produktion der Erndte dieses Jahres, obgleich sie selbst nicht unter die reichlichsten zu zählen war, wenigstens dem Mangel steuerte, und dadurch der bisherigen Noth ein Ziel sezte. Gleichwohl erhielten sich die Getreide-Preise, auch in diesem Jahre noch, in einer, für die meisten Konsumenten, beynahe unerschwinglichen Höhe, und von derselben fielen sie, erst gegen das Ende der ersten Hälfte des Jahres 1818, mit den Aussichten auf eine ergiebigere Erndte allmählig herab. Die Fülle der letztern, und der mit dieser eingetretene Ueberfluß jedoch schien alle Verhältnisse der frühern Preisbestimmung mit einem Schlage vernichtet zu haben, und, schon mit dem Anfange des Jahres 1819, sanken die Getreide-Preise so weit unter diejenige Höhe herab, auf welcher sie in dem Jahre 1815 standen, daß der Landbauer sich kaum mehr erhalten zu können glaubte.

Gleichwohl ergaben sich, seit dieser Epoche, die Erscheinungen eines fortdauernden Sinkens der Preise. Dieses aber machte sich für die Getreide-Producenten um so fühlbarer als sich mehrfältig, gleichzeitig auch die bisherige Richtung des Debits veränderte, und sich hiedurch nicht selten auch noch Unsicherheit für denselben erzeugte.

Unter diesen Verhältnissen umschließt also die Periode des lezten Jahrzehends die Momente der größten Höhe der Getreide-Preise zugleich mit den Momenten einer Tiefe derselben, bey welcher nicht nur die Unmöglichkeit jeden Rein-Ertrages für den Landwirth anerkannt werden muß, sondern auch die endliche gänzliche Zerstörung seiner Vermögens-Kräfte, als die unzweifelhafte Folge dieser Verhältnisse, vorauszusehen ist.

Digitized by Google

II.

Nothwendige Folgen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise.

Blicken wir auf die Wirkung zurück, welche die Getreide-Theuerung in den Jahren 1816 und 1817 für alle Industrie-Zweige äußerte, so spricht sich dieselbe, insbesondere, durch das Symptom einer niederschlagenden Lähmung sämmtlicher Formen des Kunstfleißes aus. Während jeder nur kummervoll für die Befriedigung der dringendsten Lebens-Bedürfnisse zu kämpfen hatte, war er genöthigt, sich jedem Aufwande, welcher nicht unmittelbare Beziehung auf jene hatte, nicht selten mit der bittersten Entsagung, zu entheben. Die nothwendige Folge hievon war also: daß hiedurch eine Menge Producenten mehr oder weniger außer Thätigkeit gesezt wurden, und ihren bisherigen Verdienst verloren. Als Wirkung für diese aber, mußte sich nothwendig eine Steigerung der Geld-Preise darstellen, welche um so empfindlicher wurde, als dieselbe gerade eine Volksklasse traf, welche an leichten und reichlichen Geld-Erwerb gewöhnt, in dem Erfolge ihrer Thätigkeit jezt nicht einmal mehr die Mittel gewahrte, welche bey der Höhe der Getreide-Preise, für die Befriedigung ihrer dringendsten Lebensbedürfnisse erforderlich waren. Hülflose Arbeitslosigkeit trat also an die Stelle früherer Betriebsamkeit, und, wie sehr auch das Mitleiden hiefür in Anspruch genommen, und alle Quellen geöffnet wurden, demselben zu genügen, so war dieses gleichwohl nicht vermögend, die Zerstörungen zu hindern, welche die Zeitverhältnisse herbeyführten. Stellte auch für diese Volksklasse das rasche Sinken der Getreide-Preise im Jahr 1818 die frühern Verhältnisse der Geld-Preise einiger Maßen wieder

her, so zeigten sich, für einen nicht unbedeutenden Theil derselben, ihre Betriebs-Fonds so sehr vermindert, daß sie hievon keinen Gebrauch mehr machen konnten, ein anderer aber, in Müssigang versunken, nimmt auch gegenwärtig noch die Wohlthätigkeit in Anspruch, wie ihm dieselbe zur Zeit der höchsten Noth zugeflossen ist, und wenn ihm diese nicht gewährt werden kann, so tritt nur zu oft die furchtbarste Demoralisirung in allen ihren heillosen Formen als Folge hievon hervor.

Dieselben Verhältnisse indessen, welche, in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817, die Unzulänglichkeit der Produktions-Werthe des Gewerbs- und Kunstfleißes für den, zu Befriedigung der dringendsten Lebens-Bedürfnisse, erforderlichen Geld-Erwerb herbeyführten, und die Vermögens-Kräfte einer bedeutenden Volksklasse zerstörten, sind es, welche bey dem bisherigen Sinken der Getreide-Preise mit eiserner Hand auf die Klasse der Landwirthe drücken, und nicht nur ihre Existenz bedrohen, sondern auch zum Theil bereits zerstört haben. Wenn der Gewerbetreibende zunächst den, für die Befriedigung seiner Brod-Bedürfnisse, erforderlichen Geld-Erwerb als Erfolg seines Fleißes erwarten darf, so hat der Landwirth eine Menge Bedürfnisse, zu deren Befriedigung der Werth seiner Produktions-Gegenstände die Mittel gewähren muß. Ist also jener Werth so tief gesunken, daß er diese Mittel nicht mehr darzubieten vermag, so werden für ihn dieselben Verhältnisse wirksam, welche, zur Zeit der leztern Getreide-Theuerung, die Produktions-Kräfte der Gewerbe treibenden Volksklassen zerstörten. Für den Landwirth, wie für diese, also ist: das Mißverhältniß der Produktions-Werthe zu dem Stande der Geld-Preise die Ursache hievon.

Muß aber dieses anerkannt werden, so kann auch keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß das bishe-

rige Sinken der Getreide-Preise, dieselben Folgen für die Volksklasse der Landbauer, nach sich ziehen müsse, welche die frühere Getreide-Theuerung für die Volksklasse der Gewerbe-Treibenden hatte. Aeußerten sich also dieselben für leztere durch Verarmung und alle Wirkungen, welche diese für die Zerstörung der Produktion mit sich führt, so kann, unter den gegenwärtigen Umständen, auch der Stand der Landwirthe diesem Loose nicht entgehen. Durch die Unzulänglichkeit seiner Produktions-Werthe für die Bestreitung seiner Bedürfnisse zu Angriffen auf sein Betriebs-Kapital gezwungen, muß dieses, mit der Widerholung derselben, je länger je mehr schwinden, und, indem es geschieht, die Mittel seiner Produktion vermindern. Je mehr aber dieses geschieht, desto gewisser muß auch der frühere Wohlstand mit der kummervollsten Armuth wechseln, und an die Stelle voriger behaglicher Existenz und der mit ihr verbundenen Genüsse, drückende Entbehrung und Mißmuth treten.

Wird jedoch berücksichtigt, daß, wenigstens in Binnen-Ländern, der Stand des Landbauers den bey weitem größern Theil der Bevölkerungs-Masse ausmache, und, von der Konsumtion desselben, also auch größtentheils die Produktion der übrigen Volksklassen, in dem Erfolge des Gewerbe-Betriebes ꝛc. abhänge, so kann auch nicht verkannt werden, daß der, durch das bisherige Sinken der Getreide-Preise, einem großen Theile noch bereits herbeygeführte Ruin des Landbauers, kein partieller seyn könne, sondern sich allen denjenigen Volksklassen mittheilen müsse, welche ihre Erzeugnisse an jenen debitiren. Mit dem Ruin des Landbauers aber geht ein größerer oder geringerer Theil des auf seinen Grundbesitz hypothekarisch versicherten Ka-

pital-Vermögens, und in demselben also auch die, aus jenem für den Kapitalisten bisher geflossene Rente verloren. Dieser muß daher in gleichem Verhältnisse auch seinen bisherigen Aufwand beschränken, und die nächste Wirkung hievon ist: Verminderung des Debites der bisherigen Beziehungs-Gegenstände desselben. Dieselbe Verarmung, welche sich, unter den gegenwärtigen Konjunkturen, über den Stand des Landbauers verbreitet, muß sich also in Bälde auch den übrigen Volksklassen mittheilen und dadurch zur allgemeinen werden. Selbst die niedrigsten Produkt-Preise werden hiedurch zu unerschwinglichen, weil es an den erforderlichen Erwerbs-Mitteln fehlt, und zwischen den Verhältnissen der Theuerung der Jahre von 1816 und 1817, und der sich unsern Blicken öffnenden Zukunft, wird sich kein Unterschied finden. Was also die lezte Hälfte des vorigen Jahrhunderts, so wie die ersten fünfundzwanzig Jahren des gegenwärtigen, für die Erhebung der Kultur in physischer wie in intellektueller Beziehung leisteten, geht für die Menschheit verloren, weil es ihr zu weiterm Fortschreiten an Kräften fehlt, und ohne ein solches nur Zurückgehen möglich ist.

Müssen sich indessen, in diesen schauerhaften Bildern der Zukunft für die Völker, die unzweifelhaften Folgen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise aussprechen, so resultirt hieraus: daß ihre Wirkung auf den Bestand der Staaten selbst nicht zu berechnen sind. Alle ihre politischen Einrichtungen von dem frühern Umfange des National-Vermögens und des National-Reichthumes, als das durch diese und die Anforderungen der Zeit bedingte, hervorgegangen, haben sich auf gleiche Weise innig mit dem Volksleben verwebt, und können ihm ohne dessen gänzliche Auflösung nicht

entrissen werden, weil zahllose Interessen sich diesen Verhaltnissen anknüpften. Nichts desto weniger aber werden je länger je mehr die Quellen, aus welchen bisher die Mittel ihrer Behauptung floßen, versiegen, und, in den hieraus entstehenden Verlegenheiten, wird sich der Keim zu einer Krisis finden, welche, in ihrer allmähligen Entwicklung, zunächst zu gewaltsamen Erschütterungen und endlich zu dem gänzlichen Zusammensturze früher als unzerstörbar geachteter Gebäude führen muß. Was die Kraft verflossener Jahrhunderte erzeugte, geht dann durch die für das gegenwärtige sich vorbereitende Erschöpfung verloren.

III.

Scheinbare Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise.

Ohne Zweifel müssen sich diese Ansichten jedem aufdringen, welcher auch nur einen flüchtigen Blick in das innre Volks-Leben wirft, und die Verhältnisse von Ursachen und Wirkung in demselben zu beurtheilen vermag. Daß aber dieses auch bereits geschehen ist, davon zeugt das Streben, die Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise auszumitteln.

Als Resultate hievon nun werden als solche angenommen:

Ueber-Produktion, theils in Folge eines, zu höherm Ertrage führenden, zweckmäßigern Betriebes des Land-Baues, theils in der Wirkung der ausgebreitetern Kultur der Kartoffeln; dann aber

die Verarmung des Landmannes, und insbesondere

die Beschränkung seines Produkten-

Debites durch die für sich begränzende Staaten begründeten Zoll-Sätze.

Bey der Verschiedenheit der Wirkung dieser Ursachen müssen daher dieselbe nothwendig einer nähern Prüfung unterworfen werden.

Wenn allerdings nicht zu verkennen ist, daß der Betrieb der Landwirthschaft durch die wissenschaftliche Behandlung seiner verschiedenen Gegenstände und die Uebertragung derselben in das praktische Leben, vorzüglich in den letzten fünfundzwanzig Jahren höchst erfreuliche Fortschritte gemacht hat, und dadurch, im Allgemeinen, eine höhere Produktion des Bodens erzielt wird, so spricht sich in dieser lediglich die vollständigere Erfüllung des Besitz-Zweckes des Letztern aus. Sey es daher, daß sich dieses als Folge der ergriffenen Behandlungsweise des bereits bestandenen Kultur-Landes, oder als Wirkung der Kultur bisher öde gelegener Flächen darstelle, so tritt uns in beyden nichts anderes als die Erscheinung erhöhter National-Produktion entgegen. Diese aber ist um so nöthiger, da sich, in eben diesem Zeit-Raume, die Bevölkerung sämtlicher Staaten, selbst während der Dauer der blutigsten Kriegs-Jahre, in einem Maaße vergrößert hat, wovon die Geschichte früherer Zeiten, in gleichen Perioden, kein Beyspiel aufzuweisen vermag. Setzen wir also die hiedurch vergrößerte Konsumtion der begründeten höhern Produktion entgegen, so dürfte sich, im Allgemeinen, die Ueberzeugung aufdringen, daß wenigstens die Vermehrung der Körner-Erzeugung mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten habe. Den nächsten Beweis hiefür aber giebt die Erfahrung, daß sich bey dem Landmanne nirgends bedeutende Vorräthe aufgehäuft finden, sondern derselbe seine Erndten von Jahr zu Jahr debitirt, obgleich es in fortwäh-

rend niedrigern Preisen geschehen muß. In ebendiesem Verhältnisse dürfte sich daher auch die Ueberzeugung begründen, daß die Ausdehnung des Kartoffel-Baues, das, durch die Zunahme der Bevölkerung und die mit derselben sich erhöhenden Konsumtion, Bedingte seye, um gegen Mangel zu sichern. Denn hat jene, neben der Konsumtion der erzeugten Körner-Quantitäten, statt, so muß der Kartoffel-Bau in seiner gegenwärtigen Verbreitung immer einen Theil der Erhaltungs-Bedürfnisse der bestehenden Bevölkerungs-Größe befriedigen; würde dieser Theil also ausfallen, so müßte nothwendig, nach dem Verhältnisse seiner Wirksamkeit, Mangel entstehen. Abgesehen von allen übrigen Vortheilen, welche der Kartoffel-Bau der Körner-Erzeugung selbst darbietet, kann sich daher in demselben keine Ursache des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise finden. Müssen aber diese Verhältnisse anerkannt werden, so dürfte sich die Vorstellung von Ueber-Produktion als allgemeine Ursache jener Erscheinung von selbst um so mehr als unhaltbar darstellen, da die Kultur-Erweiterung an sich schon den materiellen Besitz von Kräften voraussezt, welcher sich in den Jahren der Theuerung nicht fand, und in den nachherigen Jahren der Wohlfeilheit sich noch weniger darbieten konnte. Ist also auch in den lezten zehn Jahren etwas hiefür geschehen, so hat dieses höchstens die Zunahme der Konsumtion ausgeglichen, und bey derselben dürfte eine einzige mißlungene Erndte wieder dieselben Jammer-Scenen zurückrufen, welche die Jahre 1816 und 1817 bezeichneten.

Blicken wir nun auf den Zustand des Landmanns vor den Jahren 1816 und 1817 zurück, so geben uns die bestimmtesten Erfahrungen die Ueberzeugung, daß, wenn derselbe auch durch die Ereignisse der Zeit momentan erschüttert wurde, sich gleichwohl die Wirkung hievon

sehr bald wieder verlor, so lange die Getreide-Preise sich auf ihrer frühern Höhe erhielten. Der Verfall seines Wohlstandes begann daher erst in den beyden Theuerungs-Jahren, neben dem Bestande der höchsten Preise, weil ihm die mißlungene Erndte, dem größern Theile nach, die Mittel benahm, jene zu benützen. Er sprach sich schon in dem Jahr 1818, bey dem Besitze der reichlichsten Erndte in einer besorglichen Größe aus, weil durch das unerwartet schnelle Fallen der Getreide-Preise der Produktions-Werth des landwirthschaftlichen Bodens unzulänglich war, den aus demselben zu bestreitenden Aufwand zu decken, und dieses Verhältniß mußte sich, bey dem weitern Sinken der Getreide-Preise, seitdem gewaltsamer fühlbar machen, weil sich bey demselben für den Landmann eine Schulden-Last anhäufte, welche seine laufenden Ausgaben mit jedem Jahre erhöhte. Diesem zu Folge ist also, das bisherige Sinken der Getreide-Preise, keineswegs Folge der Verarmung des Landmannes, sondern die leztere ist Wirkung des erstern. Indem also jene als Ursache des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise angenommen würde, müßte die Wirknng als Ursache betrachtet werden, und dieses sich also mit den hier bezeichneten Thatsachen in Widerspruch setzen.

Kann indessen nicht verkannt werden, daß die, zwischen den einzelnen Staaten, bestehenden Zoll- oder Maut-Systeme dem Getreide-Debit hemmend entgegen treten, und dadurch für das daurende Sinken der Preise wirken, so kann dagegen auch nicht geläugnet werden, daß diese Systeme sich erst mit den Jahren 1820 und 1821 allmählig ausbildeten, und in Wirksamkeit traten. Da sich also das rasche Sinken der Getreide-Preise schon mit dem Jahr 1818 dar-

ſtellte, ſo geht hieraus unwiderlegbar hervor: daß die durch dieſe Maaßnahme herbeygeführte Iſolirung der Staaten für alle Kommerzial-Verhältniſſe, in ihrem Verfolge, allerdings für das dauernde Sinken der Getreide-Preiſe wirken müſſe, keinesweges jedoch als primäre Urſache ihres Fallens, ſchon in den Jahren 1818 und 1819, betrachtet werden können. Für dieſes mußte ſich alſo eine andere Urſache finden, deren Wirkung ſich ſpäter erſt mit den Folgen bedrängter Kommerzial-Verhältniſſe verband, und dadurch das Sinken der Getreide-Preiſe beſchleunigte.

Aus dieſem aber dürfte hervorgehen, daß alle diejenigen Verhältniſſe, welche bis jezt gewöhnlich, als Urſachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preiſe, angenommen wurden, nicht diejenigen ſeyn können, welche dieſe Erſcheinung veranlaſſen. Dieſelbe können ſich daher auch nur als ſcheinbare darſtellen, bey denen man ſich allerdings ſo lange beruhigen muß, als die wahren nicht erhoben ſind.

IV.

Bisherige, vorzüglich in Deutſchland, der nachtheiligen Wirkung des Sinkens der Getreide-Preiſe, entgegengeſetzte Maaßnahmen.

Volles Anerkenntniß der Nothwendigkeit der Zurückführung und Behauptung des frühern Wohlſtandes des Landmannes für den Beſtand der Staaten von Seite der Regierungen, und ein ruhmvolles Streben nach dieſem Ziele, iſt, insbeſondere in Deutſchland, Charakter der gegenwärtigen Zeit, und muß die Völker zu allgemeiner Dankbarkeit verpflichten. Als Folgen hievon aber müſſen ſich unzweifelhaft darſtellen:

die Maaßnahmen für die Milderung der Steuer-Lasten vorzüglich durch gleichermäßigere Vertheilung derselben;

das Streben nach Tilgung und Verminderung der Staats- und Gemeinde-Schulden, für den Zweck der Beseitigung des Zinsen-Aufwandes für dieselben;

die Herabsetzung der Renten und des Zins-Fußes bey der Staats-Schuld;

die Begründung von Leih- und Credit-Kassen, vorzüglich auch in Beziehung auf den Landmann; und endlich

die Impostirung der Einfuhr fremden Getreides.

In allen diesen Momenten müssen sich daher auch die Maaßnahmen aussprechen, welche, von Seiten der Regierungen, der nachtheiligen Wirkung des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise theils mittelbar, theils unmittelbar entgegen gesezt wurden. Alle jedoch streben, wie aus Nachstehendem ergehen dürfte, blos die Folgen dieses Verhältnisses zu bekämpfen, keines Weges aber die Ursache desselben zu beseitigen.

Wenn die Steuer-Erleichterung im Allgemeinen immer von großer Wichtigkeit für den Landmann ist, so kann sie doch niemals von dem Belange seyn, daß sie ihn für das Sinken seiner Produktions-Werthe zu entschädigen vermöchte, weil, auch die höchsten Größe der Besteuerung, niemals dasjenige Maaß erreichte, in welchem er durch jenes Verhältniß gegenwärtig verliert. So bedeutend also auch die Verminderung früherer Belastung seyn mag, so kann sie immer nur einen Theil der lezteren ergreifen. Der übrige Theil aber behält für ihn seine Wirkung, und, wenn er auch der kleinere

wäre, so fällt dem Landmanne, bey seinen beschränkten Erwerbs-Mitteln, die Entrichtung auch dieses kleinern Theiles weit schwerer, als ihm früher, bey höhern Produktions-Werthen, die Entrichtung des Ganzen wurde. Es kann daher kein Zweifel statt finden, daß der Verlust des Landmannes an seinen Produktions-Werthen, mit jeder Größe möglicher Belastungs-Verminderung immer außer Verhältniß steht, und selbst dann nicht ausgeglichen würde, wenn auch die ganze Belastung aufgehoben werden könnte. Hiebey aber ist die Besteuerung das, durch den Staats-Bedarf, bedingte, und, wenn also die Klasse der Grund-Besitzer erleichtert wird, so müssen dagegen andere Volks-Klassen desto mehr in Konkurrenz gezogen werden. Dieses muß nothwendig Beschränkung ihrer Konsumtions-Mittel im Allgemeinen nach sich ziehen, und, indem eine solche Statt hat, auf den Produkten-Debit der übrigen Volks-Klassen nachtheilig wirken. Je mehr jedoch dieses geschieht, in gleichem Verhältnisse mehr müssen sich die Erwerbs-Mittel überhaupt vermindern, und die nothwendige Wirkung hievon ist: Herabsetzung der Debit-Preise derjenigen Produkte, welche in größerer Menge dargeboten werden. Da sich nun diese gerade in den Erzeugnissen des Landmannes darstellen, so resultirt hieraus: daß, wenn ihm die mögliche Steuer-Verminderung, in seiner gegenwärtigen Lage, an sich selbst wenig wirksame Hülfe verschafft, dieselbe dadurch nachtheilig auf ihn zurückwirkt, daß sie die Erwerbs-Mittel anderer Volks-Klassen vermindert, und, in Folge hievon, die Debit-Preise seiner Produkte noch mehr herabdrückt.

So wohlthätig indessen die Schulden-Tilgung für den Staat, wie für die Gemeinden ist, so wird sie doch immer nur zunächst durch Verminderung des bisherigen Zinsen-Aufwandes wirksam. Die Erreichung dieses Zieles jedoch, kann allein bey dem Besitze der erforderlichen Fonds möglich werden, um mit denselben die ausgestellten Schuld-Scheine einzulösen. Diese Fonds müssen daher durch Auflagen der einen oder andern Art verschafft werden, und stand die bisherige Verzinsung auf 5 pCt., so setzt dieses Verhältniß die Erhebung des Zwanzigfachen derjenigen Schuld-Größe voraus, für welche die Zinsen-Leistung abgelöst werden soll. Während also für den Pflichtigen stets nur der zwanzigste Theil, und auch dieser erst zunächst nach Verfluß eines Jahres, Wirksamkeit erlangt, muß er diese in der Gegenwart mit dem Zwanzigfachen ihres Werthes erkaufen. In gleichem Verhältnisse erhöht sich daher auch die Nothwendigkeit der Erhöhung der Belastung, und, bis das hiebey vorgesetzte Ziel erreicht wird, haben sich die bestehenden Vermögens-Kräfte längst so sehr vermindert, daß es seine Wirksamkeit größten Theils verliert. Hieraus resultirt also: daß die Schulden-Tilgung nur dann mit dem beabsichtigten Vortheile geschehe, wenn sich die erforderlichen Mittel in den bestehenden Erwerbs-Mitteln der Kontribuenten darbieten. Diese aber können sich allein in dem Stande der Produkten-Preise aussprechen, und ist dieser um die Hälfte niedriger als er früher war, so entrichtet der Kontribuente nicht mehr den zwanzigfachen, sondern den vierzigfachen Theil der ihm auferlegten Leistung. Welches daher auch die Modalität der Erhebung der leztern seyn mag, so muß dieselbe, gleich der Besteuerung, immer zunächst auf die Produktions-

Werthe des Landmannes zurückwirken, und in gleichem Verhältnisse also auch ein dauerndes Sinken derselben nach sich ziehen.

Renten aller Art können allein für einen bestimmten Preis erworben werden, und sind also für ihren Besitzer, ihrem Wesen nach, als die Wirkung eines Vertrages zu betrachten, welchen jener, gegen Erfüllung bestimmter Bedingungen mit dem Staate abgeschlossen hat. In gleiche Kathegorie mit denselben aber treten die Zinsen aus den dem Staate angeliehenen Kapitalien. Der bedingte Zins-Fuß, aus welchem sich die jährliche Zins-Größe bestimmt, ist die erste Bedingung, unter welcher der Staat in den Besitz dieser Kapitalien kommen konnte. Abgesehen also von allen Rechts-Verhältnissen, welche, bey der Herabsetzung der Renten und des Zins-Fußes der Staats-Schulden, zu beachten sind, muß dieselbe in der Eigenschaft einer Besteuerung wirken, welche für die Produktions-Werthe überhaupt alle, in dem vorigen, bezeichneten Folgen mit sich führt. Diese Folgen aber müssen sich um so tiefer greifend aussprechen, da sie zugleich auch eine Volks-Klasse treffen, deren Konsumtion gewöhnlich die umfassendste ist, und in ihrer Beschränkung also auch in gleichem Verhältnisse, sämtliche Erwerbs-Mittel vermindert. Hiebey jedoch nicht, wie die Besteuerung, vorübergehend nach den Anforderungen des Staats-Bedarfes, sondern mit Permanenz, und in immer gleicher Größe wirkend, muß sie sich nothwendig als bestimmte Verminderung bisherigen Vermögens-Besitzes aussprechen, und durch diese Eigenschaft von weit höherer Wirksamkeit erscheinen, als dieses durch die gewöhnliche Besteuerung, wenn auch in gleicher Werths-Größe, der Fall wäre.

Wenn sich nun in den Leih- und Credit-Kassen nichts anderes als modificirte Formen von Deposito-Banken darstellen, so fordern sie, für ihre Begründung, Kapital, und, für ihre Wirksamkeit, die Darbietung der erforderlichen Sicherheit. Während sie also immer nur nach dem Verhältnisse ihres Fonds, und eines bestimmten Vermögens-Besitzes, partielle Wirkung haben können, fassen sie gleichwohl einen Theil der außerdem möglichen Erwerbs-Mittel in sich auf, und müssen daher auch, in gleichem Verhältnisse, nachtheilig auf das Ganze zurückwirken. Wenn sie also auch einzeln dem Landmanne die Wohlthat gewähren, sich in Augenblicken der Noth dem Wucher enthoben zu sehen, so kann es immer nur Bedingungs-Weise statt haben, und wird dieses durch zufällige Verhältnisse verhindert, so bleibt der überflüssige Kapital-Fond fortwährend dem Verkehr entzogen.

Ist endlich nicht zu läugnen, daß die Impostirung der Einfuhr fremden Getreides, in der Eigenschaft von Prohibitiv-Gesetzen wirkt, und die Anhäufung größerer Vorräthe in gewissem Maaße hindere, so ist dagegen auch nicht zu verkennen, daß sie Retorsions-Maaßregeln nach sich ziehe, durch welche der Verkehr von allen Seiten gestört wird. Durch diese Verhältnisse wird also der Getreide-Debit lediglich auf die innere Konsumtion beschränkt, und, in dem glücklichsten Falle bleiben die Preise dieselben, welche sie im Momente der Impostirung der Einfuhr fremden Getreides waren; vermindern sich aber hiebey die Erwerbs-Mittel im Allgemeinen, wie dieses dann bey einer, auf diese Weise herbeygeführten feindlichen Stellung von Nachbar-Staaten nicht fehlen kann, so muß auch ein fortwährendes Sinken der Getreide-Preise die nothwendige Folge davon seyn.

seyn. Den unzweifelhaftesten Beweis hiefür giebt die Korn-Bill Englands, unter deren Einwirkung sich gegenwärtig der englische Landbauer um nichts besser befindet, als sich für den Deutschen zeigt. Ankämpfung gegen Mangel an Erwerb ist das augenblickliche Loos beyder, obgleich sie sich unter differenten Verhältnissen des Debites ihrer Produktion darstellen. Vermögen also Prohibitiv-Gesetze dieses nicht zu verhüten, so ist es eben so wenig von Impostirungen der Einfuhr fremden Getreides zu erwarten.

Allen diesen Darstellungen zu Folge indessen, dürfte nicht zu verkennen seyn, daß die, dem bisherigen Sinken der Getreide-Preise, durch beabsichtigte Verbesserung der Lage des Landmannes, entgegengesetzten Maaßnahmen, ihre Zwecke nur sehr unvollständig erreichen konnten. Muß aber dieses anerkannt werden, so muß auch die bisherige Erfahrung die Ueberzeugung begründen, daß sich, unter dem Bestande dieser Verhältnisse, immer nur weiteres Sinken erwarten lasse.

V.

Andeutung der wahren Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise, und der Mittel der Verhütung seiner weitern Dauer.

So niederschlägend die so eben bezeichneten Ansichten für den Erfolg des reinsten Strebens von Seite der Regierungen sind, so wenig kann auch verkannt werden, daß bey demselben die wahren Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise keinesweges aufgegriffen, sondern alle Maaßnahmen nur auf Bekämpfung der Wirkung gerichtet wurden. Dieses jedoch mußte, wie der Stand der Sache zeigt, um so fruchtloser bleiben, als, bey der Dauer der Ursa-

chen, sich auch die Wirkungen mit jedem Momente wiederholten, und vermehrten; dadurch sich also ein Kampf mit beschränkten Mitteln gegen eine ungemessene Gewalt erzeugte.

Blicken wir indessen auf die Verhältnisse der Getreide-Preise, während der leztverflossenen vierzig Jahre zurück, so erhöhten sich dieselbe, für das südliche Deutschland mit der durch den Türken-Krieg entstandenen Ausfuhr nach Ungarn ꝛc. während, für das nördliche Deutschland, die, nach dem beendigten Freyheits-Kriege Nord-Amerikas, mit den, aus demselben hervorgegangenen, neuen Staaten, angeknüpften Handels-Verbindungen dasselbe bewirkten. Auf beyden Wegen strömte also eine Masse von Baar-Mitteln nach Deutschland ein, welche dasselbe, während dem Umlaufe mehrerer Jahrhunderte, nicht mehr gekannt hatte. Dem Ende des Türken-Krieges aber schloß sich der französische Revolutions-Krieg an, und die Konsumtion der, von den im Kampfe begriffenen Mächte, an der französischen Gränze aufgestellten Armeen, gewährten nun für das südliche Deutschland im Westen dasselbe, was es im Osten verloren hatte. Wenn sich jedoch auch, bey den mächtigen Fortschritten der Kultur in den nordamerikanischen Freystaaten, der Getreide-Debit des nördlichen Deutschlandes in gewissem Maaße verminderte, so glich sich dieses Verhältniß aus, indem dasselbe an der Fournitüre der Armeen Theil nahm, und die Konkurrenz Frankreichs bey der Befriedigung der etwa noch bestandenen Getreide-Bedürfnisse Nord-Amerikas aufgehört hatte. Gleichzeitig hiemit aber bildeten sich eine Menge früher unbekannte Unternehmungen und die in Umlauf gewesene Geld-Masse erhob sich zu einem Werthe, welcher, bey Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse, allein durch Darleihen von England und ideale Münzen

(Papier-Geld) bilanzirt werden konnte. Die nächste Folge hievon war also: eine weitere Vermehrung der Zahlungs-Mittel und in gleichem Verhältnisse der Mittel der Steigerung aller Preise.

Mußte nun alles dieses zunächst von der Erhöhung der Getreide-Preise ausgehen, so theilte sich dieses Verhältniß gleichwohl allgemein mit, und von allen Seiten eröffneten sich neue Quellen des Geld-Erwerbes. Hiedurch aber erzeugte sich ein Wohlstand, welcher, selbst durch feindliche Invasionen und die mit denselben verbunden gewesenen Kontributionen, nicht zerstört werden konnte, weil seine Quellen fortdauernd unerschüttert blieben. Es war dieses selbst damals noch der Fall, als, durch die erste Okkupation Frankreichs von den verbündeten Heeren und die Entfernung der letztern aus Deutschland, sich die bisherigen nähern Erwerbs-Mittel für dieses minderten, weil sich, in dem jetzt jeder Spekulation geöffneten volkreichen Frankreich neue, obgleich entferntere darboten. Hiezu kamen die Ausflüsse der französischen Kontribution, durch welche von Neuem eine Menge Zahlungs-Mittel in Umlauf gesetzt und mit dem bisherigen Besitze in Verbindung gebracht wurden.

Ohne Zweifel indessen mußte sich der Erfolg von Allem diesem durch einen ungeheuren Zuwachs des National-Vermögens aussprechen. In eben diesem Verhältnisse aber mußte derselbe auch in allen Beziehungen auf die Civilisation wirken, und, was früher als höchster Luxus betrachtet wurde, hatte sich jetzt zum Bedürfnisse erhoben. Der bisherige Geld-Erwerb wurde nicht mehr als Gewinn, sondern als ein für die Subsistenz bedingtes betrachtet, und, bey seiner Verwendung wurde die Erwerbung der gewöhnlichen Ernährungs-Mittel als ein subordinirtes behandelt; alles Streben hingegen verei-

nigte sich zu Behauptung und Vervielfältigung von Genüssen, welche der errungene Reichthum zu verschaffen vermochte.

Als daher, mit dem abgeschlossenen Frieden, die neuen Landes-Gränzen festgesetzt wurden, ein großer Theil der Okkupations-Armee aus Frankreich zurückkehrte, und auf den Friedens-Fuß gesezt wurde, mit der eingetretenen Beschränkung des bisherigen freyen Verkehres aber, ein großer Theil der ergiebigsten Erwerbs-Quellen versiegte, mußte sich nothwendig ein Gefühl des Mangels erheben, welches einer vollen Generation fremd war. Unglücklicher Weise nun fiel in eben diese Epoche das Jahr 1816 mit seinem Mißwachse, und, ungewohnt, um die ersten Lebens-Bedürfnisse bekümmert zu seyn, steigerten sich die Preise derselben, theils durch Mangel, theils durch Wucher, mit betäubender Ueberraschung, zu einer Höhe, welche bey weitem mehr erforderten, als jetzt die beschränkten Erwerbs-Mittel darzubieten vermochten. Tausende sahen sich gezwungen, dasjenige, was sie seit Jahren erworben, einer kümmerlichen Erhaltung zu opfern und hiebey nicht selten mit Entsagung auf alle höhern Genüsse, so gar den Grundstock ihres Vermögens anzugreifen. Eine vielleicht nicht geringere Zahl aber verlor hiedurch mehr oder weniger die Mittel ihres Erwerbes und, für den bey weitem geringsten Theil der Bevölkerung nur, behaupten sich noch die Spuren ihres frühern Wohlstandes. Die vorhanden gewesene Geld-Menge war also in dem kurzem Zeit-Raume eines Jahres verschwunden, und, was von derselben übrig bleibt, hatte aus Mangel an Verkehr, seinen Werth verloren.

Diese Verhältnisse sprachen sich schon in dem Jahre 1817 aus, als der geringen Produktions-Verhältnisse der damaligen Erndte, und, des immer noch bestandenen Mißverhältnisses zwischen Nachfrage und Anbieten, un-

geachtet, die Getreide-Preise sanken, weil, für die Mehrzahl der Konsumenten, die materiellen Kräfte für die Behauptung höherer Werthe verschwunden waren, und der Landmann sich gezwungen sah, durch Loßschlagung seiner Erzeugnisse seine Bedürfnisse von dem Städter zu befriedigen. Es geschah dieses noch mehr im Jahr 1818, als der Reichthum der Erndte dieses Jahres das Gleichheits-Verhältniß zwischen Nachfrage und Anbieten herstellte, und der immer fühlbarere Geld-Mangel die Debit-Preise des Getreides fortwährend weiter herabdrücken mußte. Dieselben Verhältnisse aber, welche sich in dem Jahr 1818 in dieser Beziehung geltend machten, mußten für alle folgenden Jahre ihre Wirksamkeit behalten, und ein fortwährendes tieferes Sinken bewirken.

Muß jedoch dieses anerkannt werden, so ist auch nicht zu verkennen, daß die dauernde Verminderung der Zahlungs-Mittel, oder der zunehmende Geld-Mangel, auch die dauernde Ursache des Sinkens der Getreide-Preise seye. Bey der Anerkennung derselben können die (I) angezeigten Verhältnisse sich nicht mehr als überraschende Erscheinungen darstellen, sondern sie sind das Absolute, durch welches sich die Vergangenheit in der Gegenwart aussprechen mußte, wie sich als ein solches die (II) bezeichneten Folgen hievon für die Zukunft aussprechen müssen. Aus eben diesem Grunde konnten sich also, die Ursachen dieser Verhältnisse, niemals in den (III) bezeichneten Momenten finden, und deswegen auch die, (IV) diesem niederschlagenden Ereignisse entgegen gesetzten Maaßnahmen, zu keiner Zeit die beabsichtigte Wirkung äußern. Unter diesen Umständen, und bey der Dauer einer gleichmäßigen Konsumtion, welche allen Debit nach Außen verhindert, ist daher an keine bessernde Veränderung der Lage des

Landmannes zu denken. Es läßt sich eine solche selbst nicht bey dem Eintritte eines Mißwachses erwarten, weil der Drang der Gegenwart den Landmann hindert, Vorräthe für die Zukunft anzuhäufen, und durch den Mißwachs selbst also für ihn eine mögliche Steigerung der Getreide-Preise unwirksam werden müßte. Angenommen jedoch, daß er auch Vorräthe besäße, so würde die Mittellosigkeit der Konsumenten, selbst in dem Falle des Mangels, niemals eine bedeutende Erhöhung der Debit-Preise zulassen, und der eingetretene Mißwachs würde nur die Noth der Jahre 1816 und 1817, keinesweges aber auch die Mittel ihrer Bekämpfung zurückführen. Dieselbe würde um so drückender werden, da sie, ohne die Lage des Landwirthes verbessern zu können, für die übrigen Volks-Klassen, oder die Konsumenten seiner Produktion, neue Erschöpfung herbeyführen, und nach den Vorgängen der dem Jahre 1817 gefolgten Erscheinungen, seinen Zustand nur noch verschlimmern müßte. Wie furchtbar uns daher auch gegenwärtig die Zukunft angähnt, so erscheint sie immer als das Absolute, welches, unter dem dauernden Bestande der Verhältnisse des eingetretenen Geld-Mangels, und dem Verluste des Werthes des noch vorhandenen Geldes, durch keine Kraft abgewendet werden kann.

Ist indessen die Ursache eines Uebels erhoben, so müssen sich auch die Mittel seiner Entfernung auffinden lassen. Stellt sich uns also, eingetretener Geld-Mangel und verminderter Werth des noch vorhandenen Geldes, als nächste Ursache des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise dar, und muß, bey der dauernden Wirksamkeit derselben, sich die fortwährende Vergrößerung dieses anerkannten Uebels als Unfehlbares voraussehen lassen, so kann sich die Abwendung desselben,

allein in bewirkter Vermehrung der Zahlungs-Mittel und der Erhöhung ihres Werthes finden. Durch dieselbe muß nicht nur dem bisherigen Sinken der Getreide-Preise ein Ziel gesezt, sondern auch ihre allmählige Erhöhung, bis zu ihrer Gleichstellung mit den Preisen anderer Lebens-Bedürfnisse herbeygeführt werden. In den für diesen Zweck zu ergreifenden Maaßnahmen allein können sich also die Mittel zu Verhütung eines weitern Sinkens der Getreide-Preise, und aller mit demselben unausweichlich verbundenen Folgen darbieten. Ihre Anwendung ist das Absolute, wie sich die Entstehung der gegenwärtigen Verhältnisse als das Absolute darstellt, wenn dem bestehenden Uebel mit Dauer entgegen gewirkt werden will. Jedes andere zu ergreifende Mittel kann sich nur mit vorübergehender Wirkung äußern, weil es niemals die wahre Ursache dieser Erscheinung zu beseitigen vermag.

Erſter Abſchnitt.

Nähere Beleuchtung der Urſachen und ihres Zuſammenwirkens für das bisherige Sinken der Getreide-Preiſe.

VI.

Princip der Bildung der Getreide-Preiſe für den Getreide-Producenten. Kapital-Preis.

Das Getreide, wie jeder andere Gegenſtand, kann nur durch ſeinen Verwendungs-Zweck zu Werth gelangen. Da ſich aber jener, in der Eigenſchaft eines unentbehrlichen Erhaltungs-Mittels, als ein allgemeiner darſtellt, ſo muß auch dieſer als allgemeiner erſcheinen. Beyde ſind das Abſolute, welches durch den Erhaltungs-Werth feſtgeſezt wird.

Wenn nun die Erwerbung des erforderlichen Getreides allein durch die Darbietung gleichen Werthes möglich wird, ſo entſcheiden, über die Größe beyder Werthe, zunächſt die Verhältniſſe des Anbietens und der Nachfrage. Je mehr die Größe des erſtern die Größe der leztern überſteigt, in gleichem Maße vermindert ſich auch der Beſitz-Werth des Getreides, wie ſich in umgekehrtem Verhältniſſe derſelbe erhöht, wenn ſich jene Größen in umgekehrtem Verhältniſſe darſtellen. Hienach iſt alſo, das Abſolute des Erhaltungs-

Werthes, nur in Abſicht des quantitativen Bedarfes ein Allgemeines, in Hinſicht ſeines Erwerbungs-Werthes hingegen iſt es das, durch die Verhältniſſe des Anbietens und der Nachfrage, Bedingte.

Muß indeſſen dieſes im Allgemeinen anerkannt werden, ſo ſtellen ſich andere Verhältniſſe für den Producenten des Getreides oder den Landbauer insbeſondere dar. Dieſer hat mehr oder weniger Bedürfniſſe, deren Befriedigungs-Werth, zwar ebenfalls durch die Verhältniſſe des Anbietens und der Nachfrage, in Abſicht der Erzeugniſſe der Getreide-Konſumenten, beſtimmt wird, zugleich aber auch, wenn er ſtatthaben ſoll, für ihn in dem Werthe des erzeugten Getreides enthalten ſeyn muß. Nach dieſen Verhältniſſen bemißt ſich daher auch für ihn der Beſitz-Werth des erzeugten Getreides. Derſelbe iſt für ihn der höhere, wenn der Erwerbungs-Werth jener Erzeugniſſe der geringere iſt, der niedrigere hingegen, wenn ſich dieſer als der höhere darſtellt.

Dieſem zu Folge ſind alſo die Beſitz-Werthe des Getreides für Konſumenten und Producenten Entgegengeſezte, welche ſich, nach den Verhältniſſen ihrer Differenz, erhöhen oder vermindern. Sie erſcheinen in keiner Beziehung als ein Willkührliches, ſondern ſie ſind das Abſolute, welches aus jener Differenz hervorgehen muß.

Das Ausgleichungs-Mittel dieſer Differenz aber bietet ſich in dem Nominal-Werthe des Geldes dar. Dieſer, an ſich ſelbſt immer nur ein Ideales, wirkt als Repräſentativ beyder Werthe, und wird daher auch das Mittel der Bemeſſung ihrer relativen Größe. Die Differenz alſo, welche ſich hiebey zwiſchen beyden ergiebt, iſt Ausdruck der Diffe-

renz des Erwerbungs-Werthes und des Besitz-Werthes. Durch ihre Größe allein bestimmt sich der Besitz-Werth, welchen das Getreide, für den Producenten, wie für den Konsumenten, haben kann. Je größer daher der Besitz-Werth der Erzeugnisse ist, welche ersterer von lezteren bedarf, desto geringer wird für ihn der Besitz-Werth seines Getreides, wie sich derselbe in umgekehrtem Verhältnisse erhebt, wenn der Besitz-Werth der bedürfenden Erzeugnisse der geringere wird.

Hienach kann sich also der Besitz-Werth überhaupt, nur als Produkt eines Tausches darstellen, welches, in dem Wechsel des Besitzes, den verschiedenen Objekten desselben ihren relativen Werth ertheilt. Wird also dieser Werth nach dem Nominal-Werthe des Geldes bemessen, so muß dieser eine bestimmte Beziehung auf die quantitativen und qualitativen Verhältnisse der Tausch-Objekte haben. Als Ausdruck für dieselben aber erzeugt sich der Preis. Dieser ist daher: die, nach Geld-Summen, bemessene Größe, welche der Besitz-Werth vermittelst des Tausches erlangt.

Wenn indessen dieser Werth allein in Folge der Realisirung des Tausches hervortreten kann, so ist diese: Bedingung des Besitz-Wechsels oder der Erwerbung von der einen, wie von der andern Seite. In den Verhältnissen des gegenseitigen Besitz-Werthes aber, deren Ausdruck der anerkannte Preis ist, spricht sich der Aufwand aus, welchen die Erwerbung fordert. Hienach bestimmen also die anerkannten Preis-Verhältnisse zugleich die Größe des Erwerbungs-Aufwandes, und dieselbe ist für denjenigen die höhere, für welchen der Preis seines Besitzes der geringere ist, weil der Erwerbungs-Aufwand einen um so größern Theil von jenem für die Erreichung des vorgesezten Zweckes

hinnimmt. Es seye nämlich z. B. der Werth des leztern 50 fl., so nimmt er bey dem Getreide-Preise von 5 fl. p. Scheffel 10 Scheffel des Besitzes hin; geht aber der Preis auf 3 fl. p. Scheffel herab, so werden, zu Erreichung gleichen Zweckes, 16⅔ Scheffel erfordert, und der Erwerbungs-Aufwand hat sich also für den Getreide-Producenten um ⅔ erhöht.

Dieses Verhältniß jedoch würde sich für den Getreide-Producenten heben, wenn der objektive Werth von 50 fl. sich gerade bey dem Konsumenten von 10 Scheffel Getreide fände, und also das Verhältniß des Anbietens und der Nachfrage das gleiche wäre, weil die Erwerbung von 10 Scheffel Getreide in diesem Falle nur dann möglich wäre, wenn der Besitz-Werth des für jene aufzuwendenden Objektes von 50 auf 30 fl. herabgesezt würde. Da aber für den Konsumenten nur die Erwerbung von 10 Scheffel das, für seine Erhaltung, Bedingte ist, so findet sich für ihn keine Aufforderung zu dieser Herabsetzung seines Besitz-Werthes, sondern er giebt von diesen, für die Befriedigung seines Getreide-Bedürfnisses, ⅔ in der Summe von 30 fl. hin, und überläßt es dem Getreide-Producenten die diesem fehlenden ⅔ oder 20 fl. durch den weitern Debit von 6⅔ Scheffel Getreide zu erwerben, welches also von andern Konsumenten geschehen muß. Hieraus resultirt: daß sich der Preis des Getreides, im Allgemeinen, allein durch seinen Umsatz gegen Geld, oder den Werth desselben erzeugen könne, weil, nur auf diesem Wege, der Getreide-Producente zu ungehinderter Befriedigung seiner Bedürfnisse gelangen kann.

Da indessen diese ebenfalls einen, durch den Besitz-Werth der Getreide-Konsumenten, bestimmten Geld-Werth haben muß, welcher sich in der Größe des Erwerbungs-Aufwandes für den Getreide-Producen-

ten ausspricht, so erzeugt sich hieraus für diesen der Geld-Preis. Derselbe ist: Ausdruck des quantitativen Verhältnisses, nach welchem, zu Erlangung einer bestimmten Geld-Summe, die Erlassung eines bestimmten Besitzes erforderlich wird. Ist also nach vorigem Beyspiele der Preis p. Scheffel Getreide von 5 fl. auf 3 fl. herabgesunken, so hat sich hiedurch der Geld-Preis für den Producenten desselben um ⅔ erhöht.

Hieraus folgt: daß sich, mit der Veränderung der Geld-Preise, für die Konsumenten und Producenten des Getreides, das Entgegengesezte darstellen müsse, indem die Steigerung der Geld-Preise für erstern Gewinn, für den leztern hingegen Verlust nach sich zieht, und im umgekehrten Falle auch das umgekehrte Verhältniß eintritt. Diesem gemäß, bleibt daher der Getreide-Preis immer von den Verhältnissen der Geld-Preise abhängig.

Wenn nun die Getreide-Produktion als das, durch den Grund-Besitz und die physische Beschaffenheit desselben, Bestimmte erscheint, und als Bestimmtes durch das Maaß der Erhaltungs-Bedürfnisse sich auch die Konsumtion darstellen muß, so liegt in beyden ein für den Landbauer Gegebenes, durch welches seine Erwerbungs-Mittel bemessen werden. Bilanziren sich also Produktion und Konsumtion, so ist der Getreide-Preis das Absolute, welches aus den Verhältnissen der sich in Umlauf findenden Geld-Menge hervorgehen muß. Wie sich, mit der Vergrößerung der leztern, der Geld-Preis vermindert, und der Getreide-Preis erhöht, so muß sich in umgekehrtem Verhältnisse, bey der Verminderung der Geld-Menge, der Geld-Preis erhöhen und der Getreide-Preis vermindern.

Diesen Darstellungen zu Folge ist also, unter gleichen Verhältnissen der Produktion und Konsumtion des Getreides, das Prinzip der Preisbildung für dasselbe: Entwicklung der Wirksamkeit des, aus der vorhandenen Geld-Menge, sich bestimmenden Quantitäts-Verhältnisses des, zu Erwerbung einer bestimmten Geld-Summe, erforderlichen Getreide-Aufwandes. Wie sich also auch die Getreide-Preise für den Getreide-Producenten oder den Landbauer gestalten mögen, so muß es immer nach diesem Prinzip geschehen, und, selbst veränderte Verhältnisse des Anbietens und der Nachfrage, können nur, bey veränderten Verhältnissen der sich darbietenden Geld-Menge, Wirksamkeit erhalten. Durch die Verhältnisse der Geld-Menge allein kann eine Veränderung der Getreide-Preise herbeygeführt werden.

VII.

Prinzip der Bildung der Getreide-Preise für den Getreide-Konsumenten. Kapital-Werth.

Was für den Getreide-Producenten der Boden ist, wird für die Getreide-Konsumenten das Kapital. Gleichwohl müssen die leztern, nach der Verschiedenheit ihrer Erwerbs-Mittel, unter den gesonderten Klassen,

der Gewerbe-Treibenden und

der Rentiers,

betrachtet werden.

Für die Gewerbe-Treibenden ist ein bestimmter Kapital-Besitz das Bedingte, von welchem ihre Produktion ausgehen muß, und dieselbe bleibt daher, in Absicht ihrer Größe, immer Folge der dem Unternehmer sich darbietenden Geld-Menge. Diese jedoch wird nur Mittel zum Zweck, indem, das Formelle

der Produktion der Gewerbe-Treibenden, sich allein als das Aggregat von Kapital-Interessen aussprechen kann, welches sich in einem bestimmten Zeitraume erzeugt. Der Weg, auf welchem dieses geschieht, aber ist der wechselseitige Verkehr, welcher nichts anderes als gegenseitigen Gewinn in dem Momente seiner Vollziehung bezwecken kann. Je öfter sich daher dieser Moment in gleichen Zeiträumen wiederholt, in gleichem Verhältnisse mehr erhöht sich der Ertrag des Kapital-Besitzes, ohne daß sich das Kapital selbst erhöht. Es seye nämlich dieses z. B. fünf Millionen Gulden, so ist der einfache Zinsen-Betrag zu fünf Procenten mit 250,000 Gulden die Bedeutung seines Besitzes. Sind aber diese fünf Millionen unter 5000 Gewerbe-Treibende vertheilt, deren jeder die ihm zugefallene Summe von 1000 Gulden in einem Jahr zehnmal, mit fünf Procent Gewinn, verkehrt, so gewährt ihm dieselbe 500 Gulden, und die Bedeutung des Kapital-Besitzes von fünf Millionen würde also, in ihrem Ertrage von 2½ Million, dem Besitz-Werthe von 50 Millionen gleichgesezt, ohne daß das Grund-Kapital selbst erhöht worden wäre, weil dasselbe, statt zu 5 Procent, nunmehr zu 50 Procent rentirt.

Beträgt also der Geld-Erwerb dieser 5000 Gewerbe-Treibenden, für jeden 500 Gulden, so stellt sich der Besitz-Werth, von 1000 Gulden, für den Einzelnen dem Werthe von 10,000 Gulden gleich, und derselbe erscheint in diesem Verhältnisse als das Absolute, welches der Verkehr, durch den Ertrag von 5 Procente und die zehnmaligen Wiederholungen desselben, gewähren muß. In der Entstehung dieses Absoluten durch den Verkehr aber spricht sich der Werth des Geldes aus, welcher sich in dem gegenwärtigen Falle verzehnfacht hat. Derselbe ist also: Ausdruck der Bedeutung, welche der Kapital-Besitz für den Einzelnen, wie

für die Gesammtheit, durch die sich wiederholenden Interessen einer und derselben Kapital-Größe erlangt.

Von diesem Werthe jedoch muß immer ein bestimmter Theil für die Erwerbung des erforderlichen Getreides verwendet werden, welcher, wenn er, nach allen Rubriken, für einen der vorhin angenommenen Gewerbe-Treibenden auf den zehnten Theil seines Erwerbes gesezt wird, bey der präsumtiven Größe von 500 fl., sich auf 50 fl. stellt, und bey dem Preise von 5 fl. p. Scheffel Getreide, auf eine Familie 10 Scheffel beträgt. Gelingt also den Gewerbe-Treibenden, den Geld-Werth von dem Zehnfachen auf das Fünfzehnfache zu erheben, und dadurch, statt 500 fl., nun mehr den Werth von 750 fl. zu produciren, so erhält er dadurch einen Ueberschuß seines absoluten Bedarfes von 250 fl., welche ihm die Mittel einer behaglichern Lebens-Weise darbieten, und in ihrer Verfolgung reichlichere Hülfe, Vermehrung der Transport-Mittel u. s. w. erfordern. Vermehrt sich daher auch hiedurch der Getreide-Bedarf unmittelbar für die Zahl von 5000 Gewerbe-Treibenden keinesweges, so wird dagegen die Konsumtion mittelbar erhöht, und konnte dieselbe früher auf $\frac{1}{10}$ des Produktions-Werthes gesezt werden, so muß dieses auch jezt, bey der Vermehrung desselben, um die Hälfte gerechtfertigt erscheinen. Hiemit verändert sich also auch in Absicht des Getreides das bisherige Verhältniß des Anbietens und der Nachfrage; der bisher bestandene Preis zu 5 fl. p. Scheffel aber muß sich um die Hälfte erhöhen, folglich auf $7\frac{1}{2}$ fl. stellen, und hatte sich früher die Produktion und Konsumtion bilanzirt, so muß nun die mangelnde Hälfte aus der Ferne beygeführt werden.

Für Bildung dieses Verhältnisses jedoch ist der Kapital-Besitz von fünf Millionen das Unerläßliche; dann

wird derselbe um eine Million vermindert, so ist, auch bey gleichem Verkehrs-Gewinne von 50 Procent, der Produktions-Werth für einen der 5000 Gewerbe-Treibenden nicht mehr als 400 fl., im Ganzen also zwey Millionen, und der Produktions-Werth hat sich also um den fünften Theil vermindert. Er kann sich aber nicht, wie früher wieder um die Hälfte, oder auf 600 fl. erhöhen, weil die Mittel des Gewerbe-Treibenden um $\frac{1}{5}$ vermindert sind, und also eine mögliche Erhöhung, im glücklichsten Falle, höchstens 40 fl. betragen könnte. Das Verhältniß des Produktions-Werthes in beyden Fällen wäre also wie 44 zu 75, und der Geld-Werth hätte sich, durch diese Verminderung des Kapitales, um $\frac{31}{75}$ vermindert. Hieraus resultirt: daß sich der Geld-Werth in einem stetigen Verhältnisse zu dem Kapital-Fond finde, und wenn dieser vermindert wird, sich auch jener um ebensoviel vermindern müsse.

Nahm nun, nach unsern Beyspielen, früher der Getreide-Bedarf des Gewerbe-Treibenden $\frac{1}{10}$ jenes Werthes für 10 Scheffel Getreide hin, so muß dieses auch jezt der Fall seyn. Dieses aber beträgt nicht mehr als 40 fl. und der Getreide-Preis muß also von $7\frac{1}{2}$ fl. p. Scheffel in Bälde auf 4 fl. heruntergehen. An eine Erhöhung dieses Preises aber ist um so weniger zu denken, da mit dem Eintritt dieses Verhältnisses der Getreide-Producente $\frac{7}{15}$ seines frühern Produktions-Werthes verliert, und wenn dieser Verlust auch nur nach $\frac{1}{15}$ auf den Debit des Gewerbetreibenden wirkt, der Werth des leztern um ebenso vieles, folglich von 400 fl. weiter auf $293\frac{1}{3}$ fl. herabsinkt. Muß also von diesen $\frac{1}{10}$ für den Getreide-Bedarf von 10 Scheffel verwendet werden, so beträgt dieses nicht mehr als $29\frac{19}{30}$ fl., und der Preis p. Scheffel sinkt also in Kurzem auf $2\frac{57}{60}$ fl. herunter. Hieraus folgt: daß sich der Getreide-Preis für den Gewerbetreiben-

den

den kein Willkührliches, sondern das, durch seinen Produktions-Werth Bestimmte seye; da sich aber jener als Folge des Geld-Werthes darstellt, dessen Größe durch die Verhältnisse des Kapital-Besitzes erhöht oder vermindert wird, so geht hieraus weiter hervor: daß sich der Getreide-Preis für den Gewerbetreibenden in dem Maße vermindern müsse, in welchem sich der Kapital-Besitz vermindert hat.

Wenn sich indessen diese Verhältnisse als ein Unzweifelhaftes, in Absicht auf den Gewerbetreibenden darstellen, so wirken die durch jene begründeten Getreide-Preise verschieden auf die Klasse der Rentiers, welcher Kapitalisten, Besoldete u. s. w. zu unterstellen sind. Für diese ist ihre Produktion oder ihre Einnahme ein Bemessenes, welches weder von der Kapital-Größe, noch von dem Werthe derselben abhängig ist, sondern immer dasselbe bleibt. Eben dieses aber ist in Absicht ihrer Getreide-Konsumtion der Fall, und dieselben können also auf die Getreide-Preise niemals influiren. Sie müssen dieselben annehmen, wie sie durch die Größe und den Werth des sich in Umlauf findenden Kapitals bestimmt werden. Je größer jedoch jene sind, in gleichem Verhältnisse wirken sie durch die Erhöhung, wie ihre Verminderung durch das Sinken der Getreide-Preise wirkte. Es seye nämlich z. B. die Einnahme eines Rentiers 4000 fl. jährlich, sein Getreide-Bedarf aber 20 Scheffel, so ist sein Aufwand bey dem Preise von 7½ fl. p. Scheffel = 150 fl., während er, bey dem Preise von $2^{57}/_{60}$ fl. p. Scheffel auf 59 fl. herabgeht. In dem ersten Falle nimmt er also etwas über $^1/_{26}$ der Einnahme hin, während er in dem leztern Falle nicht mehr als etwas über $^1/_{67}$ derselben ergreift. Da nun die Differenz zwischen beyden $^{41}/_{1740}$ ist, so gehen in dem er-

stern Falle für den Debit des Gewerbetreibenden ebenso viel verloren, als in dem leztern Falle für denselben gewonnen werden. Wird also die Höhe der Getreide-Preise durch den Produktions-Werth des Gewerbetreibenden bestimmt, so muß die Konsumtion des Rentiers, in eben dem Verhältnisse, hohe Preise niederdrücken, wie sie niedrige erhebt oder wenigstens auf einem gewissen Stande erhält.

VIII.

Gegenwärtige Verhältnisse des Kapital-Besitzes und des Kapital-Werthes. Momente der allmähligen Entstehung derselben für Deutschland.

Müssen sich, den VI und VII, enthaltenen Darstellungen zu Folge, die Getreide-Preise im Allgemeinen, stets als Produkt der Größe des Kapital-Besitzes und des Kapital-Werthes aussprechen, so kann sich in den Erscheinungen des bisherigen Sinkens desselben, nichts anderes, als die Folge der Verminderung beyder darstellen. Dieselbe muß sich, bey der uns täglich vorliegenden Thatsache und ihrer dauernden Wiederholung, durch fortwährendes Tiefergehen der Getreide-Preise als das Unzweifelhafte ankündigen. Weitere Beweise, vorzüglich für den gesunkenen Geld-Werth aber dürften sich in den periodischen Erscheinungen zuweilen kaum glaublicher Zusammenströmung von Baar-Mitteln in einzelnen Handels-Plätzen darbieten, welche allein dadurch möglich werden konnten, daß dieselbe außer Verkehr kamen, und für anderweilige Verwendung disponibel wurden. Es ist daher auch unverkennbar, daß sich auch jener bedeutend vermindert habe.

Blicken wir indessen auf die Ereignisse der lezten beyden Decennien zurück, so können sich diese Erscheinun-

gen keinesweges als ein Zufälliges darstellen, sondern sie sind das Absolute, welches durch die Begebenheiten der Zeit herbeygeführt werden mußte.

Hatte der mit dem Jahr 1791 beendigte Türken-Krieg, vorzüglich für das südliche Deutschland, eine bedeutende Menge von Baar-Mitteln herbeygeführt, so würden dieselben, aus Mangel an innerm Verkehr, gleichwohl in Kurzem wieder verschwunden seyn, wenn sich diesem Ereignisse nicht der französische Revolutions-Krieg angereiht, und ein zuvor unbekanntes Leben für den Gewerbe-Betrieb erweckt hätte. Durch den Vertrag von Pillnitz und die demselben noch im Jahr 1792 gefolgten Truppen-Bewegungen gegen das revolutionirte Frankreich jedoch, die Bedürfnisse und Lieferungen, welche die Spekulation erhoben, wurde nicht nur die Behauptung jener Baar-Mittel, sondern auch die Erhöhung ihres Werthes möglich gemacht. Dieses geschah noch mehr, als die Zurückdrängung der verbündeten Armeen, die Nothwendigkeit vermehrter Streitkräfte fühlbar machte, im Jahr 1793 schon der Reichs-Krieg gegen Frankreich erklärt wurde, und Rußland, Sardinien, Spanien, Neapel und Portugal, so wie der Kirchenstaat und Toskana, der Allianz Oestreichs und Preußens beytraten, sich also eine Koalition bildete, welche die Versammlung einer früher nie gesehenen Heeres-Macht an den Gränzen Frankreichs zur Folge hatte; durch die Subsidien aber, welche England, obgleich bereits selbst im Kriege begriffen, an einzelne Reichsstände bezahlte, vermehrt wurde. Ausrüstung, Verproviantirung und Unterhaltung dieser Armeen, mußten sich also über den ganzen, von dem jezt isolirten Frankreich, abgeschnittenen Theil des Kontinents verbreiten, und, für gemeinsames Interesse wirkend, fanden die Unternehmungen hiefür keine Gränzen. Das Kapital hiezu aber bot sich in reicher Menge in den ungeheuern

Baar-Mitteln dar, welche diesen Streitkräften aus den verbündeten Staaten nachgesandt wurden. Bey der tiefsten Ruhe in ihrem Innern mußte sich also auch der Gewerbe-Betrieb zu einer Höhe erheben, welche zuvor er niemals erreicht hatte, und selbst die kühnsten Erwartungen überstieg. Es wurde dieses Verhältniß ebenso wenig durch den Baseler Frieden, welcher Preußen und Spanien im Jahr 1795 von der Koalition abzog, als durch die Invasion einer französischen Armee in Deutschland und das Zurückdrängen der östreichischen Heere in Italien im Jahr 1796 gestört; weil die übrigen Mächte den Kampf mit um so größerer Anstrengung fortsezten, die französische Invasion aber von zu kurzer Dauer war, als daß sie das bereits rege Gewerbe-Leben hätte zu unterdrücken vermögen. Waren also auch die bey denselben auferlegten Kontributionen fühlbar, so wurden sie gleichwohl, durch die Konsumtion der von Neuem wieder an den Rhein vorgerückten österreichischen Armee nicht nur frühzeitig verschmerzt, sondern der sich dauernd mehrende Debit gewährte auch bald wieder vollen Ersatz.

Diese Verhältnisse dauerten bis in das Jahr 1797, als, nachdem Spanien, Neapel und Parma sich früher schon mit Frankreich ausgesöhnt hatten, und dasselbe später auch von Portugal geschah, der Friede von Campo-Formio den Kriegs-Operationen ein Ziel zu setzen schien. Mit demselben durfte sich zugleich auch eine Lähmung des bisherigen Gewerbe-Betriebes erwarten lassen. Eine solche machte sich jedoch keineswegs bemerkbar. Während das unbesiegte Frankreich durch diesen Frieden einen bedeutenden Länder-Zuwachs erhielt, hatte unter den Stürmen der Revolution seine innere Industrie einen gewaltigen Stoß erlitten; dasselbe war der Fall in Absicht der mit ihm nunmehr vereinigten Niederlande, Hollands und der an dasselbe abgetretenen italienischen

Staaten; durch die Superiorität Englands zur See aber war der Handel aller dieser Länder, welcher früher die Grundlage ihrer Blüthe war, zernichtet; für den deutschen Unternehmungs-Geist bot sich also auch in diesem Momente ein unbemessenes Feld dar, und seine Thätigkeit im Frieden ersezte ihm reichlich, was ihm der beendigte Kriegs-Zustand nicht mehr gewähren konnte.

Als daher die Ereignisse der Zeit mit dem Jahr 1799 durch eine neue Allianz zwischen Oestreich und Rußland, die Erneuerung des Kampfes mit Frankreich herbeyführten, stellte sich der deutsche Gewerbe-Fleiß in seiner höchsten Kraft dar, und war jeder Unternehmung fähig, welche sich ihm jezt in den neuen politischen Verhältnissen darbot. Die gleich Anfangs dieses neuen Krieges gegen Frankreich auf allen Punkten errungenen Vortheile aber schienen die Verhältnisse der Jahre 1796 und 1797 herbeyzuführen, als noch im Jahr 1799 die russische Armee von dem Kampfplatze abtrat, und in dem Jahr 1800, eine von Seite Englands, verbunden mit Rußland gemachte Diversion in den Niederlanden abgerechnet, Oestreich nun allein auf demselben stand. Was also zu erwarten war, mußte dieses Jahr herbeyführen. Oestreich unterlag der Uebermacht der neuen Republik, und nach wiederholten Unterhandlungen wurde schon im Anfange des Jahres 1801 der Frieden zu Lüneville abgeschlossen. Außer dem, was Frankreich durch den Frieden von Campo-Formia bereits zugestanden war, wurde der Thalweg des Rheins als Gränze zwischen Deutschland und Frankreich, und der Thalweg der Etsch als Gränze zwischen dem östreichischen Italien und der im Jahr 1800 schon begründeten cisalpinischen Republik festgesezt. Ligurien, Helvetien und Batavien waren in den Frieden eingeschlossen, der Breisgau als Entschädigung an den Herzog von Modena überlassen, und Toskana mit Parma zum König-

reiche Hetrurien erhoben. In Absicht der auf dem linken Rhein-Ufer in Verlust gesezten deutschen Erbfürsten aber trat noch in eben diesem Jahre eine Reichs-Deputation zusammen, welcher im Jahr 1802 ein Entschädigungs-Plan vorgelegt wurde, der modificirt auch im Jahr 1803 durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß angenommen wurde. Während indessen hiedurch neue Staaten gebildet, und ältere neu zusammengesezt wurden, verlor sich eine Menge der vormaligen Reichs-Stände in der hiefür verwendeten Masse, und wie sich durch den Lüneviller Frieden Deutschlands äußere Gränzen neu gebildet hatten, so mußten sich auch durch diesen Akt in seinem Innern für die geschaffenen neuen Staaten veränderte Gränzen erzeugen.

Mit diesem Momente jedoch mußte sich auch für den Gewerbe-Betrieb ein neues Leben erzeugen. Das mächtige Frankreich hatte Alles, nur keinen Handel, und die Flaggen von Belgien, Holland, Portugal, Spanien, Genua und Venedig waren von den Meeren verschwunden. England war also der Vereinigungs-Punkt aller Welttheile, und seine Kauffarthey-Schiffe waren die einzigen, welche in den deutschen, belgischen, holländischen, französischen, portugiesischen, spanischen und italienischen Häfen Bedeutung hatten, obgleich schon im Jahr 1802, der Friede von Amiens zwischen Frankreich und England diese Verhältnisse zu heben schien. In dieser Epoche waren also die Hanseestädte, so wie die preußischen Häfen die Stappelplätze des englischen Handels nicht nur für Deutschland, sondern auch für Italien, und ersteres hatte nicht nur die Spedition für dieses, sondern auch für einen großen Theil der Niederlande und Frankreich selbst. Dieses aber geschah noch mehr als schon in der ersten Hälfte des Jahres 1803 Großbritanien den Krieg an Frankreich von Neuem erklärte. Die nothwendige Folge

hievon war, daß die Häfen von Frankreich selbst, so wie die der batavischen Republik, des verbündeten Spaniens und eines großen Theiles Italiens den englischen Kauffahrern verschlossen wurden. Diese konnten daher nur noch in den nördlichen Handelsplätzen von Deutschland, so wie in den preußischen Häfen debitiren, und der Zwischenhandel für Belgien, Frankreich, Spanien und Italien, so wie für die östreichische Monarchie, war durch die Ereignisse der Zeit für Deutschland monopolisirt. Dasselbe fand also hiedurch reichen Ersatz für dasjenige, was seinem frühern Erwerbe durch die eingetretene Waffenruhe entzogen wurde. Seine neuen Staaten aber, mit der Organisation ihrer innern Verwaltung beschäftigt, ließen zur Zeit die Außenverhältnisse unberührt, und der Spekulation war ein unbegränztes Feld geöffnet.

Statt Frankreich zu beugen jedoch hatte dieser neue Kampf nur dazu gewirkt, seine bisher getheilten Partheyen zu vereinigen und sein Ganzes zu erkräftigen. Die erste Folge hievon, im Jahr 1804, war: die Erhebung der bisherigen Republik zum Kaiserthume. Die cisalpinische Republik wurde als Erb-Königreich ausgesprochen, der ligurische Staat aber ein integrirender Theil Frankreichs, und die Republik Lucca dem neu gebildeten Fürstenthume Piombino einverleibt, ohne daß hiedurch die deutschen Kommerzial-Verhältnisse eine Veränderung erlitten, weil der Seehandel Frankreich und seinen Verbündeten fortwährend verschlossen blieb. Einen neuen Schwung erhielten dagegen dieselben, als im Jahr 1805, durch England, eine neue Koalition mit Rußland und Oestreich gegen das neue Kaiserthum zu Stande gebracht wurde, welche die Streitkräfte dieser Mächte von Neuem in Italien sowohl, als in Deutschland auf das Schlachtfeld rief, ehe sie noch die Gränzen ihres Feindes zu erreichen vermochten. Bey der stürmischen Bewegung, wo-

mit der französische Kaiser seinen Feinden entgegenrückte, sahen sich Würtemberg und Baiern gezwungen sich mit dem Sieger zu verbinden, und, indem ihre Truppen an allen weitern Operationen Antheil nahmen, entschied noch am Ende dieses Jahres die Schlacht bey Austerlitz über den Ausgang dieses Krieges, dessen Folgen sich noch in demselben Jahre durch den Frieden von Preßburg aussprachen. Durch denselben wurden nicht nur Arrangemente, welche Frankreich noch vor Eröffnung des Feldzuges in Italien getroffen hatte, so wie die Souverainität von Baiern und Würtemberg, wie von Baden, von Seite Oestreichs anerkannt, sondern auch von demselben, zu Vergrößerung dieser Staaten bedeutende Länder-Abtretungen gemacht, in Folge deren mit dem Eintritte des Jahres 1806 Baiern und Würtemberg die königliche Würde annahmen, der Beherrscher von Baden aber sich als souverainer Churfürst erklärte. Die Reichs-Ritterschaft in diesen Staaten wurde noch vor Ausgang des Jahres 1805 der Landeshoheit derselben unterworfen, und Hanover blieb von einem französischen Truppen-Korps besezt und wurde für Frankreich administrirt. Obgleich jedoch der Seekrieg auf alle diese Begebenheiten wenig Einfluß hatte, so war seine Fortdauer für die deutschen Handels-Verhältnisse gleichwohl von höchster Wichtigkeit.

Neben diesem indessen bildete sich mit dem Jahre 1806 für dieselben eine neue Katastrophe. Durch den zwischen Frankreich und Preußen, im Jahr 1795 in Basel abgeschlossenen Frieden, wurde für das nördliche Deutschland eine Demarkations-Linie festgesezt, welche von Ostfriesland aus, längs der Ems bis Münster gieng, Cleve und Mark, Homburg, Höchst und Nördlingen, so wie den fränkischen und sächsischen Kreis umfaßte, und sich bis an die Gränze von Schlesien erstreckte, folglich auch die Churfürstenthümer Hanover und Hessen-Kassel einschloß.

Während dieselbe in den bisherigen Kriegen fortwährend respektirt wurde, und die von ihr eingeschlossenen Länder alle Vortheile theilten, welche jene gewährten, ohne daß sie die Greuel des Krieges anders als durch Beschreibung kennen lernten, mußte ihre Industrie mit Riesen-Schritten vorwärts gehen, und sie von allen Seiten bereichern. Durch die raschen Bewegungen der französischen Armee im Jahr 1805 jedoch wurde diese Demarkations-Linie durchbrochen und die von derselben umschlossenen Staaten suchten ihre Neutralität in diesem Kampfe in einem Momente mit gewaffneter Hand zu behaupten, in welchem der Kaiser von Frankreich alle seine Streitkräfte seinen erklärten Feinden gegenüberstellen mußte. Wurden auch die hierüber entstandenen Streitigkeiten für den Augenblick wieder beygelegt, so mußten dagegen von Seite Preußens den Mächten von Oestreich und Rußland Begünstigungen zugestanden werden. Es blieben also gleichwohl Erörterungen übrig, welche nach dem Abschlusse des Preßburger Friedens, Gegenstände besonderer Verhandlungen wurden. Die Folge derselben aber war: daß der Churstaat Hanover von Frankreich an Preußen, von diesem hingegen Anspach und Baireuth, Cleve und Neufchatel an jenes abgetreten, wovon ersteres gegen Abtretung von Berg an Bayern kam. Gesonderte Friedens-Unterhandlungen hingegen wurden mit Rußland angeknüpft.

Während allem diesem indessen blieb der größere Theil der französischen Armee in den verbündeten Staaten stehen, und ihre Konsumtion vermehrte den innern Verkehr. Oestreich aber war von allen Interessen des mittlern Deutschlands abgeschnitten, und die, in der ersten Hälfte des Jahres 1806, begründete Stiftung des Rheinbundes vertilgte vollends alle Spuren der ehemaligen Reichs-Verfassung. Dieselbe bezweckte eine Konföderation, welche, als noch in diesem Jahre ein neuer Friedensbruch

zwischen Preußen und Frankreich eintrat, und das noch nicht beruhigte Rußland sich mit jenem verband, den Streit-Kräften des französischen Kaiserthums bedeutenden Zuwachs verschaffte. Ueber den kaum begonnenen Feldzug, so wie über das augenblickliche Schicksal der preußischen Monarchie, jedoch entschied die Doppel-Schlacht von Auerstädt und Jena. Alle weitern Ereignisse aber waren größtentheils Folgen von Märschen, mit welchen die Trümmer der preußischen Armee bis hinter die Weichsel zurückgedrängt wurden, wo selbst sie, in Folge eines in Charlottenburg abgeschlossenen Waffenstillstandes, ein kurzer Moment der Ruhe erwartete. Während sie sich aber in diesem wieder sammelten, verband sich ein russisches Armee-Korps mit denselben, so wie von Seite Frankreichs ein Friede mit dem Churfürstenthume Sachsen abgeschlossen und Chur-Hessen militärisch besezt wurde. Der Feldzug indessen begann noch in diesem Jahre von Neuem und nachdem die Russen aus allen ihren vesten Stellungen zurückgedrängt waren, und die französische Armee kurze Winter-Quartiere bezogen hatte, rüsteten sich beyde Theile zu neuem Kampfe. Dieser erhob sich schon mit dem ersten Monate des Jahres 1807, und sprach sich durch die blutige Schlacht von Eylau in seiner ganzen Heftigkeit aus. Während sich jedoch nach derselben die beyderseitigen Armeen nur in einzelnen Scharmüzeln bekämpften, fielen inzwischen vollends sämmtliche preußische Vestungen, und als in der zweyten Hälfte dieses Jahres der Friede von Tilsit mit Rußland abgeschlossen wurde, hatte Preußen auf nichts mehr Anspruch zu machen, als was ihm „aus Achtung für den Kaiser aller Reussen und als Bundesgenossen desselben, von den eroberten Ländern" bewilligt wurde.

Die nächste Folge von allen diesen Ereignissen aber war: daß sich Frankreich in den unmittelbaren Besitz der

bedeutendsten der deutschen Handels-Plätze sezte, und dadurch die Mittel erhielt, dieselben dem englischen Handel zu verschließen, wie dieses in Absicht der batavischen, französischen, spanischen und italienischen Häfen der Fall war. Schon im Jahe 1806 erklärte daher die französische Regierung die brittischen Inseln in Blokadestand, alle Verbindung mit England wurde verboten, und die Konfiskation der englischen Waaren, so wie die Verhaftung aller Engländer in den von den französischen Truppen besezten Ländern, befohlen. England gebrauchte Repressalien, und Frankreich durch diese hingerissen, erklärte noch im Jahr 1807, durch den kaiserlichen Beschluß von Mailand, alle diejenigen Schiffe für entnationalisirt und als Prise, welche sich einer Visitation von den Britten unterworfen hatten. Die unausbleibliche Wirkung von allem diesem aber mußte sich in der gänzlichen Zerstörung des deutschen Handels nach England aussprechen. Sah sich auch während der Dauer dieser Verhältnisse der Kunst-Fleiß einiger Maaßen belebt, so waren sie doch von zu kurzer Dauer, als daß seine Folgen hätten Wurzel fassen können, um sich gegen ungünstige Außenverhältnisse zu behaupten. Der Schlag, welchen Deutschlands Handel durch diese Maaßnahmen erlitt, hatte als ein unheilbarer gewirkt.

Tief fühlten dieses auch die Völker, obgleich das Ende des lezten Kampfes für die verbündeten Staaten bedeutende Vergrößerungen, und für das allgemeine Staaten-System des Kontinentes, veränderte Formen herbeyführte. Die allgemeine Stimmung sprach sich daher auch bald genug gegen die französische Regierung aus, und mit gespannten Erwartungen sah man, schon im Jahr 1808, den Rüstungen Oestreichs zu neuem Kampfe entgegen. In dem Unglück also, welches bey seinem Beginnen im Jahr 1809, die östreichische Armee mit der

Schlacht bey Abensberg getroffen hatte, und allen Folgen, welche dieselbe in dem Frieden von Wien herbeyführte, erblickte man also nur die Bevestigung des Despotismus, welchen Frankreich während der lezten drey Jahre auf Deutschland geworfen hatte. Mit stumpfer Gleichgültigkeit betrachteten deswegen auch die Völker die Opfer, welche Oestreich diesem Frieden bringen mußte, obgleich sie größtentheils das Mittel weiterer Vergrößerung der verbündeten Staaten wurden. Als daher die Zurüstungen für den neuen Heeres-Zug zu dem Angriffe auf die russische Monarchie, im Jahr 1812, die Erhebung außerordentlicher Mittel, aus dem in den frühern Jahren Erworbenen forderten, so wurden diese mit um so größerem Widerwillen gereicht, da die meisten Gewerbe darniederlagen und keine Aussicht auf Ersatz sich darbot. Aus dem hiedurch verbreiteten Mißmuth aber allein kann sich die Gleichgültigkeit erklären lassen, mit welcher die Nachrichten von der Zerstörung der Armee aufgenommen wurden. Nur mit der größten Erbitterung gegen den französischen Kaiser wurden deswegen auch die Mittel für die Rüstungen zu einem zweyten Feld-Zuge im Jahr 1813 erhoben, und das für denselben mit einem Schlage entscheidende Treffen von Leipzig wird daher mit Recht eine Völkerschlacht genannt. Durch sie war das Schicksal Deutschlands bestimmt, und der Enthusiasmus, womit die französische Armee von allen Seiten verfolgt wurde, bewies unzweifelhaft, wie sehr dieses Ereigniß mit der öffentlichen Stimme zusammengetroffen hatte.

Leider! aber kam es für den deutschen Gewerbe-Fleiß zu spät. Es wurde dieses um so tiefer gefühlt, als sich nun der Kampf auf Frankreichs Boden selbst geworfen hatte, und die in denselben geführten Armeen bis in die Hälfte des zweyten Jahres der innern Konsumtion entzogen waren; als mit dem Vorrücken der Verbündeten

sich die Häfen der Nordsee, so wie des atlantischen und mittelländischen Meeres den brittischen Kauffahrern wieder öffneten, und nach dem Abschlusse des Pariser Friedens, die Wiederherstellung der Douanen-Linie eine der ersten Maaßnahmen der neuen Regierung Frankreichs war. Diese für den deutschen Handel so niederschlagenden Verhältnisse aber mußten um so schmerzlicher empfunden werden, als das Wiedererscheinen des entfernt geglaubten vormaligen Beherrschers Frankreichs die Zusammenziehung einer neuen Heeresmacht und deren Ausrüstung forderte. Die Mittel hiezu, für die Masse von einer Million Streiter, mußten also, wenn sie sich auch zum Theil in der von Frankreich bereits entrichteten Kontribution darboten, von Neuem von den ihres Erwerbes beraubten Völkern erhoben werden, und indem dieses geschah, für die meisten ihrer Volks-Klassen eine Erschöpfung herbeyführen, welche nothwendig auch auf die Erwerbs-Verhältnisse der übrigen nachtheilig zurückwirken mußten.

Hiedurch muß sich also die Ueberzeugung begründen, daß sich seit dem Jahr 1806 und dem in demselben ausgesprochenen Blokade-Stand der brittischen Inseln, der Kapital-Werth, wie der Kapital-Besitz für Deutschland fortwährend nur vermindern konnte. Die Verminderung des Kapital-Werthes mußte die nächste Folge seyn, welche diese heillose Maaßnahme herbeyführte, in dem sie die Zerstörung des Handels nach sich zog. Mit dieser wurden je länger je mehr größere Mengen von Baar-Mitteln disponibel, welche jener früher für seinen Betrieb bedurfte, und nun ihren Verwendungs-Zweck verloren hatten. Die von diesem Momente an sich zeigende Geld-Menge war also keineswegs Symptom des Wohlstandes und seiner Fortschritte, sondern Ausdruck seines Verfalles. Durch diese Verhältnisse allein aber konnte sich die Möglich-

keit zu Erhebung der Mittel darbieten, welche für die Kriegs-Rüstungen und Kriege in den Jahren 1806, 1807, 1809, 1812, 1813 und endlich 1815 erforderlich wurden. In derselben liegt der unverkennbare Beweis von der Beschränkung und zum Theil gänzlichen Zerstörung, welche in diesem Zeitraume der Verkehr erlitten hatte, und der Verhältnisse in welchen beyde fortschritten. Eben diese Geld-Menge jedoch verschwand je länger je mehr, ohne daß sie eine andere Spur als das Andenken an ihr früheres Daseyn zurückließ. Hieraus resultirt also: daß mit der Verminderung des Kapital-Werthes sich auch der Kapital-Besitz vermindern mußte, und die Verminderung des leztern lediglich Folge der Verminderung des erstern war. Beyde mußten sich fortwährend einander gegenüber stellen, und sich daher auch stets mit gleicher Wirkung äußern.

Als daher in den Jahren 1814 und 1815 die Summen der französischen Kontribution nach und nach flüssig wurden, und, mit gewissenhafter Fürsorge von Seite der Regierungen für das Beste der Länder, einem großen Theile noch zu Tilgung der Staats-Schulden verwendet wurden, so hatten dieselben ihren Werth um so mehr verloren, als nach den Beschlüssen des Wiener Congresses nicht nur eine bedeutende Armee in Frankreich stehen blieb, und dadurch der innern Konsumtion entzogen wurde, sondern auch die zurückkehrenden Korps so gleich auf den Friedensfuß gesezt wurden, und Beschränkungen des Staats-Aufwandes in allen Beziehungen eintraten. Hiebey aber gieng mit der Einlösung der Staats-Papiere, für die bisherigen Besitzer derselben, die ihnen bisher zugeflossene Renten verloren, und sie fanden sich dafür in dem Besitze von Geld-Massen, welche keinen Ertrag gewährten,

weil der Zweck ihrer Verwendung fehlte. Unter diesen Umständen konnte es also auch nicht unerwartet seyn, wenn die Verhältnisse des Mißwachses in dem Jahre 1816, so wie der unvollständigen Erndte des Jahres 1817, mit wahrer Wuchergier aufgegriffen wurden, um die Getreide-Preise zu jener unerschwinglichen Höhe zu steigern, welche so unaussprechliches Elend über Millionen verbreitete. Es bot sich hierin das einzige Mittel dar, dem Geld-Besitze den möglichen Werth zu verschaffen. Da jedoch dieser lediglich auf den ergriffenen Momente des Mangels beruhte, so mußte er sich auch mit den, durch den Erndte-Seegen des Jahres 1818, ausgeglichenen Verhältnissen der Nachfrage und des Anbietens unabwendbar verlieren. Mit diesem Momente mußte sich also das bisher in dem Getreide-Handel verkehrte Kapital überflüssig machen. Dasselbe zeigt sich daher von Neuem wieder ohne Verwendungs-Zweck und ohne Ertrag, und beyde mußten deswegen auf andern Wegen gesucht werden; die Folge davon aber war, daß sich auch diese Geld-Menge verlor, wie sich die frühere verloren hatte.

Wird nun berücksichtigt, daß in den lezten fünf bis sechs Jahren in den größern Monarchien, Oestreich, Rußland und Preußen, wenigstens für 250 Millionen Gulden Papier-Geld vernichtet, in den übrigen Staaten aber gewiß an 50 Millionen Gulden an Staats-Schulden abgelößt wurden, so können sich hierin nur weitere Ursachen der Verminderung des Kapital-Besitzes darstellen. Konnten auch bey dem aus Mangel an Verkehr gesunkenen Preise des Papier-Geldes, jene 250 Millionen um den vierten Theil ihres Nominal-Werthes, folglich für den Preis von 62½ Million erworben werden, so giengen dagegen 187½ Millionen Zahlungs-Mittel für den Verkehr verloren, und könnte sich

derselbe auch wieder erheben, so wären wenigstens die Mittel hiezu um diese Summe beschränkt. In Absicht der Ablösung der Staats-Kapitalien oder der Tilgung der Staats-Schuld aber tritt ein Doppel-Verhältniß in Wirksamkeit, welches eines Theiles durch den bestandenen Werth der Obligationen, andern Theiles aber durch den Mangel an Verwendungs-Zweck der Baar-Mittel begründet wird. Der Werth der Obligationen ist ein zweyfacher und stellt sich eben so wohl in der aus ihrem Besitze fließenden Rente, als in der Fähigkeit für ihre Verpfändung dar, wodurch sie in jedem Augenblicke als Zahlungs-Mittel erscheinen. Werden sie also abgelößt, so gehen auch nach dem Verhältnisse, in welchem die Ablösung statt hatte, eben so viele Zahlungs-Mittel verloren, und mit denselben ist auch die Rente dahin. In der Ablosung-Summe aber gelangt der vormalige Besitzer der Obligation zu einem Besitze, dem er erst einen Verwendungs-Zweck geben muß, um ihn zu Ertrag zu bringen und sich eine Rente zu bilden. Da sich jedoch der Geld-Werth vermindert hat, so geht auch diese Summe denselben Weg, auf welchem sich die frühern verloren haben. Unter diesen Verhältnissen wird also der Verlust an Zahlungs-Mitteln, durch die Staats-Schulden-Tilgung ein doppelter und die angenommene Summe von 50 Millionen erhebt sich hienach auf 100 Millionen. Betrug daher auch die Verwendung der französischen Kontributions-Gelder für diesen Zweck ebenfalls nicht mehr als 50 Millionen Gulden, so darf angenommen werden, daß durch die seit dem Jahr 1817 vollführten Schulden-Zahlungen die Summe von 100 Millionen Gulden dem Geld-Umlaufe enthoben worden seye. Ganz dieselben Verhältnisse indessen sprechen sich in Absicht der Abbezahlung von Gemeinde-

meinde-Schulden aus. Wird daher dieselbe in den deutschen Bundes-Staaten, während eben diesen Jahren auf nicht mehr als 10 Millionen Gulden angenommen, so war ihre Wirkung für die Verminderung des Geld-Umlaufes 20 Millionen. Abgesehen von allen übrigen Verhältnissen also, welche denselben mittelbar vermindern mußten, wurden die Zahlungs-Mittel in den genannten Monarchien und den deutschen Bundes-Staaten vermindert:

durch die Vernichtung von 250 Millionen Papier-Geld, um . . . — : 187½ Millionen
durch die Ablösung von 50 Millionen Staats-Schulden, um — : 100 — —
durch die Abbezahlung von 10 Millionen Gemeinds-Schulden, um — : 20 — —
im Ganzen also um — : 307½ Mill. Gulden.

Fragt man indessen nach der Fluth, welche diese Summe verschlungen hat, so dürfte sich die Antwort finden, wenn berücksichtigt wird, daß

die bisher an die südamerikanischen Staaten und an Griechenland von England gemachten Anleihen mit 45 Millionen Pfd. Strlg. in den leztern fünf bis sechs Jahren betrugen — : 495 Mill. Gulden.
die Fonds verschiedener neu-entstandener Gesellschaftsunternehmungen aber auf — : 101,690,000 Pfd. Strlng. geschäzt werden und also betragen . — : 1118½ Millionen

die in dem Verlaufe weniger Jahre von England bestrittenen außerordentlichen Ausgaben also . — : 1613½ Millionen Gulden ausmachen. Wird jedoch hiebey weiter erwogen, daß die Geld-Ausflüsse nach Ostindien ununterbrochen dauern, und die größere Ausdehnung des brittischen Han-

dels eher zahlreichere als geringere Zahlungs-Mittel in Anspruch nimmt, so dürfte auch nicht zu verkennen seyn, daß jene ungeheure Summe von 1613½ Millionen Gulden, keineswegs dem Handels-Kapital entzogen werden konnte, sondern der reine Zuwachs des englischen Kapital-Vermögens seye, um welchen sich der Kapital-Besitz des Kontinents in dem Umlaufe von höchstens 20 Jahren vermindert haben müsse. Wird von dieser Summe auch nichts mehr als 1/50 als baar angenommen, der andere Theil hingegen mit 49/50 in dem durch den Verkehr erhöhten Werth erkannt, so begründet sich hiebey immer die Größe von mehr als 32 Millionen Gulden, welche in dieser Periode der Kontinent an edeln Metallen verloren hat. England, durch seine geographische Lage, und die Festigkeit seiner Verwaltung, ist daher der Schlund, welcher unter den bisherigen Verhältnissen die Baar-Mittel des Kontinentes aufgenommen hat, und unter dem dauernden Bestande derselben, immer größere Summen einziehen wird.

IX.

Wirkung der veränderten Verhältnisse des Kapital-Werthes und des Kapital-Besitzes für die Producenten, wie für die Konsumenten des Getreides in Deutschland.

Unstreitig bestimmt sich der Erfolg des Erwerbs-Fleißes für den Getreide-Producenten aus der Ertrags-Fähigkeit seines Grund-Besitzes. Der Werth des leztern aber wird durch die Wirksamkeit jener für die Produktion und die bestehenden Preise ihrer Gegenstände festgesezt. Hienach ist also der Werth des Grund-Besitzes kein bleibendes, sondern das durch die temporären Preis-Verhältnisse der aus ihm hervorgehenden Produktion bestimmte. Er steigt mit dem Steigen der Getreide-Preise, und

fällt mit dem Sinken derselben. Wenn daher z. B. die aus der Ertrags-Fähigkeit eines Land-Gutes von 60 Morgen Fläche, sich im Allgemeinen darbietende Produktion, dem Werthe von 240 Scheffel Getreide gleichgesezt werden kann, so ist der Werth derselben bey dem Preise von 4 fl. p. Scheffel 960 Gulden; erhöht sich dagegen der Preis auf 12 fl. p. Scheffel, so steigert sich derselbe auf 2880 Gulden. Von beyden Werthsgrößen indessen müssen die Betriebs-Kösten, so wie die Erhaltungs-Bedürfnisse der Guts-Inhaber als Produktions-Aufwand bestritten werden, dessen Größe, wenn sie auch als ein Absolutes erscheint, sich in Absicht ihres Werthes stets aus den Getreide-Preisen und den Mitteln, welche dieselbe für die Bestreitung der Ausgaben in der Verwerthung des Getreides darbieten, bestimmt. Es betrage also der Produktions-Aufwand drey Fünftheile des Produktions-Werthes, so ist derselbe in dem ersten Falle 576, in dem zweyten Falle aber 1728 Gulden. Hiedurch bestimmt sich der Werth des Ertrags-Ueberschusses, in dem ersten Falle auf 384, in dem zweyten Falle hingegen auf 1152 Gulden. Dieser Ueberschuß allein aber kann als Rein-Ertrag betrachtet werden, und aus demselben, und dem bestehenden Zinsfüße muß sich daher der Kapital-Werth des Gutes bestimmen. Bey dem Zinsfuße zu 5 Procent ist also der Kapital-Werth desselben Gutes in dem ersten Falle 7680, in dem zweyten aber 23040 Gulden. Von dem Produktions-Aufwande indessen kann höchstens die eine Hälfte, folglich in dem ersten Falle mit 288, und in dem zweyten 864 Gulden für unmittelbare Konsumtion gerechnet werden; die andere Hälfte hingegen umfaßt den Aufwand für Bezahlung der nöthigen Hülfleistung, die Unterhaltung der Bauten, der Geräthschaften u. s. w. Wenn nun die erste Hälfte in Absicht ihrer Größe durch die Größe der Getreide-Preise selbst bestimmt

wird, so ist dagegen die andere Hälfte: Produkt der sich allmählig erzeugenden Geld-Werthe und der Ansprüche auf Genuß, welche auf dieselben begründet werden. So schnell sich aber auch die erstern vermindern können, so langsam wird den leztern entsagt, und die Geld-Werthe können lange schon tief gesunken seyn, ehe die Nothwendigkeit, auf die Anforderungen frühern Wohlstandes zu verzichten, anerkannt wird. Wurde also das erwähnte Landgut bey dem Rein-Ertrag von 1152 Gulden für die Kapital-Größe von 23040 Gulden erworben, so erfordert:

der Produktions-Aufwand:

an unmittelbarer Konsumtion	864 fl.	
für die Bestreitung verschiedener Ausgaben	864 —	
		∴ 1728 fl.
die Verzinsung des Kapitales aber beträgt zu 5 Procente		— ∴ 1152 —
und die ganze Anforderung ist also		— ∴ 2880 fl.

Geht nun der Getreide-Preis auf 4 fl. p. Scheffel herab:

so bestimmt sich der Produktions-Aufwand:

an unmittelbare Konsumtion zu	288 fl.	
die Bestreitung des weitern Betriebs-Aufwandes aber wird lange noch bleiben	864 —	
		∴ 1152 fl.
und der Zinsen-Betrag aus dem Grund-Kapital ist		— ∴ 1152 —
die ganze Anforderung aber		— ∴ 2304 fl.
da jedoch bey dieser Größe der Getreide-Preise die Bruto-Einnahme nicht mehr beträgt, als		— ∴ 960 —
so ergiebt sich bey demselben für die Bestreitung der Ausgaben, ein Abmangel von		— ∴ 1344 fl.

Während also bey diesem 192 fl. für die Bestreitung des Betriebs-Aufwandes fehlen, geht der ganze Zinsen-Ertrag mit 1152 fl. aus dem Grund-Kapital für den Guts-Inhaber verloren. Diese Verhältnisse aber werden sich in jedem Falle mehr oder weniger bewähren, sobald die Anforderungen des Betriebs-Aufwandes die Größe des unmittelbaren Konsumtions-Aufwandes übersteigen, und die Getreide-Preise unter diejenige Größe herabsinken, welche bey Bemessung des Kaufs-Kapitales des Gutes zu Grunde gelegt wurden. Ersteres ist: Folge der durch die allmähligen Geld-Werthe entstandenen Steigerung der Getreide-Preise; lezteres aber erscheint als Wirkung der Bemessung des Kapital-Werthes nach denselben, welche, in der Eigenschaft eines Negativen, das Positive desselben herbeyführen mußte. Bey dem Sinken der Getreide-Preise wird also für den Getreide-Producenten das Verhältniß der Unzulänglichkeit seines Produktions-Werthes für die Erwerbung der erforderlichen Geld-Mittel wirksam; da sich aber dasselbe mit jedem neuen Rückstands-Zuwachs vergrößert, und dadurch sich die Unzulänglichkeit seines Erwerbes mit jedem Jahre vermehrt, so erzeugt sich hierin (VI) für ihn die Wirkung der Steigerung der Geld-Preise. Diese ist also das, dem Sinken der Getreide-Preise, Entgegengesezte. Mit dem Beginnen desselben muß der Verfall seines Wohlstandes anfangen, und mit der Dauer desselben sein gänzlicher Ruin erfolgen.

Wenn nun (VII) die Geld-Preise als Wirkung der Verhältnisse der Geld-Werthe erscheinen müssen; diese aber sich mit den Verhältnissen des Geld-Besitzes erhöhen oder vermindern, so kann sich die Steigerung der Geld-Preise für den Getreide-Producenten allein als Produkt der (VIII) seit dem Jahr 1807 sich ge-

häuften Momente der Verminderung des Kapital-Besitzes darstellen. Während dieselbe Folge des beschränkten Verkehres war, die sich zunächst durch Verminderung des Kapital-Werthes aussprach, mußte dieser auf andern Wegen zu ersetzen gesucht werden, und der Kapital-Besitz also je länger je mehr verschwinden. In dem Verhältnisse aber, worin dieses geschah, mußte sich der Kapital-Preis gleichzeitig erhöhen, die Wirkung hievon also sich in dauerndem Sinken der Getreide-Preise äußern.

Konnte sich indessen dieses Verhältniß bis zu dem Jahre 1816 nicht in demselben Maaße aussprechen, worin es seit dem Jahr 1818 u. s. f. geschah, so tritt uns hierin lediglich die Wirkung des bis in das Jahr 1813 behaupteten sogenannten Kontinental-Systemes entgegen, welches den stärkern Ausfluß des Geldes gewaltsam hemmte, obgleich es durch die hiemit verbundene Beschränkung seiner Verwendungs-Zwecke den Werth desselben auf eine Größe herabsezte, welche seit dem Eintritt des lezten Jahrzehnds des vorigen Jahrhunderts nicht mehr statt hatte. Vermochte sich aber diese Größe noch in den Jahren 1814 und 1815 zu erhalten, so war dieses Folge der größern Konsumtion der Armeen und des durch die Kriegsrüstungen ꝛc. wieder etwas mehr belebten Verkehrs. Wie sehr indessen durch alle diese Verhältnisse der Gewerbe-Betrieb gelitten hatte, und in allen seinen Beziehungen darniederlag, sprach sich durch die ungeheuere Steigerung der Getreide-Preise in den Jahren 1816 und 1817 aus, wo die stattgehabten außerordentlichen Geld-Zuflüsse keinen andern Verwendungs-Zweck fanden, als derjenige war, welcher sich in der Aufgreifung des durch Mißwachs und unvollkommene Erndten örtlich entstandenen Mangels darbot. Ohne den Eintritt dieses Momentes würden sich also die ganze

Erwerblosigkeit, welche sich seit dem Jahr 1818 in allen Beziehungen äußert, schon zwey Jahre früher fühlbar gemacht haben. Es würde aber dieses nicht in dem Maaße geschehen seyn, wie solches sich wirklich darstellt, wenn nicht jene beyden Theuerungs-Jahre vorangegangen wären, welche eine allgemeine Erschöpfung an Zahlungs-Mitteln herbeyführte, und die Entsagung so manchen frühern Genusses erzwangen.

Mit diesem Momente veränderte sich für die Gesammtklasse der Gewerbetreibenden in Deutschland der bisherige Debit, und hiedurch also auch der Werth ihrer Produktion. Die nothwendige Folge hievon aber war, daß sie ihren Aufwand beschränken mußte. Diese Beschränkung jedoch bot sich zunächst in den Verhältnissen der Konkurrenz der Darbietung des bedürfenden Getreides dar, und, ohne die Getreide-Konsumtion selbst zu vermindern, macht sich der verminderte Erwerbs-Werth durch die allmälige Herabdrückung der Getreide-Preise wirksam. Durch dieselbe allein konnte der Gewerbetreibende den möglichen Ersatz für seinen erlittenen Verlust erlangen. In dem Verhältnisse indessen, worin dieses geschah, mußten nothwendig auch die Erwerbs-Mittel der Getreide-Producenten sich vermindern, und, bey ihren bisherigen Wirthschafts-Verhältnissen, unanhaltsam das Gefühl eines Mangels herbeyführen, welcher auch auf ihrer Seite die Nothwendigkeit der Beschränkung des bisherigen Aufwandes erzwang. Da aber eine solche auf die Debit-Verhältnisse der Gewerbetreibenden zurückwirken mußte, so verminderte sich hiedurch auch für diese von Neuem der Werth ihrer Produktion, so wie der Größe ihres Erwerbes, und die nothwendige Folge hievon mußte also weiteres Herabdrücken der Getreide-Preise seyn. Dieses jedoch mußte um so allgemeiner und also auch

rascher wirken, da sich, mit der Beschränkung des Erwerbes, auch der Verkehr der Gewerbetreibenden unter sich vermindern mußte, und jener also hiedurch weitere Verminderung erlitt. Für dieselben mußten sich die Geld-Preise allmälig steigern, wie sie sich für die Getreide-Producenten bereits gesteigert hatten.

Bestimmt sich nun, bey der Anforderung gleicher Bedürfnisse der Preis eines Gegenstandes aus dem Verhältnisse des Anbietens, so muß sich die Steigerung der Geld-Preise im Allgemeinen als die unzweydeutige Folge der (VIII) bezeichneten Verhältnisse des bisherigen Geld-Ausflusses darstellen. Durch denselben muß jeder Produktions-Werth nach der Dauer seiner Fortschritte sinken, und, indem dieses geschieht, die Produktion selbst je länger je mehr in ihrer Wurzel zerstört werden.

Hieraus indessen geht hervor: daß die, seit der Vollziehung des Beschlusses von Mayland, veränderten Verhältnisse des Kapital-Werthes und des Kapital-Besitzes für die Producenten, wie für die Konsumenten des Getreides, gleiche Wirkung haben mußten. Dieselbe sind Ausdruck dauernder Steigerung der Geld-Preise, welche zunächst für den Getreide-Producenten verderblich werden, und später sich auf gleiche Weise auch für den Getreide-Konsumenten sich äußern mußte. Wenn also auch das Prinzip der Bildung der Getreide-Preise für beyde verschieden ist, so geht dasselbe immer von ein und derselben Grundlage, den Verhältnissen des Geld-Werthes und des Geld-Besitzes aus. So lange sich diese in Absicht ihrer Größe vermindern können, so lange ist ein dauerndes Sinken der Ge-

treide-Preise nur das Absolute, welches aus diesen Verhältnissen hervorgehen muß.

X.

Nähere Beleuchtung der Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise, und ihres Zusammenwirkens für dasselbe in Deutschland.

Kann nun (VIII) die bisherige Verminderung des Geld-Besitzes als Folge gesunkenen Geld-Werthes nicht geläugnet werden, und muß (IX) die Wirkung beyder sich zunächst in dem Sinken der Getreide-Preise äußern, so kann auch die nächste Ursache desselben keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Sie ist das Unbedingte, welches aus den allmälig entstandenen Verhältnissen des Kapital-Werthes und des Kapital-Besitzes hervorgehen mußte, und so lange diese Verhältnisse dauern, auch unaufhaltsam fortwirken muß. Welche Verhältnisse also auch dieser Ursache einer Erscheinung, welche die Gegenwart drückt, und nur mit Schauer in die Zukunft blicken läßt, (III) substituirt werden mögen, so können sie sich immer nur als sekundäre Wirkungen jener darstellen, welche aufhören müssen, sobald sie selbst aufgehört hat. Sie selbst jedoch kann sich allein auf verminderten Geld-Besitz durch bisher stattgehabten Geld-Ausfluß gründen.

Unverkennbar aber ist der bisherige Ausfluß an Baar-Mitteln von dem Kontinente, selbst nur sekundäre Wirkung eines Verhältnisses, welches den Werth derselben vermindert hat. Dieser jedoch mußte sinken, so bald sich der, seine Größe begründende Verkehr vermindert hatte. Durch den Verfall des leztern verlor die durch sein früheres Aufschwingen erworbene und bedingte Geldmenge ihren bisherigen Verwendungs-Zweck, und so gering auch

öfters die Vortheile waren, so sahen sich gleichwohl die Geld-Besitzer gezwungen, neue Auswege auszumitteln, um ihr Kapital zu Ertrag zu bringen. Diese jedoch hatten dann gewöhnlich den Ausfluß des Geldes nach England zur Folge. Daß aber dieses Verhältniß früher keineswegs in dem Wesen des Handels mit diesem Insel-Lande lag, sondern ein gewaltsam, durch den Beschluß von Mayland, herbeygeführtes seye, beweist die unbestreitbare Thatsache, daß, so lange der Handel mit diesem Staate frey war, folglich bis in das Jahr 1807 die Baar-Mittel insbesondere für Deutschland zu einer früher unbekannten Größe anwuchsen. Er wurde erst verderblich, als er sich durch diese unselige Katastrophe, in Absicht sämmtlicher Kolonial-Erzeugnisse, so wie in Hinsicht auf englische Fabrikate, für England monopolisirt fand, und alle Konkurrenz bey demselben vernichtet war. Jene, durch den früher erworbenen Wohlstand, und die mit demselben eingetretenen Verhältnisse der Civilisation, zum Bedürfniß geworden, konnten nicht entbehrt werden, und was hievon nicht mit Licenzen eingeführt wurde, ward durch Schleichhandel beygeschafft. Das Tausch-Mittel hiebey aber mußte sich um so mehr auf Geld beschränken, als sich in demselben der einzige Weg darbot, diesen Handels-Betrieb, und mit demselben also auch das Unzweckmäßige einer Maaßnahme, durch welche jener herbeygeführt wurde, vor den Augen des größern Publikums zu verbergen. Wenn also der erklärte Blokade-Stand der brittischen Inseln, ohne den Besitz der erforderlichen Flotten, an sich selbst schon ein Phantom war, so mußte sich die Verschließung der Häfen des Kontinentes für die englischen Kauffarthey-Schiffe noch mehr in dieser Eigenschaft darstellen. Die Wirkung von beyden hingegen war nichts anders: als Preis-Steige-

rung der englischen Einfuhrs-Artikel, und in gleichem Verhältnisse vergrößerter Geld-Ausfluß.

Die nothwendige Folge hievon für Deutschland indessen mußte sich zunächst durch Verminderung des Produkten-Werthes aussprechen, weil seine Erzeugnisse den Debit nach Außen verloren hatten, und lediglich noch der innern Konsumtion dargeboten werden konnten. Hiedurch also der Verkehr mit denselben allein auf die Befriedigung der innern Bedürfnisse beschränkt, wurden die Produkten-Preise von den Verhältnissen örtlich-vergrößerter Konsumtion, folglich von den Ereignissen der Zeit abhängig, und von dem Augenblicke an, mit welchem diese sich ausgeglichen und veste Formen gewonnen hatten; mußte sich zugleich auch der Gewinn an innerem Verkehr, und mit demselben das Interesse für seinen Betrieb verlieren. In dem Verhältnisse aber, worinn dieses geschah, wurde auch das jenem früher gewidmet gewesene Kapital überschüssig, und bot sich daher um so ungehinderter der Verwendung für die Erreichung fremder Zwecke dar. Es findet sich hiebey kein Drittes, weil es selbst ein Produkt ist, dessen Faktoren als das Nothwendige aus den frühern Verhältnissen hervorgiengen, und selbst als Folge des durch diese errungenen Wohlstandes erscheinen mußte. Daß aber dieses Produkt früher minder fühlbar wurde, und sich seit dem Jahr 1818 erst mit seiner ganzen Verderblichkeit äußerte, ist lediglich die Wirkung der Zusammenhäufung von Momenten, welche durch politische und physische Verhältnisse die längere Dauer des innern Verkehres, und also auch eines gewissen Geld-Werthes erzwangen. So bald jedoch diese mit jener Epoche aufhörten, so mußte auch ihre Wirkung verschwinden, und von diesem Momente an mußte sich also auch der Geld-Besitz je län-

ger je mehr vermindern. Es mußte dieses nach progressiven Gesetzen geschehen, weil nach solchen auch der Verkehr beschränkt wurde, und dieses Verhältniß muß sich als ein dauerndes darstellen, so lange die Ursache seiner Entstehung Wirksamkeit behält.

Diese jedoch liegt in den bestehenden Zirkumstanzen, in welchen sich der Geld-Erwerb und die Geld-Bedürfnisse Englands gegenwärtig darstellen. Außer dem Aufwand für die Erhaltung seiner Flotten und seiner Landmacht, so wie den Betrieb seines Handels, bedarf dieser Staat ungeheuere Baar-Mittel, um seine Kolonien zu behaupten, und von den dahin geschickten Summen kommt nichts zurück, weil der Gesammt-Ertrag dieser, über 125 Millionen Menschen enthaltenden, Besitzungen durchaus in Landes-Produkten erhoben wird. England mußte sich daher seit der Erwerbung und Ausdehnung dieser Besitzungen in dem Besitze der erforderlichen Geld-Menge zu erhalten suchen, und Spanien und Portugal boten die Marktplätze dar, auf welchen es seine Erzeugnisse gegen edle Metalle umsezte. Auf diese Marktplätze wurden, bis in das Jahr 1808, jährlich über 21 Millionen Gulden an Werth edeler Metalle aus dem südlichen Amerika eingeführt, welche England durch seinen Handel größtentheils an sich gezogen hat. Seit der Insurrektion der amerikanischen Besitzungen im Jahr 1808, und den jener gefolgten Ereignissen, aber hat dieser Zufluß sich nicht nur von Jahr zu Jahr vermindert, sondern seit dem Jahr 1810 sogar gänzlich aufgehört; es mußten selbst Baar-Sendungen dahin gemacht werden, wo früher Baar-Summen erhoben wurden. Von diesem Momente an versiegte daher für die Britten eine Geldquelle, welche, nach dem Verhältnisse ihrer frühern Ergiebigkeit, in den lezten 14 Jahren wenigstens 300 Millionen Gulden hätte

gewähren können. Dieser Ausfall für die Befriedigung der englischen Geld-Bedürfnisse mußte also gedeckt werden, und das Mittel hiezu konnte sich allein in dem Geld-Besitze der übrigen Staaten des Kontinentes darbieten. England war daher durch seine Außenverhältnisse gezwungen, seinen Handel nach demselben, wenn es auch nicht immer mit überwiegendem Vortheil geschah, größtentheils gegen Baar-Mittel zu betreiben, und den Produkten-Tausch auf diejenigen Länder zu beschränken, wo sich ihm jene nicht darbieten konnten.

Wenn also auch, in Folge der Ereignisse des Jahres 1813, die Häfen des Kontinentes den englischen Handels-Unternehmungen wieder geöffnet wurden, so geschah dieses unter ganz andern Verhältnissen als diejenigen waren, unter welchen sie ihnen sechs Jahre früher gesperrt worden sind. Obgleich nicht von der Regierung autorisirt, knüpften die englischen Spekulanten mit einer Volksmasse von beynahe 16 Millionen Menschen, welche sich, mit Einschluß von Hayti, in den, im südlichen Amerika, allmählig entstandenen Staaten darbot, Handels-Verbindungen an. Diese Bevölkerung jedoch, welche unter den Erschütterungen von Insurrektionen und Revolutionen die Bebauung ihrer Bergwerke vernachlässigt hatte, besaß kein Geld, und das Formelle dieses Verkehres mußte sich also allein auf den Tausch beschränken. Je mehr aber dieses der Fall war, und den Britten auf diesem Wege Erfordernisse zugiengen, welche sie früher aus dem Vestlande Europens bezogen, desto unerläßlicher wurde es für sie, statt jener, die ihnen fehlenden Baar-Mittel zu erheben, und sich, mit Ausschluß Oestreichs, Rußlands, der preußischen Lande, so wie der Niederlande und Frankreichs, in den deutschen Bundes-Staaten, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapel und der Schweiz, eine Bevölkerung von mehr als

40 Millionen Köpfen tributär zu machen. Diese Verhältnisse bestehen noch bis diesen Augenblick, und müssen dauern, bis die erschöpften Geldquellen dieser Staaten allmälig durch die Ausbeuten der eingeleiteten Unternehmungen für die geordnetere Bebauung der südamerikanischen Bergwerke ersezt sind. Ihre Entstehungs-Weise beweißt aber auch, daß sie das Absolute sind, welches aus den Ereignissen der Zeit hervorgehen mußte.

Hiebey jedoch werden diese Verhältnisse, insbesondere für das mittlere Deutschland, um so verderblicher, als jene mächtigere Staaten, durch ihre begründeten Zoll-, Mauth- und Douanen-Systeme demselben Prinzip folgen, und den Preis ihrer Produkte ebenfalls nur auf Baar-Mittel zu setzen streben.

Je unzweifelhafter aber, unter diesen Umständen, das Verschwinden der Baar-Mittel werden muß, um so fühlbarer muß sich die aus dem Innern der Staaten selbst, hervorgehende Verminderung der Zahlungs-Mittel, durch die Zernichtung so bedeutender Summen Papier-Geldes, und die Abzahlung von Staats- und Gemeinde-Schulden äußern. Ohne Verwendungs-Zweck für den innern Gewerbe-Betrieb, können die hiebey den Kapitalisten zugehenden Baar-Summen durch jenen nicht mehr zu Ertrag gebracht werden. An darleihensweise Ueberlassung derselben an die Grund-Besitzer aber ist nicht zu denken, weil der durch den niedern Stand ihres Produktions-Werthes sich bestimmende geringe Besitz-Werth ihres Eigenthumes, weder hypothekarische Sicherheit des Kapitales, noch Aussicht auf den Eintritt der aus seiner Verzinsung zu erwartenden Rente gewährt. Wurde also durch diese Maaßnahmen Geldhülfe für den Landmann beab-

sichtigt, so mußte dieser Zweck durch den Stand der Sache selbst verfehlt werden. Die nothwendige Wirkung hievon jedoch ist, daß die, nicht selten durch eine an sich selbst schon den Gewerbe-Betrieb störende Belastung, erhobenen Baar-Summen von ihren Besitzern auswärts zu placiren gesucht werden müssen, und daher, fruchtlos dem innern Verkehr entzogen, für die Gesammtheit verschwinden.

Muß also, obigem zu Folge, das bisherige Sinken der Getreide-Preise, als Wirkung des allmäligen Verschwindens der Zahlungs-Mittel anerkannt werden, so müssen sich in den, seit dem Jahr 1807, für den europäischen Kontinent veränderten Handels-Verhältnissen sowohl, als auch den, später die Verminderung der Zahlungs-Mittel mit sich führenden Maaßnahmen, die mächtigsten Ursachen jener so zerstörenden Erscheinung darstellen. Kann indessen der Verminderung der Zahlungs-Mittel durch die Ergreifung eines andern Verwaltungs-Systems Gränzen gesezt werden, so ist dieses keineswegs der Fall in Absicht der durch frühere Ereignisse herbeygeführten Handels-Verhältnisse. Dieselbe auf äußern Umständen beruhend, müssen fortwährend, insbesondere aber für diejenigen Länder verderblich wirken, deren wesentlichste Erwerbsquelle der Getreide-Bau ist. Durch die Wirkung dieser Verhältnisse, welche sich in dauerndem Sinken der Getreide-Preise ausspricht, erzeugt sich für den Getreide-Producenten allmälig eine Mittellosigkeit für jeden Erwerb, welche nichts anderes als eine allgemeine Lähmung der Gewerbe-Thätigkeit überhaupt, die Zernichtung jeder Form von Industrie herbeyführen kann.

Dieses blieb den Regierungen der betheiligten Staa-

ten nicht verborgen, und es wurde Alles angewandt, wenigstens die Reste des frühern Wohlstandes zu behaupten. Gegenseitige Impostirungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse, welche in ihrer Wirkung nicht selten an die Stelle von förmlichen Prohibitiv-Gesetzen traten, aber wurden vorzugsweise als Mittel hiezu ergriffen. Wie unwirksam jedoch dasselbe für die Erreichung des vorgesezten Zweckes ist, dürfte der fortwährend zunehmende Verfall sämmtlicher Gewerbe, das dauernde Sinken der Getreide-Preise, beweisen. Das was einmal durch Gewohnheit zum Bedürfniß geworden ist, läßt sich weder durch Gesetze, noch durch Impostirungen verdrängen. Es ist das, von dem erreichten Grade der Civilisation, Unzertrennliche, und kann nur mit dem Verluste desselben aufhören, das zu seyn, was es war. Gleichwohl kann sein Besitz allein um den, mit den sich darbietenden Vermögens-Kräften im Verhältniß stehenden Preis erworben werden. Mit Falken-Augen wird daher jede Gelegenheit erlauscht, diesen Preis zu erlangen, und der Erfolg davon ist die Organisation eines Schleichhandels, welcher sich auch vor den Augen eines Argus zu verstecken weißt. Die unverkennbare Wirkung hievon aber ist: eine herbeygeführte Preis-Steigerung, welche, bey unmittelbarer Erwerbung aus erster Hand der stattfindenden Konkurrenz der Darbietung wegen, schwerlich in gleichem Maaße eingetreten wäre. Indem also durch diese Form der Handels-Sperre, wie die Erfahrung zeigt, die Konsumtion nicht verhindert wird, muß sie sich als unzweifelhaftes Beförderungs-Mittel des Geld-Ausflusses darstellen. Daß sie aber dieses, der geschlossensten Gränz-Kordone ꝛc. ungeachtet ist, dürfte die Thatsache beweisen, daß mehrere Konsumtions-Gegenstände, ihrer Impostirung unerachtet,

zum

zum Theil sehr geringe Preis-Erhöhung erleiden, zum Theil so gar wohlfeiler dargeboten werden, als vor ihrer Impostirung der Fall war. Diese trifft daher immer nur die Minderzahl der Konsumenten, welche aus Scheu vor Gesetzes-Uebertretung, sich der Strenge der Gesetze unterwirft. Für dieselben aber hat sie auch die Folge verminderter Wirksamkeit ihrer Erwerbs-Mittel, und, während also die Konsumtion, zugleich mit dem Geld-Ausflusse, ununterbrochen fortdauert, muß dieses Verhältniß, in jeder Beziehung, auch nachtheilig auf den innern Verkehr wirken. Es dürfte sich also hieraus von selbst ergeben: daß die begründeten Impostirungen der Einfuhr lediglich das bisherige Sinken der Getreide-Preise befördern konnten.

Werden indessen die Verhältnisse, unter welchen der Getreide-Producente seine Erzeugnisse der Mehrzahl der Konsumenten darzubieten gezwungen ist, verglichen mit den Verhältnissen, unter welchen jener seine Bedürfnisse von diesem erhält, so dürfte sich auch hierin kein unwichtiger Grund des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise darstellen. Die Darbietung des erforderlichen Getreides, unter allen Umständen der freyen Konkurrenz überlassen, ist Folge der Nothwendigkeit seiner Vertauschung oder Umsetzung gegen andere Gegenstände, welche dem Getreide-Producenten Bedürfniß sind. Dieses Bedürfniß jedoch spricht sich nicht nur bey allen Getreide-Producenten als ein gemeinsames aus, sondern es stellt sich auch für sie als ein gleichzeitiges dar. Die nächste Folge hievon also ist: daß, wenn sich auch die Produktion und Konsumtion des Getreides im Allgemeinen vollkommen bilanziren, wenigstens momentan, die Größe des Anbietens mehr oder weniger, der Größe der

Nachfrage übersteigt, und also die Preise in so weit nach der Konvenienz der Käufer bestimmt werden, als sich die Verkäufer, bey dem Drang ihres Bedürfnisses, nicht in dem Besitze ihres Getreides zu behaupten vermögen. Dieses indessen kann um so weniger geschehen, als die Mehrzahl der Getreide-Konsumenten der gewerbetreibenden Klasse angehört, für welche die Darbietung ihrer Produktion, unter dem Schutze des Zunftzwanges, ein Bestimmtes ist. Nach Zunftgesetzen werden, in den meisten Fällen, die Debit-Preise dieses Bestimmten bemessen, und in dem Interesse der Zünftigen liegt es also, jene so lange in der möglich-größten Höhe zu erhalten, als lange der Getreide-Producente die Mittel ihrer Entrichtung besizt. Für diesen zum Bedürfnisse geworden, aber wird er gezwungen, die Größe der Darbietung zu erhöhen, um sich in dem Debit der Menge zu verschaffen, was ihm die, unter diesen Verhältnissen immer tiefer sinkenden Preise nicht gewähren können. Auch diese Maaßnahme jedoch findet ihre Gränzen in der Produktions-Fähigkeit des Bodens, und wird ihre Wirksamkeit um so früher versagen, je geringer sich diese, nach den physischen Verhältnissen der Oertlichkeit, darstellt. Erst mit diesem Momente tritt also für die Zünftigen die Nothwendigkeit der Preis-Herabsetzung ihrer Erzeugnisse ein. Sie ist die Wirkung mangelnder Erwerbs-Mittel auf Seite des Getreide-Producenten nach dem Verhältnisse der bisher bestandenen Preise. Diese Wirkung indessen konnte nur in Folge seines gesunkenen Produktions-Werthes möglich werden, und muß also lediglich als Symptom seines bereits herbeygeführten Ruines erscheinen. Muß sich aber dieser, neben andern Ursachen,

zugleich als Folge der, durch den Bestand des Zunftzwanges, herbeygeführten Mißverhältnisse des Anbietens und der Nachfrage aussprechen, so kann auch keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß der bestehende Zunftzwang mächtig für das bisherige Sinken der Getreide-Preise gewirkt habe.

Wenn nun, den bisherigen Erfahrungen zu Folge, nicht verkannt werden kann, daß das Sinken der Getreide-Preise sich den Preisen aller übrigen Lebens-Mittel mittheilen müsse, so muß auch außer Zweifel seyn, daß sich für jeden Einzelnen der Aufwand für die Erwerbung der nächsten Unterhalts-Mittel in gleichem Verhältnisse vermindere. Zu allen Zeiten aber mußte sich für alle diejenigen Individuen, welche weder Besitzthum, Rente oder Gewerbe hatten, der Erwerb jenes Aufwandes in dem Lohne für freywillige Dienstleistung darbieten, und derselbe also mit den früher bestandenen Preisen der Lebens-Mittel überhaupt im Verhältniß stehen. Da jedoch diese nicht mit Einemmale auf ihre gegenwärtige Tiefe herabsanken, so mußten die bestandenen Löhnungen nothwendig je länger je mehr einen Ueberschuß gewähren, welcher zu einem bestimmten Grad von Unabhängigkeit führte, die, so lange der Erhaltungs-Aufwand der Größe des Erwerbes gleich stand, sich nicht finden konnte. Während nämlich früher derselbe Lohn kaum hinreichend war, den Unterhalt für einen Tag zu sichern, wird derselbe hinreichend genügen, dieses gegenwärtig für drey Tage zu bewirken. Macht sich also, unter diesen Verhältnissen, für die Erreichung irgend eines Zweckes, die Anforderung auf Hülfsleistung nöthig, so ist die Konkurrenz des Anbietens hiefür auf den dritten Theil vermindert, weil die Erhaltungs-Mittel durch frühere Dienstleistung

bereits für die nächsten drey Tage erworben sind. Je dringender daher das Bedürfniß an Hülfsleistung ist, in gleichem Verhältnisse vester beharren die für dieselben geeigneten Individuen auf ihren frühern Lohnsforderungen, und die nothwendige Folge hievon ist, daß die erzwungene Gewährung derselben, im Verhältnisse zu dem wirklichen Produktions-Werthe mit einem Aufwande wirksam wird, welcher jenen nicht selten übersteigt, und seinen Erfolg zerstört. Dieses aber muß sich um so tiefer greifend darstellen, als im Durchschnitte immer der vierte Theil der Bevölkerung, nach beyden Geschlechtern, für diese Menschenklasse angenommen werden darf, welche auf gleiche Weise auf den Landwirth, wie auf den Gewerbetreibenden und den Rentier wirkt. Indem sie also für alle den Produktions-Aufwand erhöht, und dadurch ihre Erwerbs-Mittel vermindert, muß sich die Folge hievon zunächst für den Getreide-Producenten äußern, welcher sich gezwungen sieht, seine Produktions-Gegenstände gleichzeitig in größerer Menge darzubieten; für den Gewerbetreibenden hingegen muß sie um so mehr die Nothwendigkeit der Preis-Behauptung seiner Erzeugnisse herbeyführen, als durch diese Verhältnisse auch der Rentier einen Theil seiner Erwerbs-Mittel verliert, und also in gleichem Maaße der Debit des erstern beschränkt wird. Muß jedoch, dem Bisherigen zu Folge, alles dieses die Erscheinungen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise herbeyführen, so resultirt hieraus: daß, auch in dieser Beziehung, der bereits sich darstellende niedere Stand derselben, die Ursache ihres weitern Sinkens enthalte. Hiebey aber erzeugt sich mit diesen Verhältnissen, für einen so bedeutenden Theil der Bevölkerung ein Hang

zu Müssiggang und Gesetzlosigkeit, welcher alle sittliche Ordnung und Sicherheit bedroht. Kann übrigens dieses in keiner Beziehung verkannt werden, so spricht es sich insbesondere und auf die unzweydeutigste Weise in dem sogenannten Wandern der Handwerks-Pursche aus, welches je länger je mehr zur Land-Plage wird, und, indem es für die Erhaltung so mancher, durch die Zeit, erzeugten Mißbräuche wirkt, das unausbleibliche Verderben der Handwerker selbst nach sich ziehen muß.

Diesen Darstellungen zu Folge, liegen also die wesentlichsten Ursachen des bisherigen Sinkens der Getreide-Preise:

in der Verminderung des Geld-Besitzes, welche,

eines Theiles durch den Bestand äußerer Handels-Verhältnisse,

andern Theils aber, durch gewaltsame Beschränkung früher vorhanden gewesenen Zahlungs-Mittel,

herbeygeführt wird;

in der Impostirung der Einfuhr und der hieraus entstehenden Beschränkung des freyen Verkehres;

in dem Bestande des Zunftzwanges, und den hieraus für den Getreide-Producenten sich erzeugenden Mißverhältnissen der Darbietung und der Umsetzung seiner Produkte; und endlich

in der, durch diese Verhältnisse herbeygeführten Verminderung des Erhaltungs-Aufwandes für den Einzelnen, welche für diesen eine Selbstständigkeit begründet, wodurch die Lohnung jeder Hülfleistung mit ihrem wirk-

lichen Werthe in das unzweifelhafteste Mißverhältniß gesezt wird.

Keine dieser Ursachen indessen konnte für sich allein wirksam werden. Nur durch ihre mit der Zeit entstandene Verbindung, und das gemeinsame Zusammenwirken aller, konnte sich ein Produkt erzeugen, welches schwer auf der Gegenwart lastet, und für die Zukunft ängstigen muß.

Zweyter Abschnitt.

Bezeichnung der, dem weitern Sinken der Getreide-Preise, vorzüglich in Deutschland, entgegen zu setzenden Maaßnahmen.

XI.

Allgemeine Begründung dieser Maaßnahmen.

Bey dem Bestande und der Dauer der (X) für das bisherige Sinken der Getreide-Preise wirksam gewesenen Ursachen, kann das weitere Sinken derselben nichts Unerwartetes seyn, sondern demselben muß, als den, aus den bestehenden Konjunkturen hervorgehenden Absoluten, mit Gewißheit entgegen gesehen werden. Sind also die, II, bezeichneten Folgen, welche dieses unglückliche Verhältniß für die Ruhe und das Glück der Völker, den Genuß der, Menschen-Alter hindurch, allmälig erreichten Stufe der Civilisation nach sich ziehen muß, nicht zu verkennen, so kann die Nothwendigkeit der Ergreifung der für seine Beseitigung wirksamen Maaßnahmen keinem Zweifel unterliegen. Sie ist das durch die Zeit Bedingte, und muß sich also auch als das durch die Zeit Gebotene darstellen.

Berücksichtigen wir indessen, daß die Ursachen hievon nur in ihrem Zusammenhange und einem gemein-

samen Aufeinanderwirken, diejenige Allgemeinheit herbeyführten, womit sich uns das Uebel gegenwärtig darstellt, so muß uns die Ueberzeugung werden, daß sich in dem Staatsleben so wenig, als in dem physischen, ein Isolirtes finden könne, sondern das eine, wie das andere, Ausdruck einer Potenz seye, welche in ihrer Entstehung aus zusammengesezten Faktoren, mit jedem Zeit-Momente einen neuen Grad erreicht, und uns nur in dieser Eigenschaft entgegen treten könne. Soll also auf das Wesen des Staatslebens gewirkt werden, so kann dieses allein durch Veränderung der Faktoren, aus welchen es hervorgeht, und die Zusammensetzung derselben, durch welche jenes zum Absoluten wird, geschehen. Hienach können daher auch, die dem weitern Sinken der Getreide-Preise entgegen zu setzenden Maaßnahmen, sich niemals auf Partielles beziehen, sondern sie müssen die Beseitigung der Gesammt-Ursachen ergreifen, durch welche dasselbe herbeygeführt wurde.

Unverkennbar jedoch können diese Maaßnahmen für Küsten-Länder, deren geographischen Verhältnisse Aufforderung zu äußerm Verkehr enthalten, so wie für Staaten, deren überseeischen Besitzungen besondere Berücksichtigung fordern, nicht dieselben seyn, welche sich für Binnen-Länder bedingen, deren Erwerb sich wesentlich auf die Produktion ihres Bodens beschränkt, und für welche der äußere Verkehr blos Mittel zum Zweck wird. Müssen also, unter der Zahl der erstern, Oestreich, Rußland, Preußen, Dänemark und Schweden, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Portugal, so wie die italienischen Staaten, erscheinen, so sind dagegen, mit Einschluß der Schweiz und der freyen Städte, sämmtliche Staaten des deutschen Bundes in

der Eigenschaft von Binnen-Ländern zu betrachten, welche, bey der Gleichförmigkeit ihres Erwerbes und ihres Besitzes, eine, jenen Staaten gegenüberstehende Einheit bilden. Diese Einheit begreift, nach Abzug der dem Bunde einverleibten Länder Oestreichs und Preußens, so wie der Niederlande und Dänemark, eine Bevölkerung von 19 Millionen Köpfen, welche, von den übrigen Staaten des Kontinentes umschlossen, gegenwärtig vorzüglich von dem Zerfalle aller Gewerbe, insbesondere aber von der Werthlosigkeit ihres wichtigsten Produktions-Zweiges, oder dem dauernden Sinken der Getreide-Preise gedrückt werden. Als die beyden Pole für den Handels-Verkehr dieser Staaten aber stellen sich die Ausmündungen ihrer Flüsse in die Nordsee und die Schweiz dar. Für alle erheben sich also allgemeine Interessen, und nur durch allgemeine Maaßnahmen können sie dem jezt fühlbaren, mit jedem weitern Fortschritte aber größere Drangsale drohenden Uebel entgegen wirken.

Wenn sich nun, nach dem bisherigen Bestande seiner Ursachen, hiefür

die Verhütung weitern Ausflusses an Baar-Mitteln,

als erstes Erforderniß für die Erreichung des Zweckes darstellt, so muß

die Vermeidung der Verminderung der Zahlungs-Mittel im Innern,

als Bedingung der Wirksamkeit jener erscheinen. Da aber der Kapital-Besitz überhaupt nur in Folge des Verkehrs zu Werth gelangt, und hiedurch allein jene Maaßnahmen wirksam werden können, so ist,

die Herstellung der vollsten Verkehrs-Freyheit,

Aehnliche Verhältnisse aber stellen sich für die meisten Völker des Westlandes, insbesondere aber für die (XI) bezeichneten Staaten des deutschen Bundes und der Schweiz dar. Für dieselben hat die Zeit eine Menge Bedürfnisse erzeugt, deren Befriedigung Bedingung der Behauptung des erreichten Civilisations-Standes ist, und, wie die Erfahrung zeigt, durch keine Gewalt verhindert werden kann, so lange ihnen jene nicht geraubt wird. Es spricht sich hierin die Folge des ausgedehnten Kolonien-Besitzes Englands, der Produktion seines Bodens an Steinkohlen u. s. w., der Besitz seiner Maschinerien, insbesondere aber der innern Politik aus, durch welche die gewerbetreibende Klasse auf Kosten der Klasse der Landbauer begünstigt wird *).

---

*) Die im Jahr 1815 von dem Parlamente angenommene Kornbill bezweckt durchaus nichts anderes, obgleich sie sich dem Scheine nach, als zu Gunsten des Getreide-Producenten begründet darstellt. Nach derselben ist der Produktions-Aufwand des englischen Landbauers auf 80 Schillinge für das Quarter Weizen angenommen, und alle Einfuhr fremden Getreides verboten, so lange der Durchschnitts-Preis auf den öffentlichen Märkten nicht über 80 Schillinge von dem Quarter steht. Es ist also bey dieser Bestimmung vorausgesezt, daß eines Theiles die Getreide-Produktion des Landes die Konsumtion bilanzire, andern Theiles aber sich ein dauerndes Gelingen und ein gleicher Ertrag der Erndten folge. Weder das eine noch das andere jedoch ist immer der Fall. Gegen das erstere zeugt die, in Absicht auf die Möglichkeit der Steigerung der Korn-Preise über 80 Schillinge vom Quarter, getroffene Vorsehung für die Zulassung fremden Getreides; gegen das leztere aber spricht die hiedurch anerkannte Möglichkeit der Unzulänglichkeit der innern Produktion, so wie der Ueberschreitung des Bedürfnisses durch dieselbe, welche das Sinken der Korn-Preise unter die Normal-Preise möglich macht, und die Bestimmung der Ausfuhrs-Prämien nach sich zog. In beyden Fällen kann also die Kornbill nur nachtheilig auf den Landwirth wirken.

Durch dieselbe nämlich wird ungefähr $\frac{6}{7}$ der Bevölkerung Englands die Dauer gleicher Getreide-Preise gesichert, während das lezte Siebentheil hiefür producirt, und außer Stand gesezt ist, die Getreide-Preise bis über ein be-

---

Angenommen nämlich, daß eine, unter der Hälfte des mittlern Ertrages, stehende Erndte die Korn-Preise rasch auf 90 Schillinge v. Q. steigere, so ist die Einfuhr fremden Getreides erlaubt, und bey den reichen Korn-Vorräthen, welche der Norden des Kontinentes darbietet, der Preis eben so bald wieder auf das Normale herabgesezt. Den englischen Landbauer aber, für welchen der Produktions-Aufwand immer derselbe ist, würde das Quarter 90 Schillinge zu stehen kommen und seine Entschädigung also eben diesen Preis fordern. Da jedoch lezterer nicht über 80 Schillinge kommen darf, so verliert er durch diese Erndte, selbst bey dem Preise von 90 Schillinge, an jedem Quarter noch 10 Schillinge, ohne daß er für dieselben jemals Ersatz erlangen kann, weil, sobald ein solcher durch höhere Preise möglich wäre, die Zulassung fremden Getreides gesetzlich ausgesprochen ist. Fällt hingegen bey einer sehr reichen Erndte der Preis unter 80 Schillinge, so bleibt es immer vom Zufall abhängig, ob die Ausfuhrs-Prämien Wirksamkeit erhalten, und wenn dieses nicht geschieht, so droht auch hier Verlust, ohne daß ein Ersatz möglich ist. Die Kornbill konnte also durchaus nichts erzwecken, als bey fruchtbaren Jahren die Vortheile innerer Produktion zu benützen, um den Geld-Ausfluß nach dem Kontinente zu verhüten, welches in dieser Beziehung England unübersehbaren Gewinn gewährt. Diese vergrößern sich aber noch dadurch, daß, geschüzt gegen zu große Theuerung, die Inhaber von Fabriken und Manufakturen veste Anhalts-Punkte für die Bemessung ihrer Arbeitslöhne erhalten und bey denselben um so sicherer kalkuliren können. Für den englischen Landwirth hingegen hat dieses Gesetz durchaus keine Begünstigung, weil es ihn hindert, sich für erlittenen Verlust zu entschädigen. Selbst bey dem Bestande desselben ist er also gegenwärtig um nichts besser daran als der Deutsche ꝛc. Daß er aber sich noch schlimmer steht als dieser beweist die Thatsache neuerer Zeit, wornach bereits bedeutende Flächen bisherigen Kultur-Landes in Viehweiden umgeschaffen wurden.

durch die Erwerbs-Mittel für Gegenstände der innern Produktion verhältnißmäßig beschränken. Die beste Qualität mit dem möglich-geringsten Aufwande zu erlangen zu suchen, ist für jeden Einzelnen das Vernunftmäßige, und wird er hierin beschränkt, so spricht sich dadurch zugleich auch die Beschränkung seiner natürlichen Freyheit aus; diese aber wird um so fühlbarer je mehr sie zu Entbehrung zwingt, und dadurch den Staatszweck entrückt. Die Industrie ist nicht die Folge kaltblütiger Bemessung momentaner Verhältnisse, sondern des Drauges der Sorge für Erhaltung und des Strebens nach Genuß. Die Gegenstände derselben, wo sie sich darbieten, werden also ohne äußere Aufforderung und Begünstigung aufgegriffen, und jede Konkurrenz von selbst verdrungen; wo dieses aber nicht der Fall ist, da müssen auch alle Versuche, ein anderes zu erzwingen, an der Unmöglichkeit scheitern, und alle Opfer, welche denselben gebracht werden, sind Verschwendung der National-Kräfte, weil die Wirksamkeit derselben für Erreichung des Möglichen dadurch gestört wird.

Wenn daher, diesen Darstellungen zu Folge, der Verkehr Deutschlands mit Großbrittanien für jenes eben so unerläßlich, als für dieses wichtig ist, so kann es sich in dem gegenwärtigen Augenblicke allein darum handeln, für die einzelnen Staaten desselben die nachtheilige Folgen zu entfernen, welche dieser Verkehr in den neuern Zeiten mit sich führt. Die Aufgabe hiefür aber kann keine andere seyn: als diejenigen Mittel zu ergreifen, durch welche die Erzeugnisse des Kontinentes, den englischen Einfuhrs-Artikeln gegenüber, den ihrem Erzeugungs-Aufwand entsprechenden Werth erlangen. Ist dieses Ziel erreicht, so muß dieser Verkehr

Kehr unzweifelhaft wieder in diejenigen Verhältniſſe zurücktreten, in welchen er ſich vor dem Jahr 1808 fand, und derſelbe dadurch ſeine gegenwärtige Verderblichkeit verliere.

Berückſichtigen wir nun die Momente, von welchen dieſer Verkehr ſeit jener Epoche ausgieng, ſo ſtellen ſich uns dieſelben dar:

in der bemeſſenen Befriedigung der ſich zeigenden Bedürfniſſe nach Preiſen, welche gegen die Konkurrenz der Darbietung von andern Seiten zu ſichern vermochten;

dann aber:

in der Realiſirung dieſer Preiſe nach dem Tigel-Werthe der in Deutſchland ſich in Umlauf findenden Baar-Mittel;

der Gewinn hingegen wurde, als

das, den Verhältniſſen des Debits, Untergeordnete,

betrachtet: in der Konſumtion der deutſchen Abnehmer aber ſprach ſich

die Prätestination für eine Paſſivität aus, deren Wirkung für den Erwerbungs-Aufwand, theils durch Impoſtirungen, theils durch die Spekulationen des Schleichhandels beſtimmt wurde. Unläugbar nämlich wird die Größe des Debites durch die Größe des Verbrauches beſtimmt, und die leztere iſt alſo das Gegebene, wonach die Engländer das Maaß ihrer Einfuhr veſtſetzen müſſen. Es findet hierüber keine Willkühr Statt. Das weiter für ſie Gegebene iſt der Erſatz des Aufwandes, welchen die Erzeugung ihrer Einfuhrs-Artikel fordert. Abgeſehen von dem Erwerbungs-Aufwande, in Hinſicht auf die erforderlichen Materialien, aber muß dieſer, außer der Behauptung des Unternehmungs-Fonds, gleichzeitig auch

die Unterhalts-Mittel für wenigstens den sechsten Theil, der nach Abzug der Landbauer, bleibenden Bevölkerung, folglich für ungefähr drey Millionen Menschen begreifen. Wenn jedoch dieser Aufwand für die Engländer geringer als für die Völker des Kontinentes wird, so liegt die Ursache hievon weniger in dem geringern Aufwande für den Unterhalt ihrer Arbeiter, als in dem höhern Werthe, welchen die Arbeit durch die Mitwirkung ihrer Maschinerien ꝛc., so wie durch die Wohlfeilheit, womit sie sich die rohen Materialien in Folge ihrer ausgedehnten Kolonial-Besitzungen ꝛc. zu verschaffen vermögen. Wie groß daher also auch ihr Unternehmungs-Fond seyn mag, so muß derselbe, unter diesen Verhältnissen, immer höher rentiren, und also auch sicherer zu behaupten seyn, als dieses für die meisten Völker des Kontinentes der Fall ist. Das Ausgleichungs-Mittel aber, wodurch sich England für seinen Produktions-Aufwand Ersatz verschafft, ist der Valor, welchen die auf dem Kontinente sich in Umlauf findenden Baar-Mittel haben. Dieser wird für die englischen Spekulanten ebenfalls ein Gegebenes, indem sein Werth durch die Preise bestimmt wird, welche die edeln Metalle in ihrem Lande erreichen. Wenn daher hiedurch die Forderung bemessen wird, welche sie für eine bestimmte Waaren-Menge machen müssen, so bemißt sich der Gewinn, welchen sie, neben Befriedigung jener, haben können, von den Preis-Verhältnissen, wodurch andere Producenten von der Konkurrenz ausgeschlossen werden. Ist auch dieser Gewinn an sich noch so gering, z. B. 1 pCt., so bleibt die Ausschliessung der Konkurrenz der Darbietung für sie immer Bedingung für die Behauptung ihres Unternehmungs-Fonds. Angenommen nämlich, daß dieser die Summe von 100 Millionen Gulden betrage, so fordert derselbe, wenn er zu 5 pCt. rentiren soll, den Debit-Werth von 20 Mil-

lionen Gulden. Sind also unter diesen 1/5 als Ersatz des Produktions-Aufwandes begriffen, so bleibt das lezte Fünftheil mit vier Millionen als Gewinn. Gesezt nun, daß die Engländer diesen Gewinn auf 2 pCte oder acht Millionen, und also die Debit-Preise von 20 auf 25 Millionen Gulden steigern wollten; hiedurch aber die Möglichkeit der Konkurrenz einer Nation des Kontinentes entstünde, so würden sie, wenn diese auch nur die Hälfte des Debits dahin nähme, statt früherer 20 Millionen, nicht mehr als 12½ Millionen beziehen; der Unternehmungs-Fond aber bliebe derselbe und würde ihnen hienach statt früher zu 5 pCt. nur noch zu 3¾ pCt. rentiren. Würde sich also dann auch ihr Produktions-Aufwand um den vierten Theil, folglich von 16 Millionen auf 12 Millionen vermindern, so hätten sie, dessen ungeachtet, ½ Million Verlust, selbst wenn sie dem bisherigen Gewinne von 4 Millionen nicht in Anschlag brächten; und, statt früher von der Konkurrenz ausgeschlossen zu haben, würden sie nun, je länger je mehr sich selbst von der Konkurrenz ausgeschlossen finden.

Hieraus ergeht, daß die Größe des Gewinnes, welchen England aus seinem Verkehr mit dem Kontinente bezieht, kein Willkührliches, sondern der, bey behaupteter Ausschliessung der Konkurrenz anderer Völker, in den Debit-Preisen sich möglich machende Ueberschuß des Produktions-Aufwandes seye; sich also ebenfalls als ein Gegebenes für den englischen Handel darstelle. Hienach aber sind die für denselben Gegebene:

die Konsumtions-Größe ihrer Erzeugnisse auf dem Westlande; der volle Ersatz des Produktions-Aufwandes in allen seinen Beziehungen durch die Debit-Preise; der Belor der auf dem Kontinente sich in Umlauf findenden Baar-Mittel nach den Preis-

Verhältnissen der edeln Metalle in England selbst; und endlich

die Bemessung des Gewinnes in derjenigen Größe, wobey die Debit-Konkurrenz anderer Völker ausgeschlossen bleibt.

Sind jedoch diese Grundlagen nicht zu verkennen, so müssen auch die eben aufgeführten Grundzüge des englischen Handels als gerechtfertigt erscheinen.

Unter diesen Verhältnissen ist daher der Valor der Baar-Mittel des Kontinentes die Achse, um welche sich der englische Handel dreht. Er ist es durch die Ereignisse geworden, welche die Zeit, seit dem Jahr 1808 herbeyführte. Diese Achse aber ist das, durch den bestehenden Münzfuß, Gegebene, und dieselbe also auch das Absolute, auf welchen sich der gegenwärtige Verkehr Englands insbesondere mit den deutschen Staaten gründet. Daß jedoch dieser Valor für diese nicht dieselbe Bedeutung habe, beweißt die Leichtigkeit, womit ihnen ihre Baar-Mittel entzogen werden. Von den deutschen Völkern wird nur der Nominal-Werth ihrer Münzen beachtet; die innere Währung hingegen ist für sie von geringer Wichtigkeit, weil dieselbe für sie nicht die Bedeutung hat, welche die edeln Metalle, ihres weiteren Verwendungs-Zweckes wegen, für England haben. Wird also der Münzfuß herabgesezt, so bleibt der Besitz-Werth des Geldes in Deutschland unverändert. Für England hingegen wird dieses von größter Wichtigkeit, und erleidet der Münzfuß eine Veräuderung, so wird das ganze bestehende System des englischen Handels in seiner Grundlage erschüttert, und, die Ergreifung eines neuen, zur unausweichlichen Nothwendigkeit. Gesezt nämlich, daß, nach vorigem Beyspiele, der Debit-Preis von 20 Millionen Gulden

englischer Einfuhrs-Artikel, gerade den Gehalt an edeln Metallen hätte, um welchen dieselben dargeboten werden könnten, so wäre dieses nicht mehr der Fall, wenn sich der Münzfuß dieser Summe auf die Hälfte herabgesezt fände, und der Valor ihrer Nominal-Größe also nur noch 10 Millionen betragen würde. Da der Debit für den Werth von 20 Millionen Gulden bisherigen Valors das, durch die Konsumtion, Gegebene ist, so könnten die Engländer denselben nicht verdoppeln, um, statt früherer 20 Millionen, bey dem auf die Hälfte herabgesezten Münzfuße, 40 Millionen zu beziehen. Sie könnten eben so wenig den Debit-Preis ihrer Einfuhrs-Artikel in diesem Verhältnisse steigern, weil sie hiebey nicht nur die Konkurrenz der Völker des Kontin-tes in vielen Beziehungen zu befürchten hätten, und sich also hiedurch ebenfalls gegen ein Gegebenes verfehlten, sondern auch die öffentliche Stimme gegen sich erregen würden, indem die Konsumenten, an die Nominal-Größe ihres Aufwandes gewöhnt, eher sich der Entsagung manchen bisherigen Genusses, als einer solchen Preis-Steigerung unterwerfen würden. Da sie indessen, mit dem Verluste ihres bisherigen Debites, eben sowohl ihren Unternehmungs-Fond, als den Unterhalt von wenigstens drey Millionen ihrer Bevölkerung gefährden müßten, und also dem bisherigen Debit nicht entsagen könnten, so wären sie genöthigt, insbesondere der Produktion Deutschlands einen Tausch-Werth zuzugestehen, und statt der bisher aus demselben gezogenen Baar-Summen ihre Waaren gegen Erzeugnisse seines Bodens ꝛc. umzusetzen. Hiedurch wäre also, mit der Herabsetzung des Münzfußes in Deutschland, England gezwungen, seinem bisherigen Geldhandel zu entsagen, und an seine Stelle den Waaren-Handel treten zu lassen. Dieses aber würde um so rascher geschehen, da für die Britten die Märkte für

edele Metallen, welche sich ihnen früher in Spanien und Portugal darboten, nun in Süd-Amerika eröffnet sind, und sie also ihre Bedürfnisse an Baar-Mitteln auf diesem Wege beziehen können. Eine der nächsten Folgen hievon würde daher die Aufhebung der Kornbill seyn, welche um so weniger Schwierigkeit finden dürfte, als genügende Erfahrungen darthun, daß sie für den englischen Landbauer keinesweges die beabsichtigte Wirkung hat, die Nation selbst aber noch nicht vergessen haben kann, daß ihre Getreide-Bedürfnisse, bey dem im Jahr 1812 statt gehabten gänzlichen Mißwachs, durch Beyfuhr aus dem Kontinente, ohne alles Gefühl von Theuerung, in vollem Maaße befriedigt wurden, die Gefahr des Mangels also für sie weniger gefährlich als der Verlust des Debites ihrer Erzeugnisse nach dem Vestlande ist. Was aber zunächst in Absicht des Getreides geschehen wird, muß sich bald auch über andere Produkte des Kontinentes verbreiten, weil ihre Erwerbung Bedingung des Umsatzes der englischen Erzeugnisse wird.

Muß indessen hiedurch dem bisherigen Ausflusse an Baar-Mitteln nach den brittischen Inseln ein Ziel gesezt werden, so wird gleichzeitig auch die Aufgabe gelöst: den Erzeugnissen Deutschlands, den englischen Einfuhr-Artikeln gegenüber, einen bestimmten Werth zu verschaffen. Die Größe dieses Werthes aber wird sich, eines Theiles aus der Größe der Einfuhr selbst bestimmen, andern Theiles hingegen durch die mit der Sicherung eines reichlichen Besitzes an Baar-Mitteln und die mit derselben wiederkehrende Belebung des inneren Verkehres vestgesezt werden. Während also, seit dem Jahr 1808, der englische Handel für den Wohlstand der deutschen Staaten verderblich werden mußte, muß er, unter diesen Verhältnissen, die Grundlage desselben

werden, weil der Geldhandel für beyde Theile aufgehört hat, und an seine Stelle der Waaren-Verkehr tritt. Dieser aber wird zunächst auf den Getreide-Producenten wirken, weil Getreide, wie es früher der Fall war, der erste Gegenstand der Ausfuhr nach England werden muß. Indem also dadurch dem Grund-Besitzer die bisher entbehrten Baar-Mittel wieder zufließen, enthalten dieselbe für ihn die Erwerbs-Mittel für die Erzeugnisse der gewerbetreibenden Klasse. Der für diese hiedurch sich vermehrende Debit aber wird dem Geld-Besitze wieder höhern Werth beylegen, und indem dieses geschieht, den Getreide-Konsumenten die Mittel darbieten, ihren Bedarf nach höhern Preisen zu bezahlen. Diese bilden sich daher aus dem Innern, und, wenn dieses auch in Absicht der englischen Einfuhrs-Artikel der Fall ist, so können ihre Producenten die Preise derselben immer nur bis zu derjenigen Höhe steigern, bey welcher sie nicht die Konkurrenz anderer Producenten zu fürchten haben. Eben dieses Verhältniß jedoch macht sich auch für die Preise der deutschen Produkte geltend. Zunächst durch den Debit nach Außen bestimmt, können sie von England nur in so lange angenommen werden, als lange sie den Produktions-Aufwand für seine Einfuhrs-Artikel nicht übersteigen; sobald dieses der Fall wäre, so müßten sie ihren bisherigen Debit aufgeben. Da indessen dieser, für die Völker Deutschlands, durch den Stand ihrer Civilisation, zum Bedürfnisse geworden ist, so wird die Befriedigung desselben auch in dieser Beziehung die möglichen Mißverhältnisse der Preis-Steigerung verhüten. Die Werthe der Einfuhr und der Ausfuhr werden sich daher bilanziren, und dadurch selbst zum Schutz-Mittel gegen Theuerung werden. Aehn-

liche Verhältnisse aber stellen sich in Beziehung Frankreichs dar. Alle seine Douanen-Gesetze bezwecken den Debit seiner Weine, Seiden-Waaren u. s. w. gegen deutsche Baar-Mittel, deren Erwerb jedoch lediglich nach dem Tigel-Werthe gewürdigt wird. Wird also dieser heruntergesezt, so tritt Deutschland, Frankreich in denselben Verhältnissen gegenüber, in welchen es sich England gegenüberstellt. Der künftige Verkehr muß sich hier wie dort als Waaren-Verkehr darstellen, und den Erzeugnissen beyder Nationen also bestimmte Werthe verschaffen. Dasselbe aber wird in Absicht der Niederlande ꝛc. der Fall seyn.

Wenn jedoch alles dieses Folge der Herabsetzung des bisherigen Münzfußes ist, wodurch allein (XI) der Ausfluß an Baar-Mitteln verhütet wird, so muß sich dieselbe zugleich auch als Bedingung der Verhütung des weitern Sinkens der Getreide-Preise, als das nächste Mittel ihrer Erhebung darstellen. Läge also schon hierin Aufforderung genug, diese Maaßnahme als Bedürfniß der Zeit aufzugreifen, so muß dieselbe noch weiter an Bedeutung gewinnen, wenn berücksichtigt wird, daß das Verschwinden aller gröbern Münzsorten in Deutschland zur allgemeinen Erscheinung der neuern Zeit wurde, und sich je länger je mehr fühlbar macht. Es ist in seiner Entstehung, wie in seinem Fortgange Ausdruck des verfallenen Verkehres, und des hiedurch für die edeln Metalle oder die höhere Währung dieser Münzsorten verlornen Werthes. Unbestreitbar nämlich wird das Bedürfniß des Besitzes gröberer Münzsorten, allein durch die Erleichterung der Berechnung größerer Zahlungen in dem Handel fühlbar, und je mehr diese durch den niedern Stand der

Preise beschränkt werden, in gleichem Verhältnisse muß der Besitz-Zweck in Absicht auf Münzen von größerem Valor aufhören; wer nur nach Kreuzern oder Groschen kauft oder verkauft, braucht seinen Werth nicht nach Gulden oder Thalern zu berechnen. Nur die Größe des objektiven Werthes entscheidet daher über die Nothwendigkeit des Besitzes von Münzsorten, welche durch ihre Währung in ihrer Einheit den Werth mehrerer kleinern Einheiten begreifen; vor der Entstehung der höhern Werths-Größe findet also der Gebrauch der gröbern Münzsorten eben so wenig Statt, als er sich nach dem Verschwinden jener Werths-Größe erhalten kann. Das jezt so geldreiche England rechnete noch bis nach der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts nach Schillingen und Doublen; erst als es, durch die Ausbreitung seines Handels, Gold an der Küste von Guinea holte, prägte es seine Guineen, und, als die Anzahl dieser, später für seine Bedürfnisse unzulänglich war, fand es sich genöthigt, die Werthe nach Pfunden zu bemessen. Spanien hingegen, das jezt nach Realen bilanzirt, rechnete bis auf den Eintritt des 17ten Jahrhunderts, als ihm sein Handel durch die Holländer entrissen wurde, nur nach Piastern und Pistolen. Beyde Beyspiele beweisen unwiderlegbar, daß sich der höhere Münz-Valor allein mit dem höhern Geld-Werthe (VII) bedinge. Kann also nicht verkannt werden, daß dieser, seit dem Jahr 1808, sich für die deutschen Staaten vermindert habe, so kann auch keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, daß der, den gröbern Münzsorten zustehende höhere Valor für die gegenwärtige Zeit seinen Zweck verloren habe. Dieselbe werden lediglich für den Tigel anderer Völker geprägt, weil die gesunkenen Preise der Produktion den Werth ihres Valors nicht mehr erreichen,

die Preis-Verhältnisse der edelen Metalle also höher stehen, als der Werth des Produkten-Umsatzes ist. In der Herabsetzung des Münzfußes wird also nur dasjenige aufgegriffen, auf welches die bestehenden Geld-Preise, nach ihrem bisherigen Valor selbst hindeuten. Es wird nur das begründet, was später unabwendbar, von der Zeit herbeigeführt werden würde. Je mehr aber dieses der Fall ist, in gleichem Verhältniß fruchtloser muß sich der Aufwand darstellen, welcher für die Behauptung des bisherigen Valors gemacht wird. Darf nämlich nach den gegenwärtigen Verhältnissen des Geld-Werthes, z. B. die Hälfte der bisherigen Währung der gröbern Münz-Sorten als genügend angenommen werden, so fordert die Ausprägung einer Million Gulden, welche nach jenem 50000 Mark Silber erheischt, als Werths-Repräsentativ einer gleichen Nominal-Größe nicht mehr als 25000 Mark Silber, und es werden also, bei Erreichung desselben Zweckes, und der Ersparung des Aufwandes von 25000 Mark, dieselben Zahlungs-Mittel in Umlauf gesezt, welche ihnen außerdem mit dem doppelten Aufwande gegeben werden, um unmittelbar nach ihrer Erscheinung wieder aus demselben zu verschwinden. Macht also die Verhütung des weitern Geld-Ausflusses die Herabsetzung des Münzfußes nöthig, so muß sich dieselbe auch durch die gestiegenen Preise der edeln Metalle bedingen.

Unverkennbar also bietet die Herabsetzung des Münzfußes, außer der zu bezweckenden Verhütung des Geld-Ausflusses, gleichzeitig auch das Mittel der Vermehrung der Geld-Menge, mit einem, den gegenwärtigen, für Deutschland bestehenden Preisen der edeln Metalle entsprechenden

Aufwande dar. Die nächste Wirkung hievon aber muß sich durch Erhöhung der Produktions-Werthe aussprechen, welche durch den bisherigen Geld-Mangel gesunken sind. Dieselbe wird sich in dem Verhältnisse mächtiger äußern, in welchem diese Geld-Menge durch den, bei ihrem Besitze sich belebenden innern Verkehr an Werth gewinnt. Wird nun (VIII) die, seit dem Jahre 1814, in den deutschen Staaten stattgehabte Verminderung der Zahlungs Mittel auf nicht mehr als 100 Millionen Gulden angenommen, so fordert, wenn der Münzfuß auf die Hälfte seiner bisherigen Größe devolvirt wird, die Ausprägung von 50 Millionen Gulden nicht mehr als 25 Millionen. Jene 50 Millionen jedoch werden sich, in Folge des innern Verkehres, sehr bald zu dem Werthe von 100 Millionen erheben, und mit dem Aufwande von 25 Millionen, wird also der Werth von 75 Millionen gewonnen. Dieser Werth aber wird den, sich gegenwärtig noch in Umlauf findenden Münz-Sorten von höherm Valor in Bälde nur den Werth, welchen sie für den Tigel besitzen, beilegen, weil sie nur nach diesem Werthe von den Nachbar-Staaten gesucht werden. Um diesen Werth können sie also von den Regierungen der deutschen Staaten um so leichter erstanden werden, als sie mit ihrer Erwerbung, sich für dieselben zu doppeltem Werthe erheben. Gesezt also, daß jene Münz-Sorten gegenwärtig den Werth von 25 Millionen Gulden betragen, so gelangen sie bei ihrer Erwerbung durch die Verhältnisse des herabgesezten Zinsfußes zu dem Werthe von 50 Millionen, und wird dieser durch den innern Verkehr auch nur auf das Zweifache erhoben, so beträgt der Werth der in Umlauf gesezten Baar-Mittel, welcher, wenn der Betrag von 25 Millionen Gulden alter Währung sich ebenfalls auf das Doppelte stellt, 200 Millionen, folglich das Vierfache des bis-

herigen Geld-Werthes, welches mit dem vierten Theile des bisherigen Aufwandes erzielt wird.

In eben diesem Verhältnisse der Vermehrung des Geld-Besitzes indessen müssen sich auch die Produktions-Preise erhöhen, und ist dieses der differenten Verhältnisse des Anbietens und der Nachfrage wegen, allgemein nicht sogleich der Fall, so wird es sich mit zunehmender Erhöhung des Kapital-Werthes je länger je mehr finden. Mit dieser jedoch werden sich dann auch die Bedürfnisse an Münz-Sorten höhern Valors wieder fühlbar machen, und dieselbe werden auf ihre frühere Größe zurückgeführt, wenn derjenige Theil, welcher früher durch seine Umprägung nach devolvirtem Münzfuße in Umlauf gesezt wurde, nach seinen Preis-Verhältnissen zu den edeln Metallen, angekauft wird, und seine Umprägung nun mehr nach dem höhern Münzfuße geschieht. Beträgt also dieser, nach unserm vorigen Beispiele das Doppelte, so sind die sich gegenwärtig vielleicht in Umlauf findenden 25 Millionen Gulden mit der Umprägung von 50 Millionen, wieder hergestellt, ohne daß die Geld-Menge selbst vermindert wird, weil jene 25 Millionen in Vergleichung mit den sich noch in Umlauf findenden 50 Millionen leichterer Währung gleichen Werth besitzen. Ein neuer Ausfluß aber wird verhütet, wenn sämmliche Leistungen an die Staats-Kassen allein in Münz-Sorten höherer Währung geschehen müssen, von jenen hingegen den Empfängern die Forderung auf die Realisirung ihrer Ansprüche, in Münz-Sorten höhern oder geringern Valors, nach dem bestehenden Verhältnisse des Münzfußes freigestellt wird.

Wenn jedoch hieraus hervorgeht, daß die Rückkehr zu einem höhern Münzfuße auf demselben Wege

geschieht, auf welchem der niederere ergriffen wurde; die Ergreifung des leztern aber, nach den gegenwärtig für die deutschen Staaten bestehenden Preis-Verhältnissen der edeln Metalle, das einzige Mittel enthält, die ihnen entzogenen Baar-Mittel zu vermehren, und dadurch den Produktions-Werth zu erhöhen, während hiedurch die Nachbar-Staaten, wenn sie ihrem bisherigen Debit nach Deutschland nicht entsagen wollen, gezwungen werden, jenen Werth anzuerkennen, und dieses durch Tausch zu realisiren; so ist die momentane Herabsetzung des Münzfußes, in dem gegenwärtigen Augenblicke allgemeiner Verlegenheit das Nächste, welches derselben mit sicherm Erfolg entgegen gesezt werden kann.

XIII.

Vermeidung der Verminderung der Zahlungs-Mittel im Innern.

Von den (VIII) für die Verminderung der Zahlungs-Mittel im Innern wirksamen Verhältnissen wurden in Beziehung auf die (XI) bezeichneten deutschen Staaten außer dem Geld-Ausflusse nach England, Frankreich und Italien, insbesondere die Maaßnahmen für die Tilgung der Staats- und Gemeinde-Schulden als von wichtigem Erfolge ausgehoben.

Unläugbar wälzt der Schulden-Stand in seiner periodischen Verzinsung, auf jede Gemeinheit eine Last, welche durch die Vergangenheit begründet, erst für die Gegenwart wirksam wird, und sich in ihrer Dauer mit jedem Momente vergrößert; 50 Millionen Gulden Schulden eines Staates z. B. welche zu 5 Procent verzinslich sind, erwachsen durch den Zinsen-Betrag, in dem Umlaufe von 20 Jahren auf 100 Millionen. Es kann daher für die Staats- wie für die Gemeinde-

Verwaltung nichts wünschenswerther seyn, als diese Last, durch Tilgung des Schuld-Kapitales fortwährend zu vermindern, und in dem bisherigen Streben der Regierungen hiefür, nur ihre Absicht für Erleichterung der Völker verehrt werden.

Ohne Zweifel jedoch sind die Verhältnisse, unter welchen Staats-Schulden kontrahirt werden, nicht dieselben, unter welchen die so eben bezeichnete Absicht durch ihre Tilgung verfolgt wird. Die Schulden-Kontrahirung, unter welcher Form sie sich auch darstellen mag, fordert das Daseyn eines bestimmten Ueberschusses an Baar-Mitteln, welchen der Staat in Folge einer kontraktmäßig zugesicherten, durch den festgesezten Zinsfuß bestimmten Rente für den Darleiher an sich bringt; wo sich ein solcher Ueberschuß nicht findet, und der Staat gleichwohl außerordentlichen Zuschuß bedarf, muß zu Creirung von idealer Münze, Papiergeld ꝛc. geschritten werden. Jener Ueberschuß indessen kann sich lediglich als Folge vorangegangenen Verkehres und des sich in demselben dargebotenen Erwerbes darstellen, und je größer er durch diese wurde, desto mehr sinkt sein Erwerbungs-Preis durch die Verminderung des Zinsfußes, welche Folge der Konkurrenz der Kapital-Darbietung ist. Wird also dem Staate ein Kapital abgekündigt, so ist dieses Wirkung des demselben zu ertheilenden höhern Verwendungs-Zweckes, und indem er solches durch Aufnahme eines Kapitales von gleicher Größe abträgt, spricht sich in dem höhern Zinsfuße, wonach dieses vielleicht geschieht, lediglich der, durch stattgehabte Verminderung des Kapital-Ueberschusses entstandene höhere Kapital-Werth aus.

Unverkennbar ist also: der sich darbietende Kapital-Ueberschuß zu allen Zeiten, Symptom des

gesunkenen Kapital-Werthes, welcher sich als Folge der gehemmten weitern Fortschritte des Gewerbe-Betriebes darstellt. In dem sich aber dasselbe durch das Fallen des Zinsfußes ausspricht, muß dieses immer als eine ungünstige Erscheinung für den Zustand der Produktion anerkannt werden. Da sich jedoch der Kapital-Besitz überhaupt stets nur als Folge der Ansammlung eines größern oder geringern Theiles der in Umlauf gewesenen Geld-Menge bei Einzelnen darstellen, und daher auch immer nur für den bei Weitem geringern Theil der Bevölkerung statt haben kann, so geht hieraus hervor: daß er dem größern Theile derselben entzogen seyn muß. Weil aber dieses lediglich in Folge seines verlornen Erwerbes möglich wird, so resultirt hieraus: daß der, mit dem sich darbietenden Kapital-Ueberschusse, sinkende Kapital-Preis für die Mehrzahl der Bevölkerung gerade das Entgegengesezte, oder das Steigen des Kapital-Preises herbeiführen müsse; wie denn z. B. für denjenigen, welcher seine Erzeugnisse um den dritten Theil der frühern Preise ablassen muß, sich der Kapital- oder Geld-Preis um das Dreifache gesteigert hat. Wird also unter diesen Verhältnissen jährlich eine bestimmte Summe für den Zweck der Schulden-Tilgung erhoben, so geschieht dieses nur für die Minder-Zahl der Bevölkerung nach dem Nominal-Werthe, für den bei Weitem größern Theil der leztern hingegen vervielfacht sich dieselbe in dem Maaße, in welchem für ihn der Geld-Preis gestiegen ist; es sey nämlich z. B. die bestimmte Summe für die jährliche Schulden-Tilgung 200000 Gulden, welche mit 10000 Gulden verzinst werden mußte, so beträgt die Anforderung, mit Einschluß des verfallenen Zinses, 210000 Gulden; angenommen also, daß der

zwanzigste Theil hievon von den Kapital-Besitzern getragen und also nach den für sie bestehenden Geld-Preisen, in der Nominal-Größe von 10500 Gulden entrichtet werde, so bleiben für die andern neunzehn Theile, für welche die Geld-Preise vielleicht um das Dreifache gestiegen sind, noch 199500 Gulden zu entrichten übrig. Diese jedoch haben für sie den Preis von 498500 Gulden, und indem also der Staat die Summe von 210000 Gulden seiner Schuld tilgt, geschieht dieses mit dem unzweifelhaften Aufwand von 509000 Gulden. Er bezahlt daher in diesem Augenblicke 309000 Gulden mehr als er früher von seinen Gläubigern empfangen hat. Da jedoch die bisherige Zinsen-Entrichtung nicht mehr als 10 Millionen Gulden betrug, so erhöht sich die Belastung hiebei um das Fünfzigfache beinahe.

Hiedurch muß sich der vorhin aufgestellte Satz bestätigen: daß im Allgemeinen die Tilgung der Staats-Schulden niemals unter denjenigen Verhältnissen geschehen könne, unter welchen dieselben kontrahirt wurden. Während ihre Kontrahirung sich auf fortgesetzten Erwerb der Kapital-Besitzer, in der Erlangung der, durch die paktirte Zinsen-Größe bestimmten Rente gründet, müssen die Mittel ihrer willkührlichen Tilgung, dem bei Weitem größern Theile nach, gerade von demjenigen Theile der Bevölkerung erhoben werden, für welchen sich durch das Sinken seiner Produktions-Werthe der Kapital-Besitz verloren, und in eben diesem Verhältnisse der Geld-Preis gesteigert hat. Indem also derselbe durch die beabsichtigte Erleichterung, bei weitem schwerer belastet wird, als dieses durch die frühere einfache Zinsen-Entrichtung aus der Staats-Schuld der Fall war, müssen sich für ihn die Geld-Preise mit jedem Jahre erhöhen, und endlich bis zum Unerschwinglichen steigern. Um nichts besser aber

findet

findet sich der Rentier daran. Durch das Sinken des Kapital-Werthes veranlaßt, seine Baar-Mittel dem Staate, gegen Zusicherung einer bestimmten Rente, oder die Zinsen-Entrichtung, darleihensweise zu überlassen, bot sich ihm hiedurch das einzige Mittel dar, seinem Kapital-Besitze in dem Lande selbst noch den möglichen Werth zu geben. Wird ihm also dieser Werth durch Abzahlung des Kapitals entzogen, so hat lezteres für ihn, weil es durch den verfallenen Verkehr als Ueberschuß erscheint, hier seinen Besitz-Werth verloren. Ein solcher muß daher im Auslande gesucht werden, und — das Verschwinden der Baar-Mittel mit allen seinen (IX) bezeichneten zerstörenden Folgen — ist die unausbleibliche Wirkung davon.

Aus Allem diesem geht also unwiderlegbar hervor: daß die Schulden-Tilgung für Staaten, wie für Gemeinden, niemals Ausdruck einer willkührlichen Bestimmung seyn könne, sondern als Folge erhöhten Kapital-Werthes, und der mit jener sich erzeugenden Allgemeinheit des Kapital-Preises erscheinen müsse. Je höher der leztere durch das Sinken der Produktions-Werthe, für die Mehrzahl der Kontribuenten gesteigert wird, in gleichem Verhältnisse erhöht sich der Aufwand, welcher für die Tilgung einer bestimmten Schuld-Größe gemacht werden muß, und durch denselben wird also — in dem Gewinn des bisherigen Zinsen-Betrages — ein Besitz erworben, dessen Werth den Aufwand, womit dieses geschah, nicht zu bilanziren vermag. Wird hingegen diese Maaßnahme bis zu dem Momente ausgesezt, mit welchem (XII) durch Verhütung des bisherigen Geld-Ausflusses, sich die Produktions-Werthe wieder erhoben, und dadurch die Verhältnisse der Geld-Preise ausgeglichen haben, so

fällt wenigstens dieser Nachtheil von selbst hinweg. Das, was erworben wird, enthält den Werth des Aufwandes, um welchen es zu erlangen war, und wirkt daher mit dem Steigen oder Fallen der Geld-Preise, in stetigem Verhältnisse fort; wie denn z. B. wenn die Produktions-Preise sich auf das Dreifache ihres gegenwärtigen Standes erhoben haben, nach vorigem Beispiele, die Tilgung einer Schuld von 210000 Gulden von sämmtlichen Kontribuenten mit demselben Aufwande geschieht, und die hiebei gewonnene Zins-Größe von 10000 Gulden für immer das bleibt, was sie nach ihrer Nominal-Größe ist, während dieselbe bei dem gegenwärtigen Stande der Produktions-Preise, mit dem Fünfzigfachen erworben werden muß.

Ohne Zweifel aber ist für eine solche Maaßnahme unter den bestehenden Verhältnissen, auch keine Aufforderung vorhanden. Je niedriger der Kapital-Werth steht, in gleichen Verhältnisse weniger hat ein Staat ꝛc. die Abkündigung früher erhaltener Darleihen zu besorgen, weil die Darleiher mit derselben den Genuß einer Rente verlieren, welche sie sich durch jene verschafft haben, ohne daß sich ihnen Aussichten darböten, dieselbe wieder vollständig herstellen zu können. Eine Abkündigung kann also allein dadurch herbeigeführt werden, daß sich die Rentiers in ihren, durch den paktirten Zinsfuß, begründeten Ansprüchen gefährdet oder gekränkt sehen, und in diesem Falle muß dann zu Erhebung der erforderlichen Baar-Mittel unter allen, so eben bezeichneten, ungünstigen Verhältnissen, die außerdem unnöthige Erhöhung der Belastung ergriffen, oder zu Anborgung derselben, vielleicht sogar von dem Auslande geschritten werden, wodurch dann in lezterm Falle der Geld-Ausfluß legalisirt, und zur Nothwendigkeit gemacht wird. Würden also auch hiebei einige Vortheile,

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

in Rücksicht der Verminderung des Zinsen-Aufwandes gewonnen, so würden sie gerade für diejenigen Volks-Klassen, deren Erleichterung vielleicht beabsichtigt wurde, nur um so größere Belastung herbeiführen. Die National-Schuld Englands ist gegenwärtig auf ungefähr 900 Millionen Pfd. Strlg., folglich zu der ungeheueren Summe von etwa 10000 Millionen Gulden angewachsen, und von keiner Seite wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen an Kapital-Ueberschuß, für ihre Tilgung eine Motion gemacht; wohl wissend, daß durch diese jener vergrößert und dadurch an Werth verlieren würde. Gleichwohl steht dieser Staat in unerschütterlicher Größe, und wenn dieselbe auch mit Eifersucht bemerkt wird, so kann ihr wenigstens die Bewunderung nicht versagt werden.

Dessenungeachtet kann die Nothwendigkeit der Staats-Schulden-Tilgung, insbesondere für die deutschen Staaten nicht verkannt werden; soll sie aber den beabsichtigten Zweck erreichen, so kann sie nie als ein Isolirtes, blos die Baar-Mittel ohne sich darbietenden Verwendungs-Zweck, häufendes Institut erscheinen, sondern sie muß sich in ihrer Wirkung selbst als Vermehrungs-Quelle der Zahlungs-Mittel darstellen. Dieses aber dürfte allein in ihrer Verbindung mit einer National-Bank zu erzwecken seyn, welche zunächst durch einen Annuitäten-Fond zu begründen ist. Wer nämlich so viele Baar-Mittel besizt, als er Schulden hat, ist so viel als Schuldenfrei. Kann also eine National-Bank so viele Baar-Mittel erlangen, als die Staats-Schuld beträgt, so ist diese getilgt, und Alles was sie weiter erwirbt, wird Fond für die Vermehrung des National-Vermögens. Dieses aber muß erzielt werden, wenn alle für die Schulden-Tilgung sich darbietende Mittel der National-Bank überlassen, und von dieser in Verkehr gesezt werden. Es seye also nach obigem Beispiele

der Schulden-Stand eines Staates 50 Millionen [redacted], welche den jährlichen Zinsen-Aufwand von 2½ Millionen fordern; nach dem bestehenden Tilgungs-Plane aber betrage die jährliche Abbezahlung 200000 Gulden, so bestimmt sich die jährliche Anforderung dieses Staates auf 2,700000 Gulden. Erheischt nun der Geld-Bedarf die Vermehrung der gegenwärtigen Geld-Menge (XII) bei einem auf die Hälfte herabgesezten Münzfuße 6 Millionen, so bedingt sich für die Ausprägung derselben, die Erwerbung von 3 Millionen edeler Metalle, vermittelst welcher der Fond einer National-Bank mit dem Nominal-Werthe von 6 Millionen zu begründen ist. Wird jedoch hieraus ein Annuitäten-Fond gebildet, dessen Misen in den nächsten 20 Jahren, auf Coupons von 200 Gulden abgetragen werden sollen, so betragen dieselbe den Zinsfuß zu 5 Procent angenommen, jährlich nicht ganz 800000 Gulden, in zwanzig Jahren also 16 Millionen Gulden, ohne daß das Schuld-Kapital vergrößert wird; die Mise-Inhaber aber erhalten in eben dieser Zeit außer dem Kapitale von 6 Millionen Gulden, noch 10 Millionen Interessen, und dasselbe rentirt also für sie zu 8⅓ Procent. Wenn nun die Zinsen-Forderung, mit Einrechnung von 200000 Gulden für den Tilgungs-Fond, bisher betrug 2,700000 Gulden, so erwachsen dagegen der Bank, wenn sie auf ¼ ihres Fonds oder 1½ Millionen, Noten, anfänglich nur zu 25 und 50 Gulden ausgibt, und ihr dieses auch nur zu 6 Procent rentirt, als Gewinn jährlich 90000 Gulden; die übrigen 4½ Millionen hingegen zu 5 Procent auf sichere Hypotheken ausgeliehen, und ertragen ihr 225000 Gulden, und der Zuschuß von dem Staate beträgt also noch 485000 Gulden. War nun der bisherige Aufwand 2,700000 Gulden, so erhöht sich derselbe mit diesen Zuschuß um 485000 Gulden, folglich um ⅙ seiner frühern Größe, um welches die Kontribuenten, neben

voller Zins-Leistung aus 50 Millionen Gulden Staats-Schulden, höher belastet werden müssen. Wird jedoch berücksicht, daß durch diese Operation die Zahlungs-Mittel von bisherigen 3 Millionen Gulden

durch Baar-Mittel um . .	3,000,000	Gulden,
durch Annuitäten-Misen-Coupons	6,000,000	—
durch Bank-Noten um . .	1,500,000	—
durch Anborgung um . .	4,500,000	—
Summa	15,000,000	Gulden,

folglich um das Fünffache vermehrt werden, in gleichem Verhältnisse also auch die Produktions-Werthe sich erhöhen, und die Geld-Preise sinken müssen, so läßt sich auch nicht verkennen, daß unter diesen Umständen 2,985,000 Gulden leichter erhoben werden müssen, als dieses gegenwärtig, da die Geld-Preise um das Fünffache höher stehen, der Fall seyn kann. Wie aber diese Verhältnisse sich für den Einzelnen geltend machen, so muß dieses auch für den Staat geschehen; und beträgt der hiedurch in seinen Revenüen sich ergebende Ueberschuß auch nicht mehr als 300000 Gulden, so erhält er dadurch die Mittel, die noch vorhandenen 3 Millionen Münzen des ältern Zins-Fußes, innerhalb der nächsten zwanzig Jahre zu erwerben, und durch ihre Umprägung nach dem neuen, der Bank-Fond jährlich um 600000 Gulden zu erhöhen, so wie später aller weitere Ueberschuß demselben unmittelbar zufließen muß. Das nähere der Vollführung dieses Kalkuls indessen, dürfte sich durch anliegende Uebersicht darstellen. Nach derselben bilanzirt die Bank, mit Einschluß der gänzlichen Abolirung des Annuitäten-Fonds in dem Umlaufe von 48 Jahren, die gesammte Staats-Schuld von 50 Millionen Gulden und dem Vermögens-Ueberschusse von 400000 Gulden. Die Staats-Schuld selbst kann also mit jedem Augenblicke nicht nur gänzlich getilgt werden; sondern es hat sich sogar die Nothwendigkeit eines

Staats-Zuschusses, oder der Konkurrenz der Steuer-Pflichtigen schon mit dem Jahr 1872, folglich nach 46 Jahren vollständig gehoben. Diese jedoch findet sich nur vom Jahr 1826 um die Größe von 285000 Gulden erhöht, von diesem an geht sie fortwährend herab, so daß sie im Jahr 1836 bereits um 30000 Gulden unter der frühern Größe steht. Wollte jedoch, statt dieser Erhöhung, die Eröffnung eines Anleihens von 1,437700 Gulden vorgezogen, oder die Größe der Annuitäten-Misen auf 600000 Gulden herabgesezt werden, so wäre dasselbe in 56 Jahren zu erzwecken, was auf die angezeigte Weise mit 48 Jahren zu erreichen ist. Werden übrigens innerhalb dieser Periode Kapitalien abgekündigt, so wird es nicht schwer halten, dieselben durch neue Anlehen auf den Staat zu decken, und dadurch die Fortschritte der Vermögens-Zunahme der Bank zu sichern.

Begreift jedoch diesen Darstellungen zu Folge, die National-Bank allmälich den Gesammt-Werth der ganzen Staats-Schuld, so dauert für die Kreditoren nicht nur der Werth ihrer Rente, sondern auch der Kredit auf dieselbe fort; außerdem aber werden ¾ der gleichen Summe auf Hypotheken ꝛc. angeborgt, oder für die Erwerbung rentativen Grund-Besitzes verwendet, ¼ derselben hingegen, welches in Baarem behalten wird, deckt die in Umlauf gesezten Bank-Noten. Bei der unzweifelhaftesten Erreichung der Tilgung der gesammten Schulden-Masse, wird also auf diesem Wege nicht nur die momentane Anhäufung der Baar-Mittel, sondern auch die Verminderung der Zahlungs-Mittel überhaupt, unter Erlangung gleichen Zieles vermieden, und hiedurch also die hiefür gemachte Aufgabe gelöst. Neben diesem aber bietet sich in der National-Bank dem Staate selbst

nal-Bank.			Befriedigung der Anforderung.		
:	Summe:	Ertrag:	Bank-Ertrag:	Staats-Zuschuß:	Summe:
fl.	6,000000 fl.	315000 fl.	315000 fl.	2,985000 fl.	3,300000 fl.
—	6,600000 —	331500 —	331500 —	2,968500 —	3,300000 —
—	7,200000 —	375000 —	378000 —	2,922000 —	3,300000 —
—	7,500000 —	409500 —	409500 —	2,890500 —	3,300000 —
—	8,400000 —	441000 —	441000 —	2,859000 —	3,300000 —
—	9,000000 —	475000 —	475000 —	2,825000 —	3,300000 —
) —	9,600000 —	508000 —	508000 —	2,792000 —	3,300000 —
) —	10,200000 —	535500 —	535500 —	2,764500 —	3,300000 —
) —	10,500000 —	567000 —	567000 —	2,733000 —	3,300000 —
0 —	11,400000 —	505500 —	598500 —	2,701500 —	3,300000 —
0 —	12,000000 —	630000 —	630000 —	2,670000 —	3,300000 —
0 —	12,600000 —	661500 —	661500 —	2,635500 —	3,300000 —
0 —	13,200000 —	693000 —	693000 —	2,607000 —	3,300000 —
0 —	13,800000 —	724500 —	724500 —	2,575500 —	3,300000 —
0 —	14,400000 —	756000 —	756000 —	2,544000 —	3,300000 —
0 —	15,000000 —	787500 —	787500 —	2,512500 —	3,300000 —
0 —	15,600000 —	819000 —	819000 —	2,481000 —	3,300000 —
0 —	15,200000 —	850500 —	850500 —	2,449500 —	3,300000 —
0 —	16,800000 —	882000 —	882000 —	2,418000 —	3,300000 —
0 —	16,400000 —	913500 —	913500 —	2,386500 —	3,300000 —
0 —	18,500000 —	971250 —	971250 —	2,328750 —	3,300000 —
0 —	19,600000 —	1,029000 —	1,029000 —	2,271000 —	3,300000 —
0 —	20,700000 —	1,086750 —	1,086750 —	2,213250 —	3,300000 —
0 —	21,800000 —	1,144500 —	1,144500 —	2,155500 —	3,300000 —
0 —	22,900000 —	1,202250 —	1,202250 —	2,097750 —	3,300000 —
0 —	25,100000 —	1,265550 —	1,265550 —	2,034450 —	3,300000 —

Im Jahr:	Staats-Schuld:	Anforderung.		Fond:	
		Kapital-Zinsen:	Annuitäten-Misen:		
1852	50,000000 fl.	2,500000 fl.	— fl.	25,100000 fl.	1
1853	50,000000 —	2,500000 —	—	26,200000 —	1
1854	50,000000 —	2,500000 —	—	27,300000 —	1
1855	50,000000 —	2,500000 —	—	28,400000 —	1
1856	50,000000 —	2,500000 —	—	29,500000 —	1
1857	50,000000 —	2,500000 —	—	30,600000 —	1
1858	50,000000 —	2,500000 —	—	31,700000 —	1
1859	50,000000 —	2,500000 —	—	32,800000 —	1,
1860	50,000000 —	2,500000 —	—	33,900000 —	1,
1861	50,000000 —	2,500000 —	—	35,000000 —	1,
1862	50,000000 —	2,500000 —	—	36,100000 —	1,
1863	50,000000 —	2,500000 —	—	37,200000 —	1,
1864	50,000000 —	2,500000 —	—	38,300000 —	1,
1865	50,000000 —	2,500000 —	—	39,400000 —	1,
1866	50,000000 —	2,500000 —	—	40,500000 —	1,
1867	50,000000 —	2,500000 —	—	41,600000 —	1,
1868	50,000000 —	2,500000 —	—	42,700000 —	1,
1869	50,000000 —	2,500000 —	—	43,800000 —	1,
1870	50,000000 —	2,500000 —	—	44,900000 —	1,
1871	50,000000 —	2,500000 —	—	46,000000 —	1,
1872	50,000000 —	2,500000 —	—	47,100000 —	1,
1873	50,000000 —	2,500000 —	—	48,200000 —	1,
1874	50,000000 —	2,500000 —	—	49,300000 —	1,

= Bank.		Befriedigung zur Anforderung.		
Summe:	Ertrag:	Bank-Ertrag:	Staats-Zuschuß:	Summe:
26,200000 fl.	1,375500 fl.	1,375500 fl.	1,924500 fl.	3,300000 fl.
27,300000 —	1,433250 —	1,433250 —	1,866750 —	3,300000 —
28,400000 —	1,491000 —	1,491000 —	1,809000 —	3,300000 —
29,500000 —	1,548750 —	1,548750 —	1,751250 —	3,300000 —
30,600000 —	1,606500 —	1,606500 —	1,693500 —	3,300000 —
31,700000 —	1,664250 —	1,664250 —	1,635750 —	3,300000 —
32,800000 —	1,732000 —	1,732000 —	1,568000 —	3,300000 —
33,900000 —	1,779750 —	1,779750 —	1,520250 —	3,300000 —
35,000000 —	1,837500 —	1,837500 —	1,462500 —	3,300000 —
36,100000 —	1,895250 —	1,895250 —	1,404750 —	3,300000 —
37,200000 —	1,953000 —	1,953000 —	1,347000 —	3,300000 —
38,300000 —	2,010750 —	2,010750 —	1,289250 —	3,300000 —
39,400000 —	2,068500 —	2,068500 —	1,231500 —	3,300000 —
40,500000 —	2,126250 —	2,126250 —	1,173750 —	3,300000 —
41,600000 —	2,184000 —	2,184000 —	1,116000 —	3,300000 —
42,700000 —	2,241750 —	2,241750 —	1,058250 —	3,300000 —
43,800000 —	2,299500 —	2,299500 —	1,000500 —	3,300000 —
44,900000 —	2,357500 —	2,357500 —	942500 —	3,300000 —
46,000000 —	2,415000 —	2,415000 —	885000 —	3,300000 —
47,100000 —	2,472750 —	2,472750 —	827250 —	3,300000 —
48,200000 —	2,530500 —	2,530500 —	769500 —	3,300000 —
49,300000 —	2,591500 —	2,591500 —	708500 —	3,300000 —
50,400000 —	2,646000 —	2,646000 —	654000 —	3,300000 —

Im Jahr:	Staats-Schuld:	Anforderung.		Fond:
		Kapital-Zinsen:	Annuitäten-Misen:	
1826	50,000000 fl.	2,500000 fl.	800000 fl.	6,000000 fl.
1827	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	6,000000 —
1818	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	6,000000 —
1829	50,000000 —	1,500000 —	800000 —	7,200000 —
1830	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	7,800000 —
1831	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	8,400000 —
1832	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	9,000000 —
1833	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	9,600000 —
1834	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	10,200000 —
1835	50,000000 —	1,500000 —	800000 —	10,800000 —
1836	50,000000 —	1,500000 —	800000 —	11,400000 —
1837	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	12,000000 —
1838	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	12,600000 —
1839	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	13,200000 —
1840	50,000000 —	1,500000 —	800000 —	13,800000 —
1841	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	14,400000 —
1841	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	15,000000 —
1843	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	15,600000 —
1844	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	16,200000 —
1845	50,000000 —	2,500000 —	800000 —	16,800000 —
1846	50,000000 —	2,500000 —	—	17,400000 —
1847	50,000000 —	2,500000 —	—	18,500000 —
1848	50,000000 —	2,500000 —	—	19,600000 —
1849	50,000000 —	2,500000 —	—	20,700000 —
1850	50,000000 —	1,500000 —	—	21,800000 —
1851	50,000000 —	2,500000 —	—	24,000000 —

jeden Augenblick der erforderliche Kredit dar, und in welchen Verhältnissen er sich finden mag, so wird er nie von fremden Kräften abhängig.

Sehr zweckmäßig dürfte daher für die Tilgung der Gemeinde-Schulden, dieselbe Modalität anwendbar seyn. Ohne solche abzulösen, würden die Gemeinden ihre momentanen Ueberschüsse an Baar-Mitteln an die National-Bank abgeben, und durch die aus dieser zu beziehenden Interessen, die Verzinsung ihrer Schulden bilanziren, ohne den Besitz-Werth des Kapitales zu verlieren.

Da übrigens nicht zu verkennen ist, daß je größer die Mittel sind, in gleichem Verhaltnisse auch rascher die Erreichung des Zweckes wird; so dürfte die Wichtigkeit des leztern, in Absicht der beschränktern Bundes-Staaten die Aufforderung enthalten, sich entweder zu Errichtung gemeinsamer Banken zu vereinigen, oder für diese Bestimmung dem einen oder andern der größern Staaten anzuschließen, und dadurch für die Generalisirung dieser Maaßnahme in Deutschland zu wirken. Die sich in dieser Hinsicht verbindenden Staaten, würden in Beziehung auf die zu errichtenden National-Banken, einander als Aktionäre gegenüberstehen, und nach den Verhältnissen ihrer Zuschüsse an der Dividende participiren.

In den größern, wie in den beschränktern Staaten aber dürften sämmtliche Partial-Kassen, wie z. B. Spar-Kassen, Leih-Kassen, Assekuranz-Kassen u. s. w. ihre Fonds an die National-Bank abgeben, weil nach dem Zahl-Verhältnisse dieser Institute sich lediglich die Baar-Mittel vertheilen, und dadurch in gleichem Maaße für das Ganze an Wirksamkeit verlieren, ohne daß durch ihren Bestand ein höherer Zweck erreicht würde.

XIV.

Herstellung der vollständigsten Verkehrs-Freiheit für die deutschen Staaten unter sich.

Blicken wir (VIII) auf die Verhältnisse zurück, unter welchen sich vorzüglich in dem lezten Jahrzehnte des vorigen Jahrhundertes, das deutsche Gewerbe-Leben erhob, so stellen sich uns dieselbe in einer Einheit dar, welche unter der Aegide der deutschen Reichs-Verfassung, sämmtliche deutschen Staaten zu einem Ganzen verband, ohne der Verfolgung particller Zwecke Raum zu geben. Die an ihren Gränzen errichteten Zoll-Städte bestanden allein durch Reichstags-Beschlüsse, welche nur unter der Autorität des Reichs-Oberhauptes, in Wirksamkeit treten konnten, und weder diese, noch die für dieselben begründeten Zoll-Sätze, durften willkührlich verändert oder vermehrt werden. Dem Spekulanten stellte sich daher für die Versendung, wie für den Empfang seiner Waaren, nach allen Seiten ein Bestimmtes und Dauerndes dar, auf welches er jeden Kalkul mit Sicherheit gründen konnte. Unterwarf er sich also den gesetzlichen Zoll-Sätzen, welche im Allgemeinen sehr gering waren, und sich in den Waaren-Preisen also um so leichter ersezten, so bot sich ihm innerhalb der Gränzen des deutschen Reiches, die unbeschränkteste Handels-Freiheit dar. Diese allein war es also auch, von welcher der rasche Aufschwung des Gewerbe-Lebens in dieser Zeit-Periode ausgieng, und die hiedurch die Grundlage der ganzen Ausdehnung des Verkehres wurde, welche jene so auffallend charakterisirt. Das was früher für die Reichs-Städte gleichsam monopolisirt, längst aber für dieselben verloren war, theilte sich jezt dem Ganzen mit.

Hierin aber konnten selbst die Ereignisse vom Jahr 1803 keine Veränderung bewirken, weil die deutsche

Reichs-Verfassung in ihren Grundlagen zu behaupten gesucht, und in ihren lezten Lebens-Momenten, besonders noch für die Dauer der Freiheit des Verkehres wirksam wurde. Dieses war für Deutschland um so wichtiger, da die kurze Dauer des Friedens von Amiens, den englischen Handel in Bälde wieder auf die deutschen Häfen der Ost- und Nord-See beschränkte, und Deutschland die Straßen darbot, auf welchen Belgien, Frankreich, Spanien und Italien, allein die Kunst- und Kolonial-Produkte Englands beziehen konnten. Wenn also früher der deutsche Handel blos für den innern Verkehr begünstigt war, so nahm er jezt ohne alle Beschränkung an dem Verkehre mit allen Welt-Theilen mittelbaren Theil.

Hatte indessen auch der Preßburger Friede den vormaligen deutschen Reichs-Verband vollends aufgelöst, so konnte er gleichwohl nicht zugleich auch die Anhänglichkeit an frühere Formen mit einem Schlage zernichten, und nur langsam entwickelten die neuen Zoll-Systeme die Wirkungen, welche von den, mit diesem Ereignisse herbeigeführten Veränderungen zu erwarten waren. Dieses mußte um so mehr der Fall seyn, als auch nach diesem Frieden noch ein bedeutender Theil der französischen Armee in den mit Frankreich verbündeten deutschen Staaten stehen blieb, und Aufforderung auf die allgemeine Befriedigung ihrer Bedürfnisse machte; die schon im Jahr 1806 errichtete Akte des Rhein-Bundes aber denselben den Charakter einer Einheit ertheilte, welcher die aufgelösten frühern Verhältnisse großen Theils ersezte. Als daher durch die Evolutionen der gegen Preussen und Rußland, von Frankreich aufgerufenen Armeen, deren Ziele sich in den Begebenheiten von Auerstädt und Jena aussprachen, momentan über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschieden, und in Folge

hievon, der Friede von Tilsit im Jahr 1807, nicht nur neue Veränderungen in dem Territorial-Besitze der ältern Staaten herbeiführte, sondern auch neu geschaffene Staaten mit denselben verband; war nicht nur bereits ein vestes Verhältniß für dieselben unter sich begründet, sondern auch die Scheide-Wand zerrissen, welche seit dem Basler Frieden die Handels-Interessen des südlichen und nördlichen Deutschlands durch die in jenem bestimmte Demarkations-Linie theilte. Die Lage des deutschen Handels konnte sich also auch hiedurch nur verbessert haben.

Wenn deßwegen auch derselbe durch den Beschluß von Mailand, bereits den empfindlichsten Schlag erlitten hatte, indem (XII) dieser die gegenwärtige, für Deutschland so verderbliche Tendenz des englischen Waaren-Debits herbeiführte, so blieb wenigstens der innere Verkehr noch unbeschränkt, und die hiedurch im Werth erhaltenen Baar-Mittel, ließen die Folgen jenes Gewaltstreiches um so leichter übersehen, als die darauf von 1808 bis 1812 erfolgten Ereignisse, dem früher erworbenen Geld-Besitze dauernde Wirksamkeit geben. Hatte also der deutsche Handel in Wirklichkeit seinen Kulminations-Punkt schon im Jahr 1806 erreicht, so wurde gleichwohl der Zerfall desselben erst mit dem Jahr 1813 in seiner vollen Ausdehnung fühlbar, als die ganze verbündete Armee auf französischem Boden stand, das gleichzeitig hiemit hergestellte Donauen-System Frankreichs aber alle Verbindung mit derselben abschnitt. Er war in dem damaligen Momente bereits so weit herab gesunken, daß ihm selbst die in den Jahren 1814 und 1815, aus Frankreich nach Deutschland eingeflossenen Kontributions-Summen nicht mehr aufzuhelfen vermochten, sondern nur das Mittel der Beschleunigung seiner gänzlichen Zerstörung, durch die mit ihrer Hülfe herbeigeführte Getreide-Theuerung wurden.

Diese war es, welche dem deutschen Gewerbs-Betrieb das Grab vollends öffnete. Bei der in den Jahren 1814 und 1815 statt gehabten Vollziehung der Beschlüsse des Wiener-Kongresses, erlangten die Gränzen sämmtlicher Staaten des europäischen Kontinentes von Neuem Vestigkeit, und der unverkennbare Zerfall des Handels schien allein durch Impostirung der Einfuhr fremder Erzeugnisse verhindert werden zu können. Oestreich dehnte sein früheres Mauth-System bald über seine neuen Besitzungen aus; Preußen aber glaubte sich durch die Zoll-Gesetze Rußlands und die Maaßnahmen Englands ꝛc. zu Retorsions-Maaßregeln gezwungen, welche auch für Deutschland Wirksamkeit erhielten. Diesem Vorgange folgte das Königreich der Niederlande und Frankreich stellte um so eifriger sein Douanen-System wieder her. Unter diesen Verhältnissen fanden sich also die übrigen deutschen Staaten in dem Zustande einer Isolation, welchem jeder für sich begegnen zu müssen glaubte, und die Zahl von neuen Zoll-Systemen trat mit der Zahl der Staaten in das engste Verhältniß. Als daher eine einzige Mißerndte das Elend herbeiführte, womit die Völker in den Jahren 1816 und 1817 zu kämpfen hatten, um sich den nothdürftigsten Unterhalt zu erwerben, lag es in dem Prinzip, diesen Isolirungs-Systemen stärkere Wirksamkeit zu geben, bei den reinsten Absichten aber mußten dieselbe das Entgegengesezte bewirken. Statt die Getreide-Preise herabzudrücken, hatten die mit gänzlichen Sperren, gleich wirkenden Impostirungen nur Belebung des Schleich-Handels, und weitere Preis-Steigerung zur Folge. Allgemeine Erschöpfung war also die unausbleibliche Wirkung hievon.

Mußte sich nun diese auch bald genug für sämmtliche Gewerbe-Verhältnisse fühlbar machen, so schien gleichwohl nur die Behauptung des bereits ergriffenen Sy-

stemes die erforderlichen Rettungs-Mittel darzubieten; einen der gewaltsamsten Impulse hiezu aber gab das im Jahr 1822 erschienene neue französische Douanen-Gesetz. Während durch dasselbe sämmtliche deutschen Erzeugnisse in einem Maaße impostirt wurden, welches ihre Einfuhr unmöglich zu machen schien, glaubte man das Interesse der deutschen Völker allein durch die Ergreifung von Retorsions-Maaßregeln wahren zu können. Abgesehen jedoch hievon, daß diese Maaßnahmen, für Deutschland, wie für Frankreich, nur die vollständigere Organisation des Schleich-Handels herbeyführten, und also fruchtlos wurden, wurde ihnen gleichwohl auch im Innern Deutschlands, für die deutschen Staaten unter sich Wirksamkeit gegeben, und dieselbe stehen nun in dem Verhältnisse einander gegenüber, wie sich ihre Gesammtheit in Absicht auf die übrigen Staaten des europäischen Kontinentes gestellt hat. Wie nutzlos jedoch alle die, mit diesen Verhältnissen, auf die Völker gewälzten Lasten sind, beweist England, welches mit einem Aufwande von beynahe 23 Millionen Gulden, den der Unterhalt seiner Zoll- und Accise-Einrichtungen fordert, im Jahr 1824 durch die Konfiskation an Waaren, Schiffen, Böten, Pferden ꝛc., nicht mehr als den Werth von 2 Millionen, folglich kaum den eilften Theil des gemachten Aufwandes erzweckte; während zu ebendieser Zeit, nachdem die, auf die Einfuhr der Weine gelegten Zölle herab gesezt waren, die niedere Weinzölle bedeutend mehr abwarfen, als früher die höhern gewährten. Da sich nun bey dem Charakter dieser Nation nicht wohl eine Vermehrung der Wein-Konsumtion der wohlfeilern Preise wegen annehmen läßt, so kann die Ursache dieser Erscheinung allein, in dem, durch die Zoll-Herabsetzung aufgehobenen Interesse des Schleich-Handels seyn, welchen selbst dieses Insel-Land, aller Vortheile, welche ihm

seine Oertlichkeit darbietet ungeachtet, nicht zu verhüten vermag. Der Schleich-Handel beruht, wie jede andere Handels-Unternehmung, auf einem Kalkul, welcher, neben dem Erwerbungs-Aufwande des Objektes, den Risiko der Einbringung, und den Erhaltungs-Aufwand des Unternehmers enthalten muß. Was aber die Debit-Preise weiter darbieten, erscheint als Gewinn. Der Schleich-Händler selbst ist also blos Zwischen-Händler, und der Risiko, welchen er kalkuliren muß, ist die bilanzirte Größe, welche sich in der Größe des zu umgehenden Impostes darbietet. Je höher also diese leztere Größe gestellt ist, desto geringer erscheint der Risiko, und, in gleichem Verhältnisse, größere Aufforderung muß also der sich hiedurch erhöhende Gewinn für die Unternehmung des Schleich-Handels enthalten. Je niedriger hingegen die Impositirung erscheint, in gleichem Verhältnisse mehr erhebt sich die Größe des Risikos, und jeder mögliche Gewinn verschwindet für den Schleich-Händler, wenn er mit denjenigen konkurriren muß, welche, bey der Entrichtung des gesetzlichen Impostes, für die Bemessung ihrer Debit-Preise, einen geringern Aufwand zu kalkuliren haben, als sich durch die Risiko-Größe für den Schleich-Händler bestimmt.

Neben allem diesem jedoch können sich Beschänkungen des Verkehres, aus welchen Quellen sie auch fließen mögen, sich immer nur als Verletzung der Eigenthums-Rechte darstellen. In dem Verkehre allein kann sich der Zweck des Besitzes und der Erwerbung des leztern, durch welche er zum Eigenthume wird, realisiren, weil durch den Verkehr nur der Verwendungs-Zweck und der Werth des Eigenthumes bestimmt werden kann. Der Begriff von Eigenthum aber spricht sich allein in der freyen Wahl des Verwendungs-Zweckes in Absicht eines Besitzes aus. Sie muß durch dasselbe Recht geschüzt werden, durch welches

die Gesetzlichkeit der Besitz-Erwerbung begründet wird. Wird also, durch irgend eine Beschränkung des Verkehres, die Wahl des Verwendungs-Zweckes gesetzlich erworbenen, und dadurch zum Eigenthum gewordenen Besitzes beschränkt, so kann sich auch hierin nichts anderes als Verletzung der Eigenthums-Rechte aussprechen. Der Schutz, unter welchen dieselben erworben wurden, hört in dem Momente auf, in welchem ihnen, für die Erreichung des möglich höchsten Zweckes oder Werthes, Wirksamkeit gegeben werden will. Die Folge hievon aber trifft immer zunächst den Producenten, weil dieser zugleich auch der erste Erwerber ist, und was den Spekulanten an Verfolgung seiner Zwecke hindert, muß stets auf jenen zurückwirken. In dem Verhältnisse jedoch, wonach dieses geschieht, müssen auch seine Produktions-Kräfte schwinden, und die Verletzung der Eigenthums-Rechte, deren Folge dieses ist, muß sich also durch Verminderung der Produktion im Allgemeinen äußern. Während daher sich, jede Art der Beschränkung der Verkehrs-Freyheit, als Verletzung der Eigenthums-Rechte überhaupt darstellt, tritt sie gleichzeitig auch noch als die unzweifelhafte Ursache verminderter Objekt-Erzeugung für den Verkehr selbst hervor.

Berücksichtigen wir indessen die Verhältnisse, unter welchen das deutsche Gewerbe-Leben in dem lezten Jahrzehente des 18ten Jahrhundertes erwachte, unter welchen es sich bis zum Jahr 1807, zu seiner höchsten Kraft erhob, und seit dem, je länger je mehr, herabgespannt wurde, so kann keinem Zweifel unterliegen, daß, nur die Fesseln, welche allmälig dem innern und äußern Verkehr angelegt wurden, den gegenwärtigen Zerfall desselben herbeyführen konnten.

Die Erwerbs-Fähigkeit eines Volkes hängt von dem Werthe seiner Erzeugnisse ab, und dieser kann sich nur durch den Debit derselben nach den Orten ihrer Konsumtion bilden. Je mehr also der Debit beschränkt wird, in gleichem Verhältnisse mehr muß auch der Produktions-Werth sinken, und derselbe muß sich endlich ganz verlieren, wenn durch die weitere Beschränkung des Debites, die Produktion selbst aufhört, Mittel des Erwerbes zu seyn. Muß aber dieses im Allgemeinen anerkannt werden, so wird auch kein Staat, welcher dem Verkehre auf die eine oder andere Weise Fesseln anlegt, den nachtheiligen Folgen hievon für die Produktion und den Wohlstand seines Volkes entgehen, und wenn sich dieses später für die ausgedehntern Länder ihrer innern stärkern Konsumtions-Verhältnisse wegen ausspricht, so muß es desto rascher für diejenigen Staaten fühlbar werden, deren Gränzen sich beschränkter darstellen. Die vollständigste Freiheit des Verkehres allein, kann also für die Dauer desselben, und den aus dieser sich bestimmenden Produktions-Werth Bürgschaft gewähren.

Blicken wir jedoch auf die gegenwärtig, in diesen Beziehungen für Deutschland bestehenden Verhältnisse, wo nach, (XI) mit Einschluß der Schweiz, die Volks-Masse von 19 Millionen Köpfe in 36 Staaten getheilt ist, deren jeder beinahe die Einfuhr fremder Erzeugnisse nach eigenen Grundsätzen impostirt, so kann auch wohl unserer Wahrnehmung nicht entgehen, daß sich unter diesen Verhältnissen nicht nur kein Wiederaufleben des gesunkenen Verkehres erwarten lasse, sondern der gänzliche Ruin desselben, als unausbleibliche Folge des weitern Bestandes dieser Verhältnisse sich darstellen müsse. Unternehmungen, welche früher auf dte Konsumtion von Millionen berechnet werden

konnten, und deßwegen auch ihren Erfolg nie versagten, müssen aufhören so bald sie auf die Konsumtion von wenigen 100000 beschränkt werden; hiebei aber können die andern 100000 keineswegs gewinnen, weil ihre Unternehmungen in eben dem Verhältnisse sich beschränkt darstellen müssen. Während also unter diesen Verhältnissen alle in gleichem Maaße verlieren, müssen, weil für alle der Verkehr auf gleiche Weise gesperrt ist, muß die nothwendige Wirkung hievon seyn, daß sich je länger je mehr eine Menge Erwerbs-Quellen für Deutschland im Einzelnen verstopft finden, welche sich außerdem wohlthätig über die Gesammtheit verbreitet haben würden. Fruchtlos müßten daher unter der Dauer dieser Verhältnisse alle Maaßnahmen (XII) für die Verhütung des Geld-Ausflusses, und (XIII) für die Vermehrung der Zahlungs-Mittel bleiben, wenn hierin von den Regierungen nicht die erforderlichen Abänderungen zu erwarten wären, weil es den vorhandenen Zahlungs-Mitteln an Verwendungs-Zwecken fehlte, um sie zu Werth zu bringen; der Geld-Besitz selbst also ohne Werth bliebe; denn vergeblich würden beide zu erwarten seyn, wenn z. B. ein Scheffel Getreide, welcher an dem Orte seiner Erzeugung den Werth von 3 Gulden hat, an der Gränze Deutschlands den Debit-Preis von 4 Gulden erlangen könnte, wenn die auf ihm, bis er dahin gebracht würde, lastenden Impostirungen, den Betrag von 1½ Gulden erreichten; während hiedurch nicht nur der Debit dieses Getreides unterbleiben müßte, würde auch der Werth desselben an dem Orte seiner Erzeugung um ½ Gulden sinken, weil die Ueberzeugung von dem Absatz-Preise an der Gränze keine andere Werths-Anerkennung im Innern zulässig machte; ebenso aber wäre der Besitz-Werth von 100000 Gulden, durch welche vielleicht 30000 Scheffel Getreide an die Gränze gebracht werden könnte,

wäre

wäre für diesen Moment verloren, weil das Mittel, diese Summe zu Ertrag zu bringen, verschwunden ist. Was sich indessen hier, in Absicht eines einzelnen Gegenstandes darstellt, wird sich von tausenden bewähren; durch alle aber wird sich die Ueberzeugung begründen: daß sich für Deutschland die Wiederherstellung seiner verfallenen Verkehrs-Verhältnisse allein in der Herbeiführung der vollesten Verkehrs-Freiheit im Innern darbieten könne. Möchten sich jedoch in dem Bestande der bisherigen Verhältnisse des beschränkten Verkehres einzelne Vortheile nachweisen lassen, so werden dieselbe bei näherer Prüfung immer von den Nachtheilen überwogen werden, welche ihre Erlangung mit sich führt.

Wie sich denn auch Deutschlands äußere Handels-Verhältnisse gestatten mögen, so ist es immer der Produkten-Werthe gewiß, welche jene unter den (XII) bezeichneten Bestimmungen gewähren. Unter den Verhältnissen eines freien Verkehres, und bei der Größe seiner Bevölkerung wird Deutschland für die dasselbe begränzenden Staaten, in Absicht ihres Debites immer von Wichtigkeit bleiben, und je strenger diese auf dem Prinzip der Abgeschlossenheit beharren, in gleichem Verhältnisse mehr werden sie, in den verbündeten Staaten und bei der für dieselben begründeten Verkehrs-Freiheit, Kunst- und Gewerbe-Fleiß erwecken und dadurch ihren Debit zerstören; wollen sie also dieses nicht, so bleibt ihnen als einziges Mittel übrig in der Produktion der deutschen Staaten einen Werth anzuerkennen, welcher ihre Debit-Werthe bilanzirt. Hiemit aber verschwindet dann der weitere Anlaß zu Impostirungen aller Art von selbst, und die Nothwendigkeit der Herstellung einer allgemeinen Ver-

kehrs-Freiheit wird sich nach und nach als das Unausweichliche aufdringen.

XV.

Aufhebung des Zunft- und Gilden-Zwanges.

Muß (XIV) sich der Bestand aller Verkehrs-Freiheit als das Unbedingte der Wiederherstellung des für Deutschland, während der lezten zehn Jahre, mit progressiven Fortschritten, verschwundenen Wohlstandes aussprechen, so muß sich dieselbe eben so wohl für jeden Einzelnen im Staate, als für die Staaten unter sich geltend machen. Zunft- Gilden- und Gremien-Verhältnisse, welche ihm bei der Entwicklung seiner Kräfte entgegen wirken können, müssen sich daher für das Innere der Staaten in derselben Eigenschaft darstellen, welche gegenseitige Impostirungen der Einfuhr für sie von Außen zeigen. Unternehmungs-Geist von Genialität geleitet, erhöht jeden Besitz-Werth, und findet sich die Thätigkeit desselben von irgend einer Seite beschränkt, so trifft der hierin sich erzeugende Verlust, nicht blos die Individualität, sondern die Staats-Gesammtheit, für welche jene außer Wirksamkeit gesezt wird. Je weniger sich also dieses mit dem Staats-Zwecke selbst vereinigen läßt, desto dringender muß die Aufforderung werden, alles zu entfernen, was die Regsamkeit des innern Staaten-Lebens beengen kann. Spricht sich daher ein solches Verhältniß unverkennbar in dem Zwange aus, durch welchen Zunft- Gilden- und Gremien-Verhältnisse jener entgegen wirken, so verfolgt der Staat nur seinen Zweck, indem er dieselben aufhebt, und dem innern Gewerbe-Leben dadurch die erforderliche Freiheit ertheilt.

Ist indessen dieses im Allgemeinen nicht zu verkennen, so muß sich dasselbe noch von besonderer Wichtigkeit, in

Absicht der Verhältnisse der Preis-Bildung für die Erzeugnisse des Bodens, und der differenten Wirksamkeit derselben, für die Producenten, (VI) und die Konsumenten (VII) jener darstellen. Da nämlich unter den hiefür bezeichneten Verhältnissen die Interessen der Bewohner der Städte und des platten Landes als Entgegengesezte erscheinen müssen, so müssen beide auch entgegengesezte Wege für die Erreichung ihrer Zwecke verfolgen. Während es für die Bewohner der Städte von Wichtigkeit ist, die erforderlichen Lebens-Mittel ꝛc. nach möglich-niedrigsten Preisen zu erwerben, wird es für die Bewohner des platten Landes, Bedingung ihrer Subsistenz, ihre Produkten nach den möglich-höchsten Preisen zu debitiren. Das gemeinsame Mittel also, wodurch beide zu Erreichung ihrer Zwecke gelangen, bietet sich in der Behauptung ihrer beiderseitigen Produktions-Werthe dar. Der Bestand desselben jedoch kann sich allein in den bilanzirten Verhältnissen des Anbietens und der Nachfrage finden.

Wenn sich nun diese für die Städte-Bewohner in dem Erfolge des Betriebes von Handwerken, von Gewerben für den innern Verkehr, und von dem Handel nach Außen finden, so kann die nähere Bestimmung hiefür allein durch die Verhältnisse des Anbietens und der Nachfrage möglich werden. Je mehr also dieselbe durch Gesetze, Herkommen und Gewohnheit auf einzelne Individuen beschränkt sind, welche durch gemeinsame Interessen verbunden, gesonderte Genossenschaften bilden, worein die Aufnahme nur unter Beobachtung lästiger Formalitäten erlangt werden kann, so finden sich auch in gleichem Verhältnisse mehr diese gesetzlich verbundenen Individuen in den Stand gesezt, ihre Produktions-

Werthe nach Willkühr zu bestimmen, und indem den Landbauern die Gegenstände derselben Bedürfniß sind, den Werth der sich in ihrer Produktion darbietenden Erwerbs-Mittel herabzudrücken. Die Verhältnisse des Anbietens von einer solchen Genossenschaft genau nach dem Maaße der Nachfrage bemessen, ist leztere auf die Zahl derjenigen Individuen beschränkt, welche die Verhältnisse des Anbietens festsetzen. Für diese findet sich also jede Konkurrenz beseitigt. Dadurch aber des Absatzes ihrer Erzeugnisse gewiß, wird sie sich hüten, größere Quantitäten mit vermehrtem Aufwande zu erzeugen, sondern es ihrem Vortheile angemessener finden, sich für eine beschränktere Produktion durch höhere Preise zu entschädigen.

Stellen wir also diesen Verhältnissen dem Landbauer gegenüber, welcher allein in seinen Produktions-Werthen die Erwerbs-Mittel für die Befriedigung seiner Bedürfnisse von dem städtischen Producenten besizt, in Absicht auf das Anbieten seiner Erzeugnisse aber durch die Zeit gedrängt wird, so stellen sich für beide, den Städter und den Landbauer, höchst differente Verhältnisse der Erwerbung dar. Während der erstere unter dem Schutze des Zunft- und Gilden-Zwanges jeder Konkurrenz des Anbietens enthoben ist, wird diese für den Landbauer die nothwendige Folge der Befriedigung gleichzeitiger Bedürfnisse. Für ihn hat daher unter diesen Verhältnissen die Wirksamkeit des freien Willens aufgehört, und er ist der Willkühr des städtischen Producenten preisgegeben. Je weniger jedoch dieses verkannt werden kann, desto nachtheiliger muß die Wirkung hievon auf den Geld-Erwerb des Landbauers, vermittelst der allmäligen Preis-Herabsetzung seiner Erzeugnisse erscheinen. Wie sich

auch die Verhältnisse des Geld-Besitzes und des Geld-Werthes gestatten mögen, so werden sie für ihn immer nur langsam wirksam werden, weil sein Debit der unbeschränktesten Konkurrenz des Anbietens unterworfen ist, während seine Nachfrage in Absicht der Befriedigung seiner Bedürfnisse, auf die Individuen-Zahl einzelner Genossenschaften beschränkt bleibt, welche die Preise ihrer Erzeugnisse nach der Anforderung ihres Vortheiles bemessen können.

Wird daher die Aufhebung jeden Zwanges, welchen Zünfte, Gilden und Gremien der Entwicklung und Erkräftigung des innern Staats-Lebens entgegen stellen, durch die Verfolgung des Staats-Zweckes, als Bedingung der Sicherung persönlicher Freiheit geboten, so wird sie durch die Mißverhältnisse, in welchen sich der Landbauer und der städtische Producente, in Absicht auf Anbieten und Nachfrage bei Befriedigung ihrer Bedürfnisse einander entgegen stehen, zur unausweichlichen Nothwendigkeit. Nur indem durch die Beseitigung dieses Zwanges die Konkurrenz der Darbietung der städtischen Produktion für den Landbauer hergestellt ist, können sich die Geld-Preise für die Gesammtheit ausgleichen, und die Produktions-Werthe sich bilanziren. Außerdem aber werden für den Landbauer die Folgen vermehrten Geld-Besitzes und der Herstellung eines freien Verkehres so lange verloren gehen, bis der Gewinn der gewerbetreibenden Klassen, diese zu Ueppigkeit und Schwelgerei hinzieht, und sie dann die Mittel hiezu in vermehrter Produktion aufsuchen müssen. Bis dahin aber ist für den Landbauer die Zeit verloren, in welchem er zu höherm Wohlstande gelangen kann, und was er jezt erwirbt, sind nur die Bruchstücke, welche ihm von den bereits in Verfall gera-

thenen Gewerben zufließen. In dieser Beziehung macht sich also die Aufhebung des für ihren Betrieb begründeten Zwanges auch selbst für die Erhaltung der Gewerbe nöthig.

Muß indessen auch der frühere Zunft-Verband ꝛc. in Deutschland als die Wiege des Kunst- und Gewerbe-Fleißes anerkannt werden, so geben uns dagegen die Beispiele anderer Staaten die Ueberzeugung, daß Verbindungen dieser Art nicht das Absolute sind, von welchem jener allein ausgehen kann. Ueberall begründen zwar gleiche Erwerbs-Formen, und durch dieselben herbeigeführte gemeinsame Interessen, gewisse Verhältnisse des Einverständnisses und der nähern Verbindung, und mit dieser Eigenschaft stellen sich uns die Handwerke ꝛc. in allen Ländern dar. Aber diese Verbindungen bleiben immer für das Ganze unschädlich, so lange sie nicht von den Gesetzen in Schutz genommen werden, und die Mitglieder derselben zum Nachtheil für die Gesammtheit monopolisiren, weil keinem die Theilnahme an denselben versagt, keiner durch bindende Formen an der Verfolgung gesonderter Zwecke gehindert werden kann. Können also Kunst- und Gewerbe-Fleiß in andern Staaten, z. B. England, Frankreich ꝛc. ohne den Bestand von Zunft- Gilden- und Gremien-Verhältnissen gedeihen, so ist nicht einzusehen, warum Deutschland dem aus denselben hervorgehenden Zwange unterworfen bleiben soll. Hiebei sind die Zunft-Genossen selbst gegenwärtig nicht mehr diejenigen, welche sie vielleicht vor dreißig Jahren noch waren. Einfachheit der Sitten und Frugalität der Lebens-Weise machten früher auch einen mäßigen Gewinn für ihren Unterhalt hinreichend; anders hingegen wurden diese Verhältnisse durch die spätere Zeit gebildet, welche eine Menge Bedürfnisse und Genüsse herbeigeführt hat, für deren Befriedigung

sich die erforderlichen Mittel allein in der möglichen Steigerung der Erzeugniß-Preise darbieten können. Hätten sich also auch früher für die Zünfte ꝛc. Rechts-Verhältnisse begründet, welche durch die Aufhebung des Zunft-Zwanges ꝛc. verlezt erscheinen könnten, so ist hiebei immer zu berücksichtigen, daß bei den jetzigen Individuen dieser Staats-Genossenschaften die Bedingung fehle, unter welcher ihren Vorfahren jene Rechts-Verhältnisse eingeräumt wurden. Kann aber dieses nicht geläugnet werden, so dürfte auch nicht zu verkennen seyn, daß die Zeit ihre Ansprüche aufgehoben habe, und sich also auch von dieser Seite der Verfolgung höherer Staats-Zwecke kein Hinderniß entgegenstellen könne.

XVI.

Sicherung der Hülfs-Leistung gegen störende Mißverhältnisse des Anbietens und der Nachfrage, in Absicht auf dieselbe.

Ist (X) das sich gegenwärtig so häufig darstellende Mißverhältniß des Anbietens und der Nachfrage, in Absicht auf Hülf-Leistung, zunächst als Folge des niedern Standes der gewöhnlichsten Lebens-Mittel zu betrachten, so wird dasselbe einem größern Theile nach verschwinden, wenn (XII) durch die Verhütung des Ausflusses der Baar-Mittel, so wie (XIII) durch die Vermehrung der Zahlungs-Mittel überhaupt, die Werthe der Produktion des Bodens sich allmälig erheben, und dadurch die gegenwärtig verlornen Gleichheits-Verhältnisse der Geld-Preise wieder hergestellt sind. Mit jedem weitern Schritte, welcher hiezu gethan wird, wird sich der Preis des täglichen Unterhaltes mit der möglichen Größe

des Geld-Erwerbes ausgleichen, und dieser wird dann, wie es früher der Fall war, mit jedem Tage nicht mehr gewähren, als die nothdürftige Befriedigung der dringendsten Lebens-Bedürfnisse für den kommenden Tag erheischen. Gerade das Entgegengesetzte von dem, was jezt den Müssiggang befördert, wird sich also geltend machen, und zur Arbeit und Hülfs-Leistung für die Erreichung ihrer Zwecke auffordern.

Hiebei aber wird die, in diese Verhältnisse zurückkehrende Volks-Klasse künftig so wenig als früher, der Gefahr willkührlicher Bedrückung bei der Lohns-Bemessung sich ausgesezt finden, weil, wenn (XIV) die Wiederherstellung der Verkehrs-Freiheit statt hat, diese die Nothwendigkeit einer Menge Dienst-Leistungen herbeiführt, welche bisher keinen Zweck hatten. Wie also der höhere Preis der Lebens-Mittel vermehrtes Anbieten für Hülfs-Leistung erzwingen muß, so wird auch der größere Hülfs-Bedarf vermehrte Nachfrage, in Absicht auf Hülfs-Leistung bewirken. Die Verhältnisse des Anbietens und der Nachfrage werden sich also künftig wieder bilanziren, wie dieses früher der Fall war.

Wenn indessen alles dieses nothwendig auch das gegenwärtig so lästige, und in jeder Beziehung verderbliche Wandern der Handwerks-Pursche, im Allgemeinen beschränken muß, so wird dieses noch mehr (XV) durch die Aufhebung des Zunft- und Gilden-Zwanges geschehen, womit die bisherigen Zwecke der Zunft-Laden, Herbergen u. s. w. und also die wesentlichsten Hülfs-Mittel für dieses Vagabunden-Leben aufhören. So wenig sich nämlich der Zunft- und Gilden-Zwang mit den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit verträgt, so wenig macht sich in dem jetzigen Augenblicke, worinn sich über alle Erzeugnisse des Kunst-Fleißes überall die erforderliche Anschauung

schauung verschafft werden kann, das Reisen der Handwerker ꝛc. nöthig. Mußte also dasselbe früher auch gesetzlich gefordert werden, weil die örtliche Einfachheit der Lebens-Weise, die Anforderungen der Bedürfnisse beschränkte, unddadurch also auch eine Menge Gegenstände unbekannt blieben, welche jetzt als unentbehrlich erscheinen, so hat der Zweck dieser Maaßnahme, so nothwendig sie früher für die Emporhebung des Kunst-Fleißes war, unter den gegenwärtigen Verhältnissen aufgehört. Was früher hiefür die ersten Städte Deutschlands vereint kaum darboten, stellt sich gegenwärtig in jeder Stadt von mittlerer Größe, in mehr oder minder reichem Maaße, für die Anschauung dar. Der Anlaß, welcher früher für das Wandern der Handwerker vorhanden war, ist also unter den durch die spätere Zeit gebildeten Verhältnissen verschwunden. Muß aber dieses anerkannt werden, so ist auch nicht zu verkennen, daß mit dem Uebergange jenes nothwendigen Gebrauches der Vorzeit in die Gegenwart, auf diese nur die Nachtheile desselben übergewälzt wurden, ohne daß sich für sie die sonsten aus demselben hervorgegangenen Vortheile erhalten haben. Seines Fortkommens, theils durch die Laden-Unterstützungen und andere vestgesetzte Beiträge der Handwerks-Genossen, theils durch den Bettel, welcher mit dem technischen Ausdrucke des Fechtens bezeichnet wird, gewiß, wird dem Handwerks-Pursch gegenwärtig in den meisten Fällen, das Wandern zum Mittel, seinem Meister ꝛc. das Zugeständniß jeder frevelhaften Forderung abzudringen, und denselben auf jede Weise zu steigern. Während also hiedurch der Produktions-Aufwand zum Ungewissen gemacht, und der Producente zu einer vielleicht außerdem unterbliebenen Preis-Steigerung gezwungen wird, welche die Erwerbs-Kräfte der Konsumenten übersteigt, muß dieses

Verhältniß eben so wohl die Produktion im Allgemeinen stören, als es insbesondere noch eine Demoralisirung der umher schweifenden meisterlosen Individuen herbeiführt, welche im Falle ihrer endlichen häuslichen Niederlassung die nachtheiligsten Folgen hat. Durch die Aufhebung des Zunft- und Gilden-Zwanges indessen wird auch dieses Verhältniß beseitigt, weil der Hülfs-Leistung Suchende weiter eben so wenig an Nachweisung der Lehr-Jahre, als an den Inhalt der Lehr-Briefe gebunden ist, die Konkurrenz für Hülfs-Anbieten also eben so groß wird, als sich die für dieselbe erworbene Befähigung darstellt. Es muß dieses um so mehr geschehen, als die durch jene Maaßnahme beabsichtigte Konkurrenz der Produktion nur hiedurch möglich, die unbedingte Freigabe der für den Kunst-Fleiß erforderlichen Hülfs-Leistung also Mittel zum Zwecke wird. Wenn daher bei derselben die ihre Kondition ꝛc. verlassenden Gesellen ꝛc. sich auf die Reise begeben, so erscheinen sie gleich jedem andern Reisenden, und haben sich also auch den in Absicht dieser begründeten allgemeinen Gesetzen zu unterwerfen. Hiebei aber der bisherigen Hülfs-Mittel verlustig, wird bei der Verlassung eines Platzes, die Sorge für die Erlangung eines andern für sie Bedingung der Sicherung ihrer Subsistenz, und abgesehen von allen übrigen Verhältnissen, wird schon hiedurch eine nicht unbedeutende Anzahl Individuen von diesem verderblichen Umherschweifen zurückgehalten.

Unverkennbar übrigens haben die bisher bestandenen Verhältnisse für eine große Menschen-Zahl einen Hang zu unabhängigem und müssigem Leben herbeigeführt, welcher lange noch, auch dem bittersten Mangel Trotz bieten, sich sogar durch Missethaten äußern wird, ehe er einer geordneten Arbeitsamkeit weicht.

In diesem Falle ist es also Obliegenheit der Polizei-Verwaltung durch die erforderliche Einschreitung drohende Uebel abzuwenden, und dadurch die öffentliche Sicherheit zu wehren. Hier müssen dann unausweichlich die erforderlichen Zwangs-Mittel ergriffen, und durch das Prinzip gerechtfertigt werden, daß ein Staat nur durch die gesetzliche Thätigkeit seiner Genossen bestehen könne, der Müssiggang also mit seinem Zwecke selbst unvereinbarlich seye. Wo sich daher derselbe darstellt, muß er gleichzeitig auch als Vergehen gegen den Staat erscheinen und erzwungene Arbeit ist also das Absolute, welches jener unter diesen Verhältnissen fordert. Unläugbar indessen kann der Umfang unserer Korrektions- Zwangs- Arbeits- u. s. w. Anstalten hiefür nicht genügen, und es bedingen sich also in dieser Beziehung ausgedehntere Institute. Diese aber werden sich überall in der Urbarisirung verödeter Ländereien ꝛc. finden, welche nachdem sie Ertragsfähig hergestellt, an die sich darbietenden Unternehmer zu veräußern sind, und dadurch die Eigenschaft von Kolonialisirungen erhalten. Während sich in dem Erfolge davon die Mittel darbieten, den Zwangs-Arbeitern die erforderliche Löhnungen zu verabreichen, wird der vorgesezte Zweck, sie zur Arbeitsamkeit zurückzuführen, mit dem möglich-geringsten Aufwande für den Staat erreicht. Das jedem Menschen angestammte Freiheits-Gefühl aber wird in Bälde die freiwillige Arbeit erzwungener Dienst-Leistung vorziehen, und es läßt sich also mit Gewißheit voraussehen, daß diese Institute sich niemals von Arbeiten überhäuft darstellen werden.

Verbesserungen.

Seite	5	Zeile	6	v. u.	statt	noch	lies: nach
—	20	—	6	—	—	bleibt	— blieb
—	32	—	2	—	—	daß sich der	— daß der
—	34	—	5	—	—	anderweilige	— anderweitige
—	76	—	9	v. o.	—	jene	— jener
—	77	—	1	—	—	wird	— werden
		—	15	v. u.	—	folge	— folgt
—	85	—	15	v. o.	—	sich	— sie
—	86	—	1	—	—	Metallen	— Metalle
—	90	—	6	v. u.	—	also	— daher
—	96	—	13	v. o.	—	10 Millionen	— 10,000
—	100	—	6	v. u.	—	und ertragen	— ertragen
—	101	—	13	v. o.	—	2,985000	— 3,185000
		—	12	v. u.	—	der	— den
—	102	—	4	v. o.	—	285,000	— 485000
—	116	—	2	—	—	die	— sie
—	117	—	2	—	—	gestatten	— gestalten

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06390 6203